

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände
hier: Zuschüsse 2016 / 2017

Beratungsfolge:

11.09.2018 Sozialausschuss

Beschlussfassung:

Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Berichte der Wohlfahrtsverbände 2016 / 2017

Begründung

Entsprechend den zwischen der Stadt Hagen und den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Budget-Verträgen sind jeweils zum 31. März des Folgejahres schriftliche Berichte zu der Aufgabenwahrnehmung in den vertraglich fixierten Aufgabenfeldern, evtl. Änderungen des Umfanges der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Zielerreichung und Weiterbildung des Arbeitsgebiets vorzulegen.

Die Berichte der Wohlfahrtsverbände für die Jahre 2016 / 2017 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



HAGEN 
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Jahresbericht der Verbände **2016/17**

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Diakonie Mark-Ruhr	1
AWO	57
Caritasverband Hagen e.V.	135
DRK-Kreisverband Hagen	151
NOVA Hagen e.V.	159
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	173
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	207
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	219
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	237
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	261
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	285
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	293
Donum Vitae	318
Paritätischer Wohlfahrtsverband	342

Jahresbericht 2016

Stadt Hagen

Geförderte Einrichtungen der Diakonie Mark Ruhr:
Beratungsstelle für Wohnungslose
Schuldner- und Insolvenzberatung
Seniorenbegegnungsstätte

Heidrun Schulz-Rabenschlag
15.05.2017

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH	Frau Heidrun Schulz- Rabenschlag	Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen	02331/3809-150 Fax 3809-109	heidrun.schulz- rabenschlag@ diakonie-mark- ruhr.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Beratungsstelle für Wohnungslose		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 78	1 = 25	=	=	39 5			
Nr. 2	Schuldner- und Insolvenzberatung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 48	1 = 6	=	=	s. Bericht			
Nr. 3	Seniorenbegegnungsstätte		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 29,25		4 = 13	14 = 7	39 5			
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 1.047

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 34.086

Alters- und Geschlechtsverteilung¹

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	bis 19 Jahre	20 bis 26 Jahre	27 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	65	265	80	203	100	68	23
weiblich	39	81	21	44	37	13	8

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

¹ Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	1	2	2	15	66
weiblich	0	3	5	12	103

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

- : Ein persönliches Erstgespräch konnte im Rahmen der offenen Sprechstunden (jeder 2te u. 4te Mittwoch im Monat) angeboten werden. Bei Notterminen bzgl. erhöhter Bescheinigung für ein P-Konto lag die Wartezeit maximal bei 5 Tagen.
- : KlientInnen, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit nicht in der Sprechstunde vorsprechen konnten, erhielten ein Erstgespräch innerhalb von maximal 3 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt. Eine Vormerkliste für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht nach wie vor. Die Wartezeit hier betrug Ende 2016 ca. 20 Monate.
- :

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Aufgabe 3 – Seniorenbegegnungsstätte

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl der Besucher 4385 bei 301 Veranstaltungen:

Altersverteilung: Personen über Jahre, aufgrund der Zielgruppe

Gesamtübersicht Finanzen 2016

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Wohnungslose	218.013,47	42.132,00	105.465,79	5.805,29	64.610,39
Zu 2: Schuldnerberatung	141.017,19	45.273,00	15.881,49	490,00	79.372,70
Zu 3: Seniorenbegegnungsstätte	75.769,21	38.000,00	0,00	15.905,00	21.864,21
Zu 4: Qualifizierung Ehrenamt		2.000,00			
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	434.799,87	127.405,00	121.347,28	22.200,29	165.847,30

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

Beratungsstelle für Wohnungslose

Ansprechpartner: Frau Christine Wienstroth
Schulstraße 3a, 58095 Hagen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Als Einrichtung des **Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“** richtet sich die Beratungsstelle mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses besonders in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor.

Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln
- im Umgang mit Geld

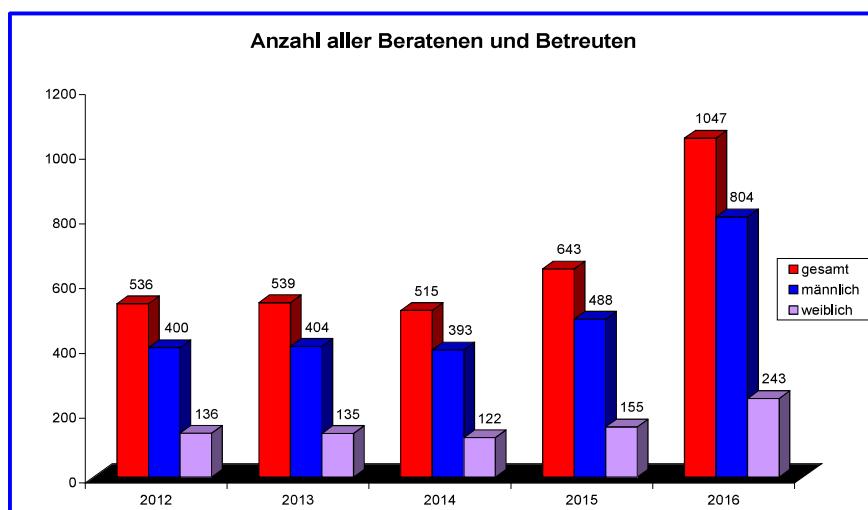
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

Aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, stark eingeschränkten Handlungskompetenzen, des Umfangs wie auch der komplexen Wirkungszusammenhänge ihrer Probleme bedürfen die Betroffenen fachlicher Hilfe. Es gelingt ihnen nicht aus eigenen Kräften, ihre Zwangslagen zu bearbeiten und zu überwinden. Zahlreiche Personen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, befinden sich teilweise in einem körperlich, geistig und/oder seelisch schlechten Zustand, haben kaum eine oder keine berufliche Perspektive und sind vielfach verschuldet. Bei manchen Menschen werden die sozialen Schwierigkeiten durch eine Suchterkrankung und/oder psychische Erkrankung zusätzlich verschärft.

Um eine bessere Lesbarkeit dieses Berichts zu ermöglichen, haben wir in unseren Ausführungen die grammatisch maskuline Form gewählt. Selbstverständlich sind unter den entsprechenden Begriffen Frauen und Männer gemeint.

Seit mehreren Jahren prognostiziert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), dass angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, einem unzureichenden Angebot an preiswertem Wohnraum, eines sich immer weiter verringernden Bestands an Sozialwohnungen und aufgrund von Einkommensarmut bei zunehmend mehr Menschen mit einer Fortsetzung des Anstiegs der Wohnungslosigkeit zu rechnen sei. Dabei spiele die wachsende Zuwanderung von EU-Bürgern und Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen zwar eine Rolle als Katalysator und Verstärker, die wesentlichen Ursachen lägen jedoch in einer seit Jahrzehnten verfehlten Wohnungspolitik in Deutschland, in Verbindung mit einer unzureichenden Armutsbekämpfung.

Diese Voraussage der BAG W müssen wir auch für Hagen bestätigen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl aller Beratenen und Betreuten in unserer Einrichtung auf einen noch nie dagewesenen Höchstwert. Es nahmen 1.047 Hilfesuchende, davon 243 Frauen (23,21 %) und 804 Männer (76,79 %), das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch. Somit verzeichneten wir 404 Fälle mehr (88 Frauen und 316 Männer) als im Jahr zuvor.



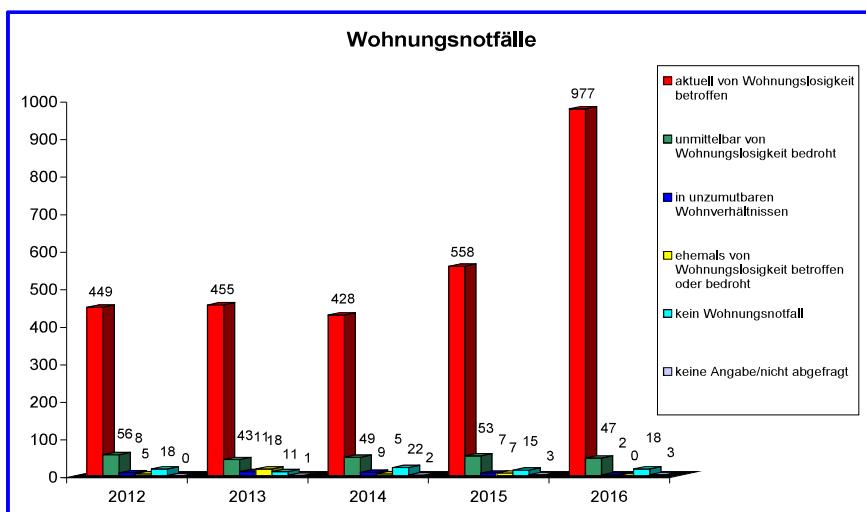
Bereits seit einigen Jahren haben junge Menschen unter 25 Jahren einen hohen Anteil am Gesamtklientel der Beratungsstelle. Im Berichtszeitraum umfasste dieser 364 Personen (102 Frauen und 262 Männer) und lag mit 34,76 % über einem Drittel aller Ratsuchenden unserer Einrichtung.

In 2016 registrierten wir einen erheblichen Anstieg von anerkannten Asylbewerbern – vornehmlich aus der Arabischen Republik Syrien – unter dem Gesamtklientel der Beratungsstelle (2015: 48 Ratsuchende; 2016: 396 Ratsuchende). Nähere Ausführungen hierzu finden sich auf der Seite 15 unter dem Punkt 2.26 Kritik und Perspektiven „Hilfeanfragen von anerkannten Asylbewerbern und EU-Bürgern“.

Wie im nachstehenden Diagramm aufgezeigt, erhöhte sich mit der gestiegenen Anzahl der beratenen und betreuten Personen zwangsläufig auch die durch uns für Hagen dokumentierte Zahl der Wohnungsnotfälle. Als Wohnungsnotfall gilt, wer

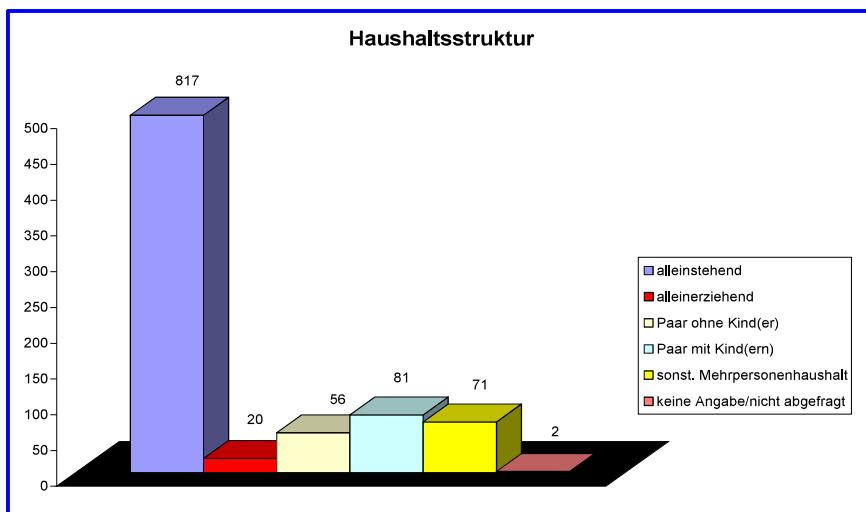
- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Bei Hilfebeginn verfügten die meisten Personen nicht über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis (218 Frauen und 759 Männer). Aus diesem Grunde hielten sie sich temporär bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich/sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere Ratsuchende waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (16 Frauen und 31 Männer) oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen (eine Frau und ein Mann). All diese Personen waren aus unterschiedlichen Gründen zum Wohnungsnotfall geworden. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.

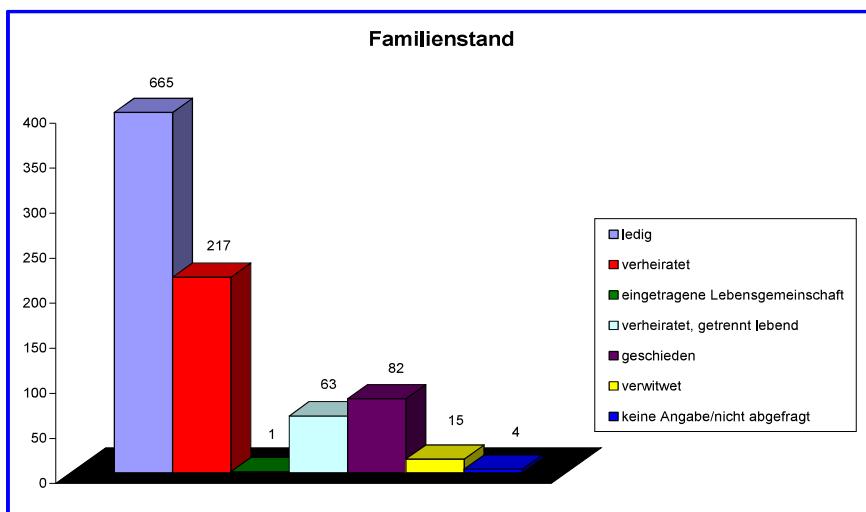


In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten wir zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält. Dort erfolgt die statistische Erfassung dieser Ratsuchenden.

Wie im nachstehenden Diagramm dargestellt ist, wurde die Beratungsstelle im Rahmen ihrer überwiegenden Kommstruktur insbesondere von allein stehenden Ratsuchenden aufgesucht (133 Frauen und 684 Männer). Des Weiteren gehörten zum Kreis der Hilfeberechtigten allein erziehende Personen (13 Mütter und 7 Väter), 56 Paare sowie 81 Familien und 71 sogenannte sonstige Mehrpersonenhaushalte.



Zu den vorausgegangenen Jahren unverändert, bildeten auch im Berichtsjahr ledige Personen die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung (137 Frauen und 528 Männer). Die meisten von ihnen waren allein stehend und verfügten nicht über ein stabilisierendes Familiensystem, welches die problematische Lebenssituation hätte abfedern und/oder verbessern können. Die sozialen Beziehungen der Betroffenen waren häufig auf Kontakte zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage reduziert.



2.22 Leitziele

Die Ziele der Einrichtung orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und der

Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle notwendigen Maßnahmen, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

Die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft zur Annahme der Angebote durch die Kunden und eine Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur psychosozialen Versorgung und materiellen Absicherung
- der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage
- gesellschaftlichen Ressentiments
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Kunden

und werden insbesondere anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt.

Dieses geschieht für den LWL im Rahmen eines Berichtswesens, dem unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wurde. Hierfür bedarf es der Erfassung umfangreicher

einzelfallbezogener Angaben durch unsere Einrichtung, die die Eingangssituation und die Ergebnisse der Hilfe in statistisch verwertbarer Form dokumentieren.

Ergänzend nehmen wir beratungsstelleninterne Erhebungen vor, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Hierdurch lassen sich Schwerpunkte in den Beratungstätigkeiten belegen sowie Veränderungen in den Problemlagen und Hilfebedarfen der Kunden identifizieren.

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2016)

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für ihre Kunden eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen. Hierbei bilden Beratung und persönliche Unterstützung das Kerngeschäft der Arbeit der Einrichtung. Speziell in den Bereichen „materielle Existenzsicherung“, „Wohnen“ und „Arbeit/Ausbildung“.

Die nachfolgend in diesem Bericht genannten statistischen Angaben beziehen sich auf die Kunden mit einem Betreuungsende. Insofern wurden von den 1.047 beratenen und betreuten Personen 197 Frauen und 629 Männer mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet.

Dieses hat den Vorteil, dass die erbrachten Leistungen unter Betrachtung der erreichten Ziele hinsichtlich ihrer Zweckdienlichkeit bestimmbar werden. Folglich sind konkretere Aussagen zur Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstelle möglich.

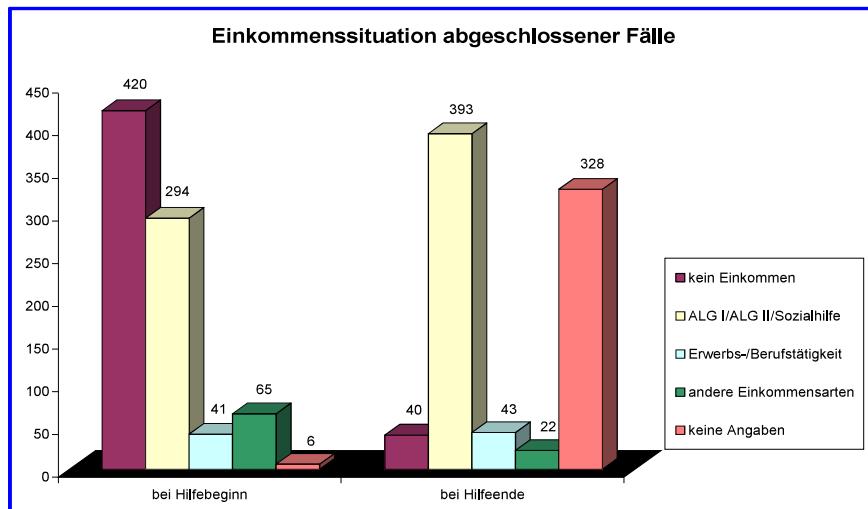
Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle verfügten knapp 51 % der Ratsuchenden mit einem Betreuungsende über kein Einkommen. Am Beginn eines jeden Hilfeprozesses steht neben dem Erhalt einer geschützten Unterkunfts-/Schlafmöglichkeit die Antragstellung auf gesetzlich zustehende Leistungen zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlage. Im Beratungsverlauf gelingt es diese Ansprüche zu realisieren und das Einkommen zu sichern.

Grundlage zur Verbesserung der Einkommenssituation ist u.a. eine Erreichbarkeit, die wir für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeadresse ausstellen.

Durch unsere Unterstützung konnten 47,6 % der beratenen Personen mit einem Betreuungsende ihre gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II oder SGB XII geltend machen und somit die Einkommenssicherung erzielt werden.

Bei 328 Kunden liegen der Beratungsstelle keine Angaben zur finanziellen Situation bei Hilfeende vor. Diese Personen beendeten den Beratungs- und Unterstützungsprozess, ohne dass mit ihnen ein Abschlussgespräch zur Erfassung der exakten Enddaten geführt werden konnte.



Verbesserung der Wohnsituation

In Hagen steht bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Personen nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen ist unzureichend. Ein Teil des sozialen Wohnungsbestandes ist zudem ausschließlich für ältere Bürger bestimmt. In der Größenordnung bis 55 qm hat der Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Ressort Wohnen nahezu alle Belegungsrechte ausgeschöpft.

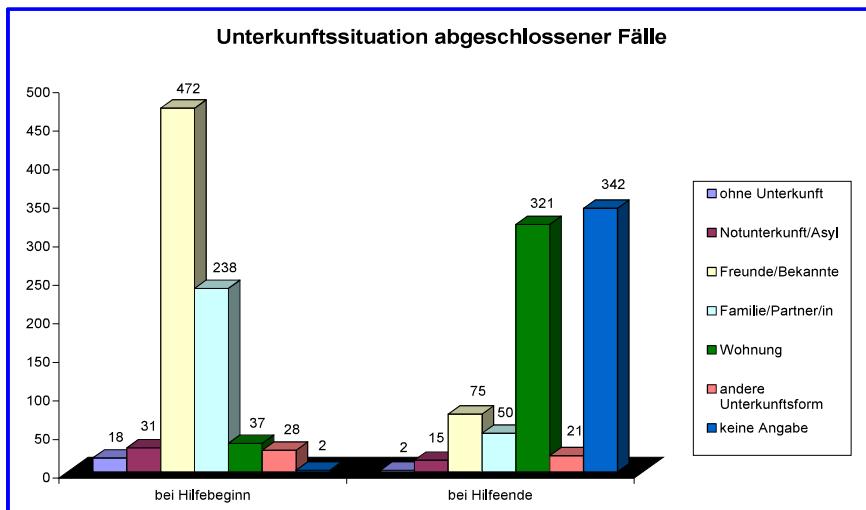
Um Personen mit geringem Einkommen – speziell Ein-Personen-Haushalte – auch in Zukunft quantitativ und qualitativ im unteren Mietpreisspiegelsegment ausreichend mit Wohnraum zu versorgen, ist eine Förderung von Mietwohnungen durch öffentliche Mittel dringend erforderlich. Ansonsten bleiben einkommensschwachen Haushalten Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbaren Wohnungen verwehrt.

Als erhebliches Hemmnis bei der Wohnraumsuche und –anmietung erweisen sich bei vielen Menschen negative SCHUFA-Einträge. Die meisten Vermieter reagieren ablehnend. Für sie stellen Schulden ein Vermietungsrisiko dar und sind somit ein Ausschlusskriterium. Die Ursachen der Verbindlichkeiten bleiben dabei unberücksichtigt. Bei einem ohnehin in Mängellagen geführten Leben bedeutet dieser Umstand für die betroffenen Personen ein zusätzliches Erschweris im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum.

Trotz dieser Hemmnisse waren unsere indirekten und direkten Unterstützungsleistungen beim Erhalt des Wohnraums, bei der Wohnraumsuche sowie -vermittlung erfolgreich. Verfügten zu Beginn der Hilfen noch 37 Kunden über eigenen Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 321 Personen. Hierunter befanden sich auch 118 junge Menschen unter 25 Jahren (28 Frauen und 90 Männer). Diese Altersgruppe unterliegt leistungsrechtlich dem § 22 Abs. 5 SGB II, weshalb ihnen das Jobcenter in der Regel keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft gewährt und sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt verweist. Von dieser Praxis wird nur abgewichen, wenn die Betroffenen durch offizielle Stellen den schriftlichen Nachweis erbringen, dass gravierende Gründe gegen ein Wohnen bei den Eltern sprechen.

Viele unter 25-jährige Personen haben ihre Herkunftsstadt aufgrund von unhaltbaren häuslichen Verhältnissen verlassen oder sind von den Eltern vor die Tür gesetzt worden. Häufig werden diese jungen Menschen von der Fachöffentlichkeit als entkoppelt beschrieben. Neben der Sicherung der materiellen Existenz und Unterkunftssituation benötigen sie Beziehungsarbeit und Hilfen zur Aufarbeitung von Sozialisationsdefiziten.

Maßgeblich für die Hilfeergebnisse bei jungen Ratsuchenden ist die gute und bewährte Zusammenarbeit mit der Vif - Beratungsstelle (verstehen, informieren, fördern), einer Einrichtung der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr. Um diesem Personenkreis adäquate Unterstützung anbieten zu können, arbeiten wir hier auch einzelfallbezogen mit dem „Projekt Jugend stärken im Quartier“ zusammen. Es handelt sich um ein Programm, dass aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Hierbei kooperiert die Stadt Hagen in der praktischen Arbeit mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie und dem Caritasverband Hagen e.V..



Neben den in eigenen Wohnungen lebenden Personen befanden sich zum Betreuungsende u.a.

- 50 Kunden bei ihrer Familie oder beim Partner
- 75 Ratsuchende bei Bekannten
- 15 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 5 Hilfesuchende in Einrichtungen des Gesundheitssystems
- 9 Personen in stationären Einrichtungen
- 2 Kunden in einer Justizvollzugsanstalt
- 2 Kunden ohne Unterkunft

Bei 342 Kunden endete der Beratungs- und Unterstützungsprozess nicht mit einem Abschlussgespräch. In diesen Fällen konnte die Beratungsstelle keine konkreten Angaben zur Unterkunftssituation bei Hilfeende erfassen.

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Wie bereits in den Vorjahren wiederholt dargestellt, verfügten unsere Kunden auch in 2016 häufig nur über unzureichende oder keine Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse. Im Kontext mit einer ungesicherten Wohn-/Unterkunftssituation schränkte diese Tatsache die Möglichkeiten der Betroffenen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erheblich ein.

Bei ihrer ersten Vorsprache in der Beratungsstelle hatten von den Kunden mit einem Betreuungsende

- 139 Personen keinen Schulabschluss
- 395 Personen einen sonstigen Schulabschluss (z.B. in Deutschland nicht anerkannt)

- 464 Personen keinen Berufsabschluss
- 225 Personen einen sonstigen Berufsabschluss (z.B. in Deutschland nicht anerkannt) und
- 720 Ratsuchende gaben an, arbeitslos zu sein.

Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfe dazu beitragen, dass 48 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es diesen Kunden, ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Fünf Personen blieben trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegender Einkommensart abhängig.

Auch wenn es nur wenige Ratsuchende sind, die einer Beschäftigung nachgingen, war es für jede einzelne Person ein besonderer Erfolg, sich trotz eingeschränkter Voraussetzungen im Wettbewerb um eine Arbeitsstelle behauptet zu haben.

2.26 Kritik und Perspektiven

Hilfeanfragen von anerkannten Asylbewerbern

Bereits im Berichtsjahr 2015 war die Zahl der anerkannten Asylbewerber mit syrischer Staatsangehörigkeit von 5 Personen in 2014 auf 48 Ratsuchende in der Beratungsstelle angestiegen. Für 2016 prognostizierten wir, dass sich diese Zunahme fortsetzen würde. Unsere Vermutung wurde über alle Maßen bestätigt. Unter dem Gesamtklientel der Einrichtung registrierten wir 396 anerkannte syrische Asylbewerber in Wohnungsnot (66 Frauen und 330 Männer).

Durch die Informationen aus den Beratungsgesprächen drängte sich uns der Eindruck auf, dass Hagen in den sozialen Netzwerken syrischer Flüchtlinge einen recht guten Ruf genießt. Für diese Personengruppe scheint die Kommune – neben einigen anderen Städten in der Region – aus vielfältigen Gründen ein Anziehungspunkt zu sein.

Zudem nahmen wir wiederholt wahr, dass einige Vermieter anerkannte syrische Flüchtlinge als Wohnungsinteressenten favorisierten. In der Konsequenz erschwerte diese Bevorzugung eine erfolgreiche Wohnraumsuche für die übrigen Kunden der Beratungsstelle.

Wie im Vorjahr konnten wir beobachten, dass die Meisten der anerkannten syrischen Asylbewerber sich untereinander unterstützten und gut miteinander vernetzt waren. Bei den Hilfeanfragen dieser Personen in unserer Einrichtung handelte es sich vorrangig um den Erhalt und die Nutzung der postalischen Erreichbarkeitsanschrift aufgrund von Wohnungslosigkeit. Diese stellten wir insbesondere zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlage für das Jobcenter aus. Die Beratungen von anerkannten syrischen Asylbewerbern hatten entweder Informationscharakter oder standen im Kontext mit der Wohnungssuche, leistungs-/rechtlichen Sachverhalten und der Vermittlung an spezielle Fachdienste. Letzteres insbesondere an Beratungseinrichtungen im Bereich „Flucht und Migration“.

Im Berichtsjahr wurde nicht nur die Arbeit der Beratungsstelle durch die hohe Zunahme bei den Hilfeanfragen – vorwiegend von anerkannten syrischen Asylbewerbern – stark beeinflusst. Wir erlebten in Hagen generell eine starke Auslastung der (Hilfe-)Angebote der Wohlfahrtsverbände als auch von kommunalen Einrichtungen, Ämtern und Behörden.

Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Fallzahlen und der damit zwangsläufig einhergehenden höheren Arbeitsbelastungen sowie der zusätzlichen fachlichen Anforderungen bedurfte es Modifikationen in der Arbeitsorganisation in der Beratungsstelle. Neben internen Maßnahmen waren eine verstärkte Kommunikation und enge Absprachen mit dem Jobcenter (Integration Point), den Diensten und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände – speziell mit den im Arbeitsfeld „Flucht und Migration“ tätigen Akteuren – und denen der Kommune notwendig.

Ab September 2016 verzeichnete die Beratungsstelle merklich weniger Neuauftritte anerkannter Asylbewerber. Wir führen diese Entwicklung auf das am 06.08.2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz zurück. Hierin wurden Regelungen zur Wohnsitzauflage gemäß § 12a AufenthG getroffen, die teilweise auf den 01.01.2016 zurückwirken.

Laut den dort verankerten Bestimmungen sind betroffene Personen zur Förderung ihrer nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens oder im Rahmen ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden sind.

Welche Auflagen darüber hinaus gelten, liegt im Ermessen der Länder. Die NRW-Landesregierung hat per Verordnung entschieden, anerkannten Asylbewerbern auch den Wohnort vorzuschreiben. Am 01.12.2016 trat diese Regelung in Kraft. Seitdem ist die Bezirksregierung Arnsberg für die kommunale Zuweisung anerkannter Flüchtlinge in NRW zuständig.

Bereits vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurde die Ausländerbehörde der Stadt Hagen durch Ausgabe von Hinweisen aktiv. Diese waren an Asylbewerber gerichtet, die ihre Anerkennung nach dem 31.12.2015 erhalten hatten, aus anderen Bundesländern nach Hagen gekommen waren, hier ihren Wohnsitz nehmen wollten oder dieses bereits getan hatten. Die zu erwartenden Regelungen des vorab genannten Gesetzes waren auf einem „Informationsblatt“ formuliert. Bei einigen Personen, deren Anerkennung nach dem o.g. Datum erfolgt war, hob das Jobcenter Hagen bereits bewilligte Leistungen noch vor Inkrafttreten des Gesetzes auf. Dieses verfrühte Vorgehen machte Interventionen aufgrund des noch nicht geltenden Rechts unumgänglich. Einzelne Betroffene teilten uns schon vor dem 06.08.2016 mit, in das Bundesland zurückzukehren, dem sie ursprünglich zugewiesen worden waren. Sie wollten einer offiziellen Rückkehrauftorderung seitens der zuständigen Behörden zuvorkommen und verließen Hagen.

Hilfeanfragen von EU-Bürgern

Seit einigen Jahren treten zunehmend wohnungslose EU-Bürger in der Beratungsstelle auf, welchen der Leistungsbezug im Rahmen des SGB II verwehrt wird. Begründet werden die Ablehnungen zumeist mit dem § 7 SGB II, in dem beschrieben ist, dass Ausländer, die sich alleine zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vom Leistungsanspruch ausgenommen sind. Resultat dieser Rechtspraxis sind Menschen in Wohnungsnot und ohne Einkommen. In Anbetracht der gesetzlichen Vorgaben sind den Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle bei dieser Personengruppe Grenzen gesetzt. Maßnahmen zur Existenzsicherung und Wohnraumbeschaffung sind nur in einzelnen Fällen erfolgreich.

Im Jahresbericht 2015 wurden drei Urteile des 4. Senats des Bundessozialgerichts vom 03.12.2015 (B4 AS 44/15 R) vorgestellt. Die Hoffnung, dass durch diese Urteile zukünftig die Durchsetzung von Leistungsansprüchen erleichtert würde, hat sich nicht erfüllt.

Am 29.12.2016 trat das von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles geplante „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach

dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ in Kraft. Darin stellt die Bundesregierung klar, welche Personengruppen Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten können und welche ausgeschlossen sind. Zu den Leistungsberechtigten gehören insbesondere

- Arbeitnehmer
- frühere Arbeitnehmer
- Selbstständige
- Personen, die seit mindestens fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und die Familienangehörigen dieser Gruppen.

Somit stehen EU-Bürgern, die noch nie einer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nachgegangen sind bzw. deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, keine Sozialleistungen zu.

Statt eines Anspruchs auf reguläre Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. ALG II sieht das Gesetz sogenannte Überbrückungsleistungen vor. Betroffenen Personen werden bis zu ihrer Ausreise, höchstens für den Zeitraum von einem Monat einmalig innerhalb von zwei Jahren, auf Antrag eingeschränkte Hilfen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs gewährt. Diese umfassen Ernährung, Körperpflege, medizinische Versorgung sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft. Des Weiteren werden die Rückreisekosten in das Heimatland als Darlehen erbracht.

Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuregelung bleiben abzuwarten. Mit einer positiven Veränderung der Situation eines großen Teils der sich in Deutschland befindenden EU-Bürger ist nicht zu rechnen. Hier ist in Folge der Arbeitnehmerfreiheit im Rahmen der Europäischen Union eine Verschärfung der Lebensumstände derjenigen zu befürchten, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Bei diesen Personen ist Wohnungs-, Mittel- und Schutzlosigkeit sowie eine erhebliche Gefahr der Ausbeutung und Vereindlung zu befürchten.

Eine Verbesserung der Lebenslage der Betroffenen ist entweder nur durch Arbeitsaufnahme zu erreichen oder sie leben nachweislich fünf Jahre im Bundesgebiet – womöglich ohne finanzielle Mittel –, bis sie ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland haben und somit einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII begründen können.

Bereits seit längerer Zeit ist auch in Hagen zu beobachten, dass in der Kommune zahlreiche EU-Bürger ohne existenzsichernde Leistungen leben und aus diesem Grunde verstärkt die niedrigschwälligen Versorgungsangebote wie die Suppenküche, Kleiderkammern, den Warenkorb sowie Luthers Waschsalon mit der medizinischen und zahnmedizinischen Ambulanz nebst Arztmobil nutzen.

Zentralisierung des Jobcenters

Im Vorjahresbericht wurde auf die Einführung der neuen Kundensteuerung des Jobcenters eingegangen. Zu den Änderungen gehören insbesondere, dass persönliche Vorsprachen bei den zuständigen Sachbearbeitern und Arbeitsvermittlern/Fallmanagern nur noch nach vorheriger Terminabsprache bzw. auf (schriftliche) Einladung möglich sind. Dieses Verfahren erhöht die Anforderung an die Leistungsberechtigten in Bezug auf Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme des Jobcenters.

In 2016 wurde eine weitere Änderung vorgenommen. Hierbei handelte es sich um eine organisatorische Umstrukturierung des Jobcenters, welche die Schließung der Außenstellen in den

Stadtbezirken zur Folge hatte. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Argument, „allen Mitarbeitenden sowie den Kunden einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard bieten zu können“. Die Zentralisierung erfolgte im Hauptgebäude des Jobcenters im Hagener Innenstadtbereich. Diese Zusammenlegung bedeutet für die Leistungsberechtigten aus den entfernteren Stadtteilen einen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand bei persönlichen Vorsprachen bzw. bei der Wahrnehmung von Terminen im Jobcenter.

Psychiatrische Versorgung wohnungs-/obdachloser Personen

Die fachärztliche Behandlung von wohnungs-/obdachlosen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten/Störungen oder bereits diagnostizierten psychischen Erkrankungen gelingt im Regelversorgungssystem häufig aufgrund von persönlichen Einschränkungen und/oder Zugangshemmnissen nicht oder nur unzureichend. Hier sehen wir den Bedarf an einem niedrigschwwelligen Angebot für solche Betroffenen, die sich als nicht „wartezimmerfähig“ zeigen. Auf Anfrage des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Hagen fand ein solches Behandlungsangebot Befürworter unter den Mitarbeitenden der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Katholischen Krankenhaus Hagen gem. GmbH. Zwischen der Fachärztein/dem Fachpersonal der Institutsambulanz im St.-Johannes-Hospital und den Mitarbeitenden der Beratungsstelle sowie aus Luthers Waschsalon konnten konkrete Absprachen zu den Zugangsvoraussetzungen getroffen werden, mit dem Ergebnis, dass wir vorab beschriebene Personen zu abgestimmten Terminen in der Ambulanz vorstellen können.

Gesellschaftliche Teilhabe durch Beschäftigung

Im Jahresbericht 2015 wurden die Hintergründe der Planung der Wohnungslosenhilfe Hagen und von Luthers Waschsalon, Ausgabestellen für das Straßenmagazin „bodo“ einzurichten, dargestellt. Durch Hilfe zur Selbsthilfe soll für wohnungslose Menschen der Einstieg in den Bereich „Beschäftigung“ gefördert werden.

Anfang 2016 fanden, wie geplant, weitere Gespräche mit den Herausgebern des Magazins statt. Mitte des Jahres wurde in der Beratungsstelle und in Luthers Waschsalon mehrere Wochen intensiv um Straßenverkäufer geworben. Wir bemerkten dabei eine gewisse Scheu und Zurückhaltung unter den Kunden bzw. Gästen der Einrichtungen. Herr Philipp, Vertriebsleiter von „bodo“, versicherte, dass anfängliche Startschwierigkeiten „normal“ seien.

Trotzdem konnte gegen Ende des Jahres zumindest die Ausgabestelle in der Beratungsstelle eingerichtet werden. Die Anschaffung des erforderlichen Inventars wurde durch eine Zuwendung des Westfälischen Herbergsverbandes e.V. aus Kollektionsmittel für den Dienst an wohnungslosen Menschen möglich.

Gesellschaftliche Teilhabe durch Musik

Gospel und Spirituals, vorgetragen von einem ganz besonderen Chor, war die Idee für ein Musik-Projekt. Wohnungslosen Menschen, Personen mit einer Suchterkrankung sowie den Gästen von Luthers Waschsalon sollte einen Tag lang die Möglichkeit geben werden, die Sorgen und Nöte des Alltags zu vergessen, sich in Gesang auszuprobieren und Gemeinschaft zu erleben.

Hierzu haben Bethel.regional (Haus Neuer Kroncken), das Blaukreuz-Zentrum-Hagen (Falkenroth-Haus) sowie die Diakonie Mark-Ruhr, vertreten durch die Wohnungslosenhilfe Hagen und Luthers Waschsalon einen Gospel-Workshop sowie ein Mitmach-Konzert veranstaltet.

Höhepunkt des Projekts war ein öffentliches Konzert, zu dem alle interessierten Bürger bei freiem Eintritt in den Saal des Falkenroth-Hauses in Hagen-Haspe eingeladen waren.

Die musikalische Leitung des Workshops und des Konzerts hatte Christine Hamburger. Sie ist als Chorleiterin und Stimmtrainerin tätig und prägte über viele Jahre die Gospelkirche in Hannover mit. Begleitet wurden sie und der Chor am Piano von Nadja Simon, C-Kirchenmusikerin für Populärmusik.

Das Projekt wurde durch eine Zuwendung des Westfälischen Herbergsverbandes e.V. aus Kollektionsmittel für den Dienst an wohnungslosen Menschen finanziell unterstützt.

Unter dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Teilhabe sind der Workshop sowie das Konzert als Erfolg zu werten. Für die Teilnehmenden war es eine schöne Abwechslung vom Alltag. Sie haben Konzentration, Ausdauer und Mut bewiesen, sich neuen Herausforderungen gestellt und viele Erfahrungen sammeln können. Menschen, deren Leben sonst von zum Teil vielschichtigen Problemen geprägt ist, haben sich hier engagiert und am Abend den zahlreichen Zuhörern beim „Mitmach-Konzert“ eine musikalisch schöne Stunde beschert. Die Besucher honorierten dieses mit gebührender Anerkennung.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Ressort Wohnen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe sowie Alten- und/oder Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Suppenküche, Arztmobil, Bahnhofsmission

- Arbeitslosenzentrum, Erwerbslosen-, Schuldner-, Zuwanderungsberatung und Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr sowie Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Vor Ort und überregional beteiligt sich die Beratungsstelle an Arbeitskreisen, Tagungen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 2

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ansprechpartner: Frau Regina Egler
Böhmerstraße 19, 58095 Hagen

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen, Ausstellung von Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge für Pfändungsschutzkonten und Hilfestellung bei der Beantragung einer Regelinsolvenz bei ehemaliger Selbstständigkeit.

Insolvenzberatung:

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des Versuches, Erstellen des Antrages und, wenn erforderlich, Hilfestellungen/Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens, Beantragung der weiteren Kostenstundung nach Restschuldbefreiung

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierungen)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit den Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich diese befinden. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation verbessert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Sicherung der finanziellen Situation und die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es nach wie vor, jedem Ratsuchenden zeitnah Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2016 durch 24 offene Sprechstunden ermöglicht werden. Allerdings musste bei zu großem Andrang auch auf die nächste Sprechstunde verwiesen werden.

Personen, die die Sprechstunde nicht aufsuchen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von maximal 3 Wochen. Außerdem wurden Nottermine (innerhalb von 2-5 Tagen) bzgl. P-Kontobescheinigungen vergeben.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zu Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet (hierbei sind Offenheit und Motivation der Ratsuchenden besonders wichtig. Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein). Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung. Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/ der Entschuldung und Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Abläufe/ Prozesse, um die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander, aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation kann eine neue Zielfestsetzung ergeben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/ Pfändungsschutz
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung an andere Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Schuldnerberatung:

Die offenen Sprechstunden bieten die zeitnahe Gelegenheit zum persönlichen Erstgespräch. In den Fällen, in denen bereits in der Sprechstunde deutlich weiterer Unterstützungsbedarf erkennbar wurde, konnte (innerhalb von 2-3 Wochen) zumindest ein Folgegespräch angeboten werden. In vielen Fällen reicht auch dieses nicht aus, um die Ratsuchenden so weit zu befähigen, die Regulierung der Zahlungsverpflichtungen wieder eigenständig zu übernehmen.

Eine Aufnahme in die Fallbearbeitung ist allerdings erst möglich, wenn Kapazitäten frei werden. Diese Situation ist unbefriedigend.

Vergleicht man die Beratungszahlen (s. Statistik) zum Vorjahr, fällt auf, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund von 48,44 % auf 54,07 % gestiegen ist.

Auch bei den Kurzberatungen, die in der Statistik im Einzelnen nicht ausgewertet werden, ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Sprachprobleme gestalten die Beratung oft schwierig und zeitintensiv.

Der Pfändungsschutz nahm auch in diesem Jahr wieder einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es wurden 232 Pfändungsschutzkontobescheinigungen, also 15 mehr als im letzten Jahr, für erhöhte Freibeträge ausgestellt.

Nach wie vor verweist größtenteils die Sparkasse (andere Banken weniger) an uns.

Der Prüfungsaufwand, welcher erforderlich ist, um die Bescheinigungen erteilen zu können, hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erweitert.

Zum Einem steigt die absolute Anzahl der Anträge. Zum anderen können von den Ratsuchenden vermehrt die erforderlichen Dokumente nicht vollständig und/oder nicht zeitnah vorgelegt werden, woraus die Notwendigkeit von Folgeterminen erwächst.

Obwohl die Bescheinigung auch vom Jobcenter ausgestellt werden kann, wandten sich auch in diesem Jahr wieder ein großer Anteil von ALG II Empfänger an uns.

Hintergrund ist, dass das Jobcenter das auf dem Konto eingehende Kindergeld nicht bescheinigt, oder keine Bescheinigung erteilt über Nachzahlungen (welche sich aus Nachberechnungen von durchaus mehreren Monaten ergeben können), oder keine Bescheinigung erteilt über einmalige Sozialleistungen (z. B. Erstaussstattung fürs Baby).

Verbraucherinsolvenz:

Auch in 2016 betrug die Wartezeit zwischenzeitlich für die letzten Aufgenommenen der Vormerkliste ca. 22 Monate, so dass wir uns wieder für einen Aufnahmestopp (ausgenommen Personen mit Zuweisung) entscheiden mussten. Eine zeitnahe Bearbeitung war und ist wegen fehlender Personalkapazität nach wie vor nicht gegeben. Bei Aufnahmestopp werden die neuen Interessenten an die städtische Beratungsstelle verwiesen. Die Alternative wäre nach wie vor die Beauftragung eines Anwaltes. Dieser ist allerdings kostenpflichtig und kann von den Ratsuchenden auf Grund der finanziellen Situation nicht in Anspruch genommen werden.

Es befanden sich im Berichtsjahr 116 Fälle in der Bearbeitung. In 55 Fällen konnte der Insolvenzantrag erstellt werden.

Weitere Arbeitsergebnisse s. Statistik Schuldner- und Insolvenzberatung

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Grunde genommen hat sich zum Jahr 2015 nichts maßgebend verändert.

Der Pfändungsschutz auf Girokonten ist für Klienten ein maßgebender Faktor für die Existenzsicherung. Es ist notwendig, diese Bescheinigungen auszustellen. Allerdings bindet diese Aufgabe nach wie vor Zeitkontingente (s.o. 2.25 Schuldnerberatung), die für die Fallbearbeitung weniger zur Verfügung steht.

Die Betroffenen aus der bestehenden Warteliste für ein Verbraucherinsolvenz-verfahren nahmen die Schuldnerberatung auch 2016 nach wie vor immer wieder in Anspruch. Diese gebundene Beratungskapazität steht somit anderen Ratsuchenden nicht zur Verfügung. Ein zeitnäher Übergang von der Schuldnerberatung in die Insolvenzbearbeitung ist sinnvoll und wünschenswert und sollte allen Bedürftigen ermöglicht werden.

Das Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung ist für Hagener Bürger/-innen nach wie vor notwendig und eine Erweiterung des Angebots aufgrund des anhaltend sehr hohen Bedarfes dringend erforderlich. Es sollte für alle verschuldeten Hagener die Perspektive bestehen, ihr Leben wieder in geregelten finanziellen Verhältnissen zu führen und hierdurch auch eine positive soziale Zukunft vor Augen zu haben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Erwerbslosenberatung, Jugend- und Familienhilfen, Beratungsstelle für Wohnungslose, betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte und Zuwanderungsberatung.

Außenkontakte bestanden zu externen Trägern der Jugend- u. Familienhilfe, zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Jobcenter, zur Caritas, zur AWO, zum Blaukreuz, zu gesetzlichen Betreuern, zur Verbraucherzentrale, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es fanden regelmäßige Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) der Schuldnerberatungen der Diakonie-Mark-Ruhr statt.

Es erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachbereichskonferenzen.

Es fanden auch 2 Treffen mit den Schuldnerberatungen der AWO und der Stadt Hagen statt.

Im April 2016 führten wir für die Auszubildenden der Karrierewerkstatt der Deutschen Edelstahlwerke eine Informationsveranstaltung zum Thema

„Schuldnerberatung – Schuldenprävention und Regulierungsmöglichkeiten“ durch (7 TeilnehmerInnen).

Im Juni 2016 fand zum wiederholten Male eine Infoveranstaltung zum Thema „Schulden und Schuldenprävention“ für die TeilnehmerInnen bei den Aktivierungshilfen der Arbeit-Leben-Zukunft GmbH statt, an der junge Menschen der ALZ, AWO und Caritas teilgenommen haben (29 TeilnehmerInnen).

Des Weiteren wurden diverse Anfragen beantwortet.

Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung 2016 für Hagen

Es wurden 687 Kurzberatungen, Fälle und Insolvenzfälle, die sich wie folgt gliedern, bearbeitet:

Kurzberatungen	362
Fälle Schuldnerberatung	209
Fälle Insolvenzberatung	116

A. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den 209 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Migrationshintergrund: 113 mit MH, 96 ohne MH

Familienstand:

Verheiratet	89
Eheähnliche Gem.	16
Alleinstehende	104
Gesamt	209

Von den 104 alleinstehenden KlientInnen sind 67 ledige Alleinstehende, 30 Geschiedene und 7 Verwitwete.

Anzahl d. Kinder: 245 /Durchschnitt: 1,17

Altersspanne von **17** Jahre bis **82** Jahre

Durchschnittsalter: 38,46 Jahre

Einkommen:

Lohn/Gehalt	66
Rente	18
Arbeitslosengeld	9
Arbeitslosegeld II	79
ALG I u. ALG II	0
Lohn u. ALG II	11
SGB XII	2
Sonstige	24
Gesamt	209

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 1.984 / Durchschnitt: 9,49

Art der Gläubiger:

220 Banken
178 Versandhandel
414 Ämter/ Behörden
147 Versicherungen
167 Lieferanten
358 Telekommunikation
500 Sonstige

Gesamtverschuldungssumme: 3.476.394,-€/ Durchschnitt: 16.794,-€

Kleinste Forderung: 40,-€ Größte Forderung: 312.815,-€

Verhandlungsergebnisse:

Stundung	377
Ratenzahlung	169
Ratenvergleich	253
Vergleich	45
Erlass	35
<u>Sonstige</u>	<u>1.105</u>
Gesamt	1.984

Beendete Beratungen:

Abschluss	48
Abbruch	25
Verzogen	7
Regelinsolvenz	8
Übergang in <u>Verbraucherinsolvenz</u>	<u>28</u>
Gesamt	116

B. Auswertung der 116 Insolvenzberatungen:

Schulden:

unter 10.000 €	20
10.000 € bis unter 25.000 €	48
25.000 € bis unter 50.000 €	35
50.000 € bis unter 100.000 €	8
100.000 € oder mehr	5

Gläubigeranzahl:

1 bis 5 Gläubiger	32
6 bis 10 Gläubiger	29
11 bis 20 Gläubiger	34
mehr als 20 Gläubiger	21

Alter und Geschlecht:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
unter 20	0	0
20 bis 29 Jahre	3	11
30 bis 39 Jahre	17	15
40 bis 49 Jahre	14	18
50 bis 59 Jahre	18	13
Über 60 Jahre	6	1

Familienstand:	
ledig	27
verheiratet	51
verwitwet	0
geschieden	20
getrennt lebend	14
nicht ehel. Lebensgem.	4

Einkommen:	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Lohn/Gehalt	33	26
Rente	10	3
ALG	2	2
ALG II	11	5
Ergänzend ALG II	5	19
Sozialhilfe	4	0
Unterhalt	1	10
Kindergeld	6	32
Eltern-/ Erzieh.geld	0	1
Wohngeld	1	1
Krankengeld	0	1
Sonstiges Einkom.	1	7
Kein eigenes Eink.	2	7

Ergebnisse:

Abbruch	1
Außergerichtl. Einigung	1
Bescheinigung/ Antragstellung	55
Zustimmungsersetzungsverfahren	0
<u>Noch kein Ergebnis/ in Bearbeitung</u>	<u>59</u>
Gesamt	116

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet. Nach Erhalt der Restschuldbefreiung waren wir auch behilflich bei der erneuten Beantragung der Kostenstundung bzgl. des Insolvenzverfahrens.

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 3

Seniorenbegegnungsstätte im Wichernhaus

Ansprechpartner: Frau Beate Wiewiorka
Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe:

Die Begegnungsstätte wendet sich an Menschen ab 55 Jahren. Der Teil ihres berufstätigen Publikums wächst. Der Anteil der hochbetagten Besucherinnen und Besucher stagniert.

Schwerpunkte:

- Angebote zu den Themen Gesundheit, Bildung und Kultur
- Organisation, Planung, Durchführung und Reflektion dieser Angebote
- Information, Beratung und Vermittlung als weiterführende Hilfen
- Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten im Kirchenkreis Hagen
- Verwaltung der Mittelzuwendung der Stadt Hagen für die genannten Begegnungsstätten
- Gremienarbeit, Lobbyarbeit, regionale soziale Vernetzung

2.22 Leitziele

Fortgeschriebene Leitziele:

Die Begegnungsstätte fokussiert die Ressourcen und Bedürfnisse der Besucher unter dem Motto „Älter werden in Hagen“. Sie hält bedürfnisorientierte Gruppenangebote unter Einbeziehung biografischer Daten und Wünsche vor.

Die Arbeit setzt bei der Knüpfung zwischenmenschlicher Kontakte an. Sie pflegt und fördert die interpersonelle Kommunikation. Sie zielt auf den Erhalt und/oder die Stärkung individueller Kompetenzen (sozial, kognitiv, emotional).

Die Zeitstruktur wie die Inhalte der Angebote werden stetig hinsichtlich der geäußerten, nachfrageseitigen Bedürfnisse überprüft. Im Falle sich wandelnder Lebenssituationen – insbesondere der „Jungen Alten“ – werden sie ggf. entsprechend angepasst.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr 2016

- Ein Workshop des Seniorenbeirates führte auf Anregung der Leitung der Seniorenbegegnungsstätte zur Bildung des Arbeitskreises „Quartiersarbeit“.
- Die AG Quartier hat den Kreis um weitere Akteure erweitert. Aktionen am Berliner Platz sind in Planung.
- Einrichtung eines neuen Kurses „Spanisch für Anfänger“

- Begleitung des Kosmetikkurses für Frauen nach Krebs der DKMS-Life

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Stichwort: Bildung (allgemein)

Die Begegnungsstätte der Diakonie Mark-Ruhr bietet in ihren Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Straße Sprachkurse in Englisch (von Anfänger bis Fortgeschrittene), Französisch und Spanisch an. Die monatlichen Diavorträge von dem Referenten Gerd Otto standen im Berichtsjahr unter dem Thema „Deutschlandreise-Stadtgeschichte(n)“. Zwischen 41 und 67 Besucher und Besucherinnen nehmen dieses Angebot wahr.

Stichwort: individuelle Beratung, Informationen, Weitervermittlung

Die Einrichtung beantwortet Fragen in ihrem Büro, via Telefon oder am Rande von Veranstaltungen zu den Themen Bildungs- und Kulturangebote, Wohnformen, gesundheitliche Versorgung, bürgerschaftliches Engagement, Reisen u.v.m.

Stichwort: Fort- und Weiterbildung im sozialen Netzwerk

Die Leitung der Begegnungsstätte plant und organisiert die Inhalte des Arbeitskreises der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises Hagen. Auf Wunsch der Gemeinden werden Vorträge in Seniorenkreisen und der Frauenhilfe gehalten.

Stichwort: Gesundheit:

Aquafitness ist ein präventives Mobilisierungsangebot, welches im Helmut-Turck-Bad stattfindet.

Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe

Die Begegnungsstätte unterstützt die Arbeit verschiedener Selbsthilfegruppen in ihren Räumlichkeiten, z.B. Treffen der Gruppe Frauen nach Krebs, Seminare der Gruppe Frauen nach Krebs, Vortragsveranstaltungen der Selbsthilfegruppen, Freitagsandachten der Stadtkirchengemeinde.

Der Gottesdienst für Gehörlose mit anschließendem geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen unter Leitung von Frau Pfarrerin Brokmeier hat sich inzwischen etabliert.

Stichwort: Gremien- und Lobbyarbeit:

Die Seniorenbegegnungsstätte ist vertreten im Arbeitskreis Offene Altenarbeit, im Arbeitskreis der Begegnungsstätten, im Seniorenbeirat, im Ad-hoc Arbeitskreis, AG Quartier am Bahnhof und in der AG Nord.

Im Kirchenkreis Hagen ist die Leitung der Begegnungsstätte Beauftragte für Altenarbeit und Beauftragte für Erwachsenenbildung

Die Veröffentlichung der Angebote der Begegnungsstätte in Presse, Internet, Aushang und in Form von Flyern ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit

Stichwort: Weiterbildung Personal

Die Leitung der Einrichtung hat in 2016 an internen Fortbildungen und Prozessen des Trägers teilgenommen, wie z.B. Pflegestärkungsgesetz II, Resilienz, EFQM.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Besucherzahlen und individuellen Nachfragen sind im Jahr 2016 konstant geblieben. Ein gesteigertes Interesse an Kurs- und Kulturangeboten besteht im Personenkreis der 50+jährigen. Die neuen Angebote wurden positiv aufgegriffen.

Die Evaluation in diesem Arbeitsfeld erfolgte durch Fragebögen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchgehend ermutigend.

Der „Arbeitskreis der Ehrenamtlichen“ soll Impulse für die Arbeit der Leiter und Leiterinnen der ehrenamtlich geführten Gruppen in den evangelischen Gemeinden im Kirchenkreis Hagen geben. Inhalte dieser Treffen sind:

- Vermittlung von Arbeitshilfen für die Programmgestaltung und Gruppenvorbereitung
- Förderung und Reflexion der eigenen Arbeit
- Informationsaustausch zwischen Diakonie und Gemeinden

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtsjahr mit folgenden Themen beschäftigt:

- Planung der Themen im Jahr 2016, Bericht aus den Gemeinden
- Strukturen im Kirchenkreis Hagen, Wahlen der Presbyterien 2016
- Herr Homm stellt die Arbeit des Hagener Seniorenbeirates und die daraus entstandene Arbeitsgruppe zum ÖPNV (Öffentlicher Personalnahverkehr) vor.
- Thema: Kooperationsräume der ev. Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hagen
- Thema: „Lutherjubiläum“
- Besuch des Karl-Jellinghaus-Zentrums
- Besichtigung Bahnsteig 42, Café & Bistro so wie der Redaktion der Zeitung caput in Letmathe
- Besichtigung der Einrichtung „stoffwechsel“
- Adventliches Beisammensein

Mit der Abarbeitung der genannten Themen wurden die Planungsvorgaben zu 100% erfüllt.

Die Entwicklung von Strukturen im Bereich der „Beauftragung Altenarbeit“ im Kirchenkreis schreitet voran. Sie unterstützt die Seniorenarbeit in den verschiedenen Stadtteilen Hagens.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Jahr 2017 sind aufgrund von Anfragen und Wunschaußerungen folgende Vorträge in Planung:

- Pflegestärkungsgesetz II
- Testament, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

Aufgrund der insgesamt steigenden Nachfrage im Bereich Bildung und Kultur wären weitere entsprechende Angebote insbesondere im Nachmittagsbereich oder als Workshop am Wochenende wünschenswert. Sprachkurse sind sehr begehrt und haben das traditionelle Gedächtnistraining abgelöst.

Weitere Überlegungen der Seniorenbegegnungsstätte im Wichernhaus richten sich auf die Entwicklung der Quartiersarbeit. Das oben erwähnte Ziel des Arbeitskreises Quartiersarbeit deckt sich mit den Erkenntnissen der Langzeitfortbildung der Leitung der Begegnungsstätte.

Nachhaltige Seniorenarbeit muss zukünftig immer auch in ein Quartiersmanagement einfließen. Sie muss träger- und generationsübergreifend erfolgen.

Der Dankeschön Empfang für ehrenamtlich Engagierte in Hagen stand unter dem Motto: „Alte Hasen und junge Hüpfer – mitten im Leben – altersloses Ehrenamt“.

Die Begegnungsstätte konnte mit einem Interview in der Einrichtung mit der Fragestellung „Warum sind sie ehrenamtlich tätig?“ einen Beitrag zum Thema leisten.

Erfreulicherweise ist es mittlerweile gelungen, auch die „Jungen Alten“ als Besucher zu gewinnen. Sie frequentieren insbesondere die Sprachkurse und Diavorträge.

Die Gewinnung von Nachwuchs für politische Gremienarbeit gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Die jüngeren Senioren sehen sich schon hinreichend im sozialen Ehrenamt verortet.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Kulturangebote ist abhängig von einer planungssicheren Finanzierung.

Gerade in Hinblick auf das Thema „Altersarmut“ und „Soziale Isolation“ von Senioren und Seniorinnen ist eine zentral gelegene Begegnungsstätte oftmals der einzige Ort, an der Austausch, Begegnung, Lebensfreude, sich orientieren, Lernen und Vermittlung - auch zwischen den Generationen – stattfinden kann und somit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Stadtkirchengemeinde
- Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Schwelm
- Seniorenbeirat
- Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen
- Arbeitskreis Offene Altenarbeit
- Arbeitskreis der Begegnungsstätten
- Referenten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen
- Pflegetelefon der Diakonie Mark-Ruhr
- Krebsberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr
- Weitere Einrichtungen des Trägers bei Bedarf, z.B. Da-Sein, Schuldnerberatung, Luthers Waschsalon
- Einrichtungen und Beratungsstellen anderer Träger, z.B. wohnortnahe Begegnungsstätten, Bürgerämter, Suppenküche u.v.m.

Jahresbericht 2017

Stadt Hagen

Geförderte Einrichtungen der Diakonie Mark Ruhr:
Beratungsstelle für Wohnungslose
Schuldner- und Insolvenzberatung

Heidrun Schulz-Rabenschlag
30.04.2018

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2017

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH	Frau Heidrun Schulz- Rabenschlag	Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen	02331/3809-150 Fax 3809-109	heidrun.schulz- rabenschlag@ diakonie-mark- ruhr.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u>	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen	
				∅ Wo.-Std.	∅ Wo..Std.	Honorar-Kräfte Anzahl	∅ Wo.-Std.		
				Anz. Kräfte					
				= Stunden pro Jahr					
Nr. 1	Beratungsstelle für Wohnungslose		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 78	1 = 25	=	2 =	39 5	
Nr. 2	Schuldner- und Insolvenzberatung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 48	1 = 6	=	=	s. Bericht	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=		

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Aufgabe 1-Beratungsstelle für Wohnungslose

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 861

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 29.534

Alters- und Geschlechtsverteilung¹

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	bis 19 Jahre	20 bis 26 Jahre	27 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	44	187	63	145	109	65	26
weiblich	36	71	20	33	36	21	5

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

¹ Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Aufgabe 2-Schuldner- und Insolvenzberatung

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Die Angaben zur Alters- u. Geschlechtsverteilung entnehmen Sie bitte dem Statistikteil!

Anzumerken zum Vorjahr ist, das der Anteil der weiblichen Ratsuchenden zum Vorjahr leicht rückläufig war, aber immer noch 54,25 % ausmachte.

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

- : Ein persönliches Erstgespräch konnte im Rahmen der offenen Sprechstunden (jeder 2te u. 4te Mittwoch im Monat) angeboten werden. Bei Notterminen bzgl. erhöhter Bescheinigung für ein P-Konto lag die Wartezeit maximal bei 5 Tagen. KlientInnen, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit nicht in der Sprechstunde vorsprechen konnten, erhielten ein Erstgespräch innerhalb von maximal 3 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt. Eine Vormerkliste für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren besteht nach wie vor. Die Wartezeit lag zwischen 18 und 20 Monaten.

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratungsstelle für Wohnungslose	218.540,80	42.131,98	111.684,33	5.289,81	59.434,68
Zu 2: Schuldnerberatung	139.816,59	45.272,98	15.871,00	-	78.672,61
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	358.357,39	87.404,96	127.465,33	5.289,81	138.107,29

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

Beratungsstelle für Wohnungslose

Ansprechpartner: Frau Christine Wienstroth
Schulstraße 3a, 58095 Hagen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des **Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“**. Sie richtet sich mit ihren Angeboten an „Menschen in besonderen Lebensverhältnissen bzw. Zugehörige zum Personenkreis des § 67 SGB XII mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplans einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist“.

Die Definition des Deutschen Städtetages beschreibt diese Menschen als Wohnungsnotfälle. Es sind Personen, die wohnungslos/obdachlos sind oder denen der Verlust ihrer Wohnung droht und deren Leben durch verschiedene Mängellagen bestimmt wird. Häufig liegt bei ihnen ein Bündel an Hilfebedarfen vor, dieses besonders in den Lebensbereichen

- Wohnen
- Ausbildung/Arbeit
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Gesundheit und/oder Umgang mit Suchtmitteln
- soziale Beziehungen
- Straffälligkeit
- Freizeitgestaltung

Bei den Betroffenen stehen die besonderen Lebensverhältnisse in einem Wirkungszusammenhang mit individuellen sozialen Schwierigkeiten, wodurch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Es liegen bei diesen Menschen erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion vor.

Die Personen haben vorwiegend Schwierigkeiten

- im Umgang mit Konfliktsituationen
- bei der Entwicklung angemessener Problemlösungsstrategien
- im Umgang mit Behörden und bei der Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme von Rechten
- beim Aufbau verlässlicher Beziehungen
- bei der Entwicklung tragfähiger und langfristiger Perspektiven für das eigene Leben
- bei der angemessenen Gestaltung und dem Halten alltäglicher Kontakte
- bei der Annahme von Hilfestellungen
- bei der realistischen Betrachtung eigener Probleme und Fähigkeiten
- mit dem Selbstwertgefühl
- im Umgang mit Suchtmitteln

- im Umgang mit Geld
- im Umgang mit Scheidungs-/Trennungssituationen
- durch Straffälligkeit
- bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- bei der Alltagsbewältigung

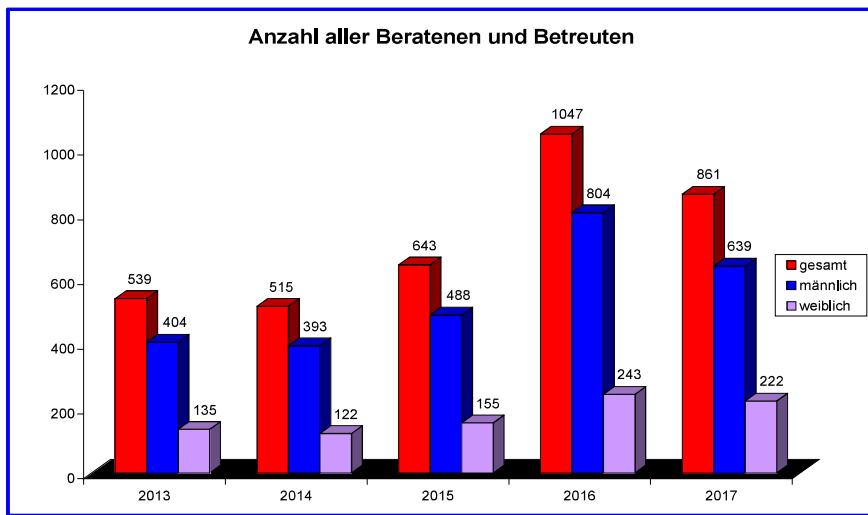
Aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur, stark eingeschränkten Handlungskompetenzen, des Umfangs wie auch der komplexen Wirkungszusammenhänge ihrer Probleme bedürfen die Betroffenen fachlicher Hilfe. Es gelingt ihnen nicht aus eigenen Kräften, ihre Zwangslagen zu bearbeiten und zu überwinden. Zahlreiche Personen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, befinden sich teilweise in einem körperlich, geistig und/oder seelisch schlechten Zustand, haben kaum eine oder keine berufliche Perspektive und sind vielfach verschuldet. Bei manchen Menschen werden die sozialen Schwierigkeiten durch eine Suchterkrankung und/oder psychische Erkrankung zusätzlich verschärft.

Um eine bessere Lesbarkeit dieses Berichts zu ermöglichen, haben wir in unseren Ausführungen die grammatisch maskuline Form gewählt. Selbstverständlich sind unter den entsprechenden Begriffen Frauen und Männer gemeint.

Im Berichtsjahr nahmen 861 Hilfesuchende, davon 222 Frauen (25,78 %) und 639 Männer (74,22 %) das Leistungsangebot der Beratungsstelle in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir 186 Personen (21 Frauen und 165 Männer) weniger in der Einrichtung. Die außergewöhnlich hohen Fallzahlen aus dem Jahr 2016 von 1047 Ratsuchenden sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass darin 396 anerkannte Asylbewerber aus der Arabischen Republik Syrien erfasst sind, die sich in Wohnungsnot befanden. Im Berichtsjahr waren es hingegen 122 Personen. Rechnet man aus beiden Jahren jeweils die Gruppe anerkannter syrischer Asylbewerber unter dem Gesamtklientel der Beratungsstelle heraus, ist eindeutig eine weitere Zunahme der Wohnungslosenzahlen in Hagen für das Jahr 2017 festzustellen.

Damit müssen wir die Prognose der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) erneut bestätigen, dass sich die Zahl wohnungsloser Menschen auf einem hohen Niveau befindet bzw. mit einer Fortsetzung des Anstiegs der Wohnungslosigkeit zu rechnen ist.

Als maßgeblich für diese Entwicklung können verschiedene Faktoren identifiziert werden. Hierzu zählen u.a. kaum nachhaltige Veränderungen bei den wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, ein unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum, ein sich immer weiter verringender Bestand an Sozialwohnungen sowie Einkommensarmut bei zunehmend mehr Menschen. Laut BAG W wirke die Zuwanderung von EU-Bürgern und Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen zwar verstärkend beim Anstieg der Wohnungslosenzahlen, jedoch lägen die wesentlichen Ursachen für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in einer seit Jahrzehnten verfehlten Wohnungspolitik in Deutschland, in Verbindung mit einer unzureichenden Armutsbekämpfung.

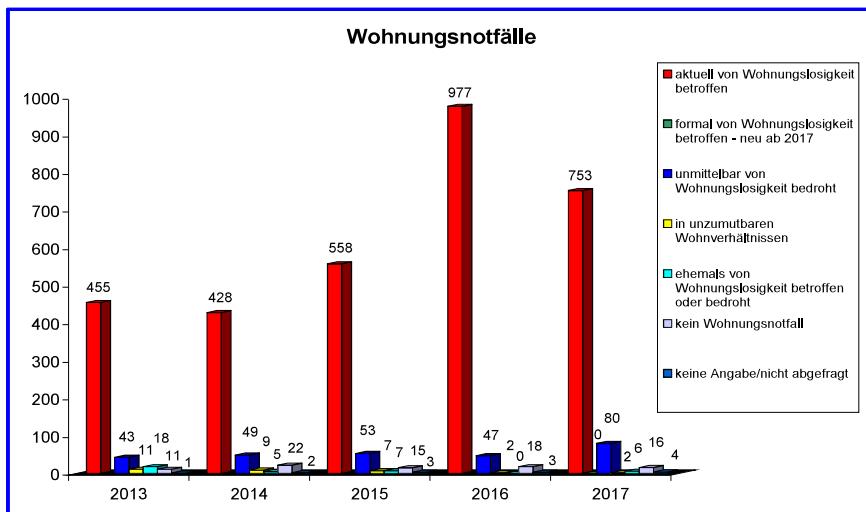


Junge Menschen unter 25 Jahren haben seit einigen Jahren einen hohen Anteil am Gesamtklientel der Beratungsstelle. Im Berichtszeitraum umfasste dieser 268 Personen (89 Frauen und 179 Männer) und lag mit 31,13 % knapp unter einem Drittel aller Beratenen und Betreuten in unserer Einrichtung.

Das folgende Diagramm weist die Zahl der Wohnungsnotfälle unter den Kunden der Beratungsstelle im Berichtsjahr aus. Es sind Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Als Wohnungsnotfall gilt u.a., wer

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Bei Hilfebeginn verfügte der überwiegende Teil der Ratsuchenden nicht über eine Wohnung auf mietvertraglicher Basis (189 Frauen und 564 Männer). Aus diesem Grunde hielten sie sich übergangsweise bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf, waren ordnungsbehördlich bzw. sozialhilferechtlich untergebracht oder lebten auf der Straße. Weitere Personen waren vom Verlust ihrer Wohnung bedroht (24 Frauen und 56 Männer) oder lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen (zwei Frauen). All diese Personen waren aus unterschiedlichen Gründen zum Wohnungsnotfall geworden. Es handelte sich dabei um Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt gemeldet hat und von daher auch nicht in der Obdachlosenstatistik der Kommune erscheint.

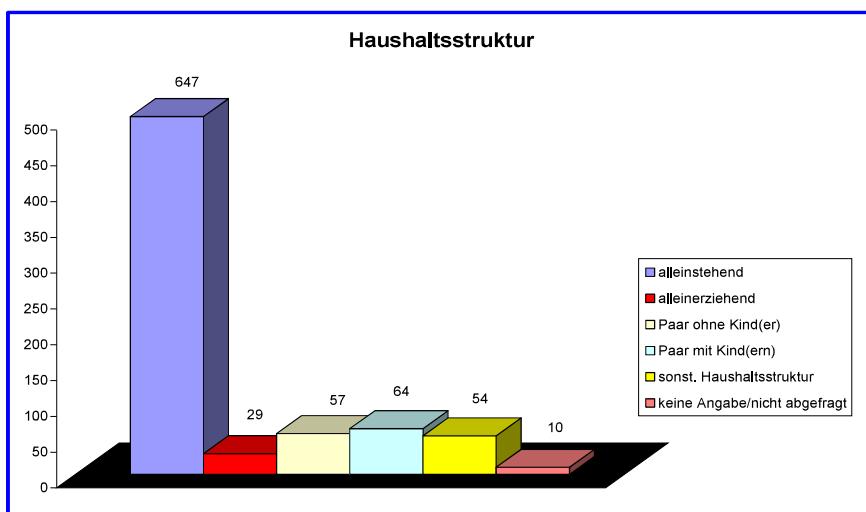


In Wohnungsnot geratene Haftentlassene leiten wir zielgerichtet der entsprechenden Einrichtung bei der Stadt Hagen zu, die für diesen Personenkreis ein eigenständiges Angebot vorhält. Dort erfolgt die statistische Erfassung dieser Ratsuchenden.

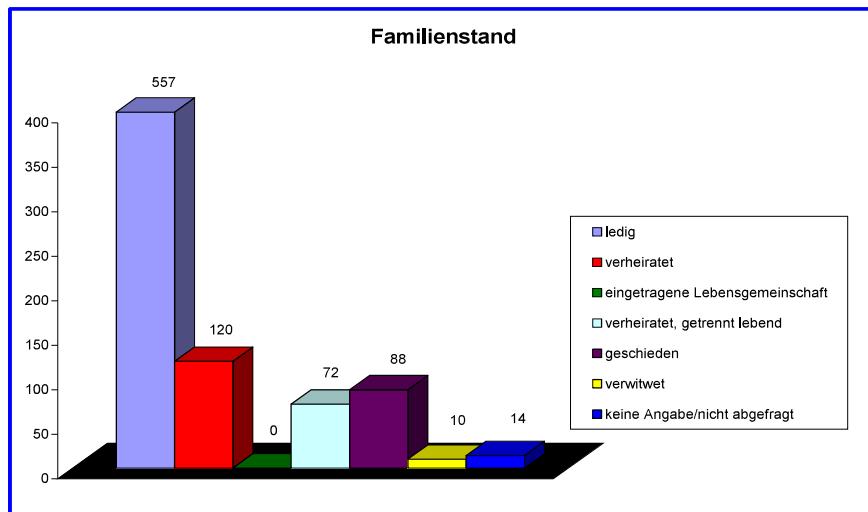
Seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1982 bilden allein stehende Personen die größte Gruppe der Ratsuchenden in unserer Einrichtung. In 2017 war dieses bei 647 Personen der Fall (120 Frauen und 527 Männer). Die meisten von ihnen verfügten nicht über ein stabilisierendes Familiensystem, welches die problematische Lebenssituation hätte abfedern und/oder verbessern können. Daher reduzierten sich die sozialen Beziehungen vieler Betroffenen häufig auf Kontakte zu Menschen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage.

Des Weiteren gehörten zum Kreis der Hilfeberechtigten allein erziehende Personen (24 Mütter und 5 Väter), 57 Paare sowie 64 Familien und 54 Personen (16 Frauen und 38 Männer) in einer sogenannten sonstigen Haushaltsstruktur.

Auch wenn sich die Lebensläufe unserer Kunden durchaus unterschieden, hatten sie die Wohnungsnot wie auch die sozialen Schwierigkeiten als gemeinsame Merkmale. Viele der Ratsuchenden hatten in der Regel bereits reichhaltige Erfahrungen mit sozialer Ausgrenzung gemacht. Armut in all ihren Ausprägungen und eingeschränkte Möglichkeiten, dem entgegen zu wirken, kennzeichneten das Leben dieser Personen.



Auch im Berichtsjahr wurde unsere Einrichtung wieder vorwiegend von ledigen Personen aufgesucht (118 Frauen und 439 Männer). Mit großem Abstand folgten verheiratete Ratsuchende (53 Frauen und 67 Männer), verheiratet, getrennt lebende Hilfesberechtigte (24 Frauen und 48 Männer), und geschiedene Personen (17 Frauen und 71 Männer).



2.22 Leitziele

Die Ziele der Einrichtung orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps D „Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Mark-Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Leistungen der Beratungsstelle umfassen alle notwendigen Maßnahmen, um die Schwierigkeiten der Ratsuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf

- Sicherung regelmäßiger Einkünfte
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem
- die Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses

- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung mit den Zielen
 - einer Veränderung von individuellen Problemlösungs- und Selbsthilfe-Mustern
 - der Motivation zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen
 - der Integration in lebensortnahe Hilfeangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft zur Annahme der Angebote durch die Kunden und eine Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
 - vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur psychosozialen Versorgung und materiellen Absicherung
 - der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage
 - gesellschaftlichen Ressentiments
 - der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Kunden
- und werden insbesondere anhand der Wirkung der erbrachten Leistungen beurteilt.

Letzteres geschieht für den LWL im Rahmen eines Berichtswesens, dem unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Beurteilung der Qualität der Leistungen die Ergebnisqualität zugrunde gelegt wurde. Hierfür bedarf es der Erfassung umfangreicher einzelfallbezogener Angaben durch unsere Einrichtung, die die Eingangssituation und die Ergebnisse der Hilfe in statistisch verwertbarer Form dokumentieren.

Ergänzend nehmen wir beratungsstelleninterne Erhebungen vor, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Hierdurch lassen sich Schwerpunkte in den Beratungstätigkeiten belegen sowie Veränderungen in den Problemlagen und Hilfebedarfen der Kunden identifizieren.

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2017)

Zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten erbringt die Beratungsstelle für ihre Kunden eine Vielzahl verschiedener Einzelleistungen. Diese erfolgen insbesondere in Form von Beratung und persönlicher Unterstützung und bilden das Kerngeschäft der Arbeit der Einrichtung – speziell in den Bereichen „materielle Existenzsicherung“, „Wohnen“ und „Arbeit/Ausbildung“.

Die nachfolgend in diesem Bericht genannten statistischen Angaben beziehen sich auf die Kunden mit einem Betreuungsende, d.h., von den 861 Beratenen und Betreuten in 2017 wurden 642 Personen (182 Frauen und 460 Männer) mit einem Betreuungsende für die Statistiken ausgewertet. Dieses hat den Vorteil, dass die erbrachten Leistungen unter Betrachtung der erreichten Ziele hinsichtlich ihrer Wirkung bestimmbarer werden und somit konkretere Aussagen zur Ergebnisqualität der Arbeit der Beratungsstelle möglich sind.

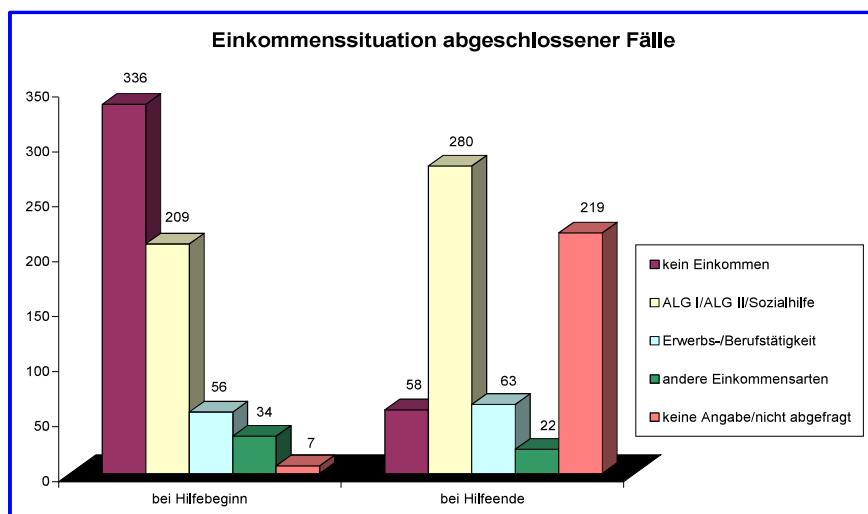
Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

Die Einkommenssituation der 642 Personen mit einem Betreuungsende konnte durch unsere Leistungsangebote positiv verändert werden. Bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle verfügten über 52 % der Ratsuchenden mit einem Hilfeende über kein Einkommen (95 Frauen und 241 Männer). Am Beginn eines jeden Hilfeprozesses steht neben dem Erhalt einer geschützten Unterkunfts-/Schlafmöglichkeit die Antragstellung auf gesetzlich zustehende Leistungen zur Sicherung der materiellen Existenzgrundlage. Im Beratungsverlauf gelingt es diese Ansprüche zu realisieren und das Einkommen zu sichern.

Grundlage zur Verbesserung der Einkommenssituation ist u.a. eine Erreichbarkeit, die wir für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation als postalische Meldeadresse ausstellen.

Durch unsere Unterstützung konnten knapp 44 % der beratenen Personen mit einem Betreuungsende ihre gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II oder SGB XII geltend machen und somit die Einkommenssicherung erzielt werden (90 Frauen und 190 Männer). Darüber hinaus erzielten 63 Kunden ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit (10 Frauen und 53 Männer) und 14 Personen bezogen eine Rente (4 Frauen und 10 Männer).

Bei 219 Kunden liegen der Beratungsstelle keine Angaben zur finanziellen Situation bei Hilfeende vor. Diese Personen beendeten den Beratungs- und Unterstützungsprozess, ohne dass mit ihnen ein Abschlussgespräch zur Erfassung der exakten Enddaten geführt werden konnte.



Verbesserung der Wohnsituation

Die Lage auf dem Hagener Wohnungsmarkt wird von verschiedenen Akteuren unterschiedlich bewertet. Die Beratungsstelle konnte – entgegen anderslautender Aussagen – auch im Berichtsjahr keine positiven Entwicklungen im Segment preisgünstiger Wohnungen – speziell für Ein-Personen-Haushalte mit Sozialleistungsbezug – feststellen. Vor dem Hintergrund unserer Beurteilung der Wohnraumangebote konstatieren wir unsere Ausführungen aus dem letzten Jahresbericht, dass vor Ort für einkommensschwache Personen bezahlbarer Wohnraum nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Die meisten Mietangebote überschreiten die Angemessenheitsgrenzen des

Jobcenters für die Kosten der Unterkunft sowie für die maximale Wohnungsgröße. Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen ist unzureichend, zumal ein großer Teil vorrangig für ältere Bürger bestimmt ist.

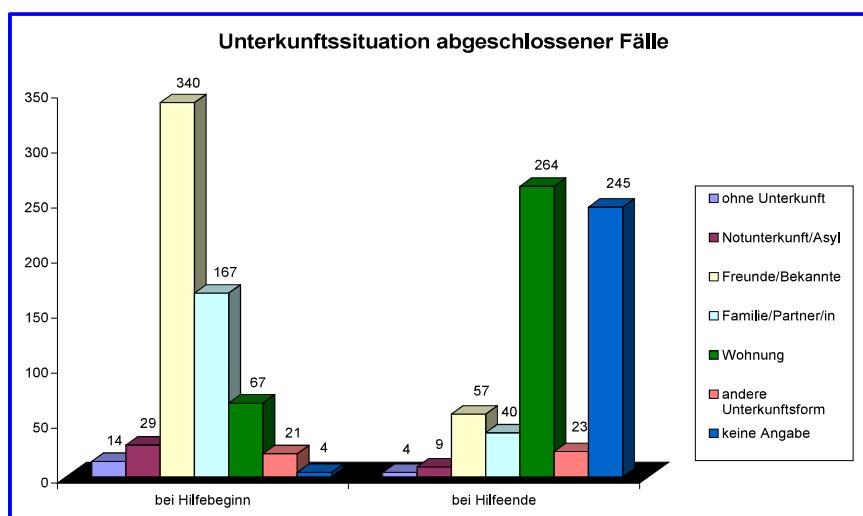
Es bedarf dringend einer Förderung von Mietwohnungen durch öffentliche Mittel, um Personen mit geringem Einkommen auch in Zukunft quantitativ und qualitativ im unteren Mietpreissegment angemessen mit Wohnraum zu versorgen. In der Konsequenz bleiben einkommensschwachen Haushalten sonst Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbaren Wohnungen verwehrt.

Kommen bei den Kunden der Beratungsstelle neben den Merkmalen Wohnungs-, Arbeitslosigkeit und materielle Armut negative SCHUFA-Einträge, Alter unter 25 Jahre, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychische Erkrankung hinzu, besteht kaum die Chance auf eine eigene Wohnung. Bei einer schwierigen Wohnungsmarksituation grenzen diese Kriterien die Betroffenen im Konkurrenzkampf um preisgünstigen Wohnraum zusätzlich aus.

Trotz aller Hemmnisse zeigten unsere Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraums und bei der Wohnraumvermittlung positive Ergebnisse. Verfügten zu Hilfebeginn noch 67 Kunden über eine eigene Wohnung, so waren es zum Betreuungsende 264 Personen. Hierunter befanden sich auch 82 junge Menschen unter 25 Jahre. Sie unterliegen gemäß § 22 Absatz 5 SGB II dem sogenannten „Auszugsverbot“. In der Regel werden ihnen seitens des Jobcenters keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt und man verweist sie auf die Rückkehr in den elterlichen Haushalt.

Ausnahmen zu dieser Praxis erfolgen nur, wenn die Betroffenen nachweisbar belegen, dass sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden können, der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.

Um jungen Ratsuchenden adäquate Unterstützung anbieten zu können, arbeiten wir einzelfallbezogen mit der Vif - Beratungsstelle der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr und dem dort verorteten „Projekt Jugend stärken im Quartier“ zusammen. Die bei den jungen Menschen erreichten Hilfergebnisse bilden die gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen unseren Beratungseinrichtungen ab.



Neben den in eigenen Wohnungen lebenden Personen befanden sich zum Betreuungsende u.a.

- 40 Kunden bei ihrer Familie oder beim Partner
- 57 Ratsuchende bei Bekannten

- 9 Personen in Notunterkünften bzw. im städtischen Männerasyl
- 13 Hilfesuchende in Einrichtungen des Gesundheitssystems
- 5 Personen in stationären Einrichtungen
- 2 Kunden in einer Justizvollzugsanstalt
- 4 Kunden ohne Unterkunft

Bei 245 Kunden endete der Beratungs- und Unterstützungsprozess nicht mit einem Abschlussgespräch. In diesen Fällen konnte die Beratungsstelle keine konkreten Angaben zur Unterkunftssituation in der Nacht vor dem Hilfeende erfassen.

Unterstützung zur Ausbildung und zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Der überwiegende Teil unserer Kunden ist aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, lückenhafter Berufsbiographien, unzureichender oder fehlender Schul- und/oder Berufsausbildungsabschlüsse dem arbeitsmarktfernen Personenkreis zuzurechnen.

Im Berichtsjahr hatten von den Kunden mit einem Betreuungsende bei der ersten Vorsprache in der Beratungsstelle

- 123 Personen keinen Schulabschluss
- 206 Personen einen sonstigen Schulabschluss (z.B. in Deutschland nicht anerkannt)
- 380 Personen keinen Berufsabschluss
- 110 Personen einen sonstigen Berufsabschluss (z.B. in Deutschland nicht anerkannt) und
- 517 Ratsuchende gaben an, arbeitslos zu sein.

Da den meisten der Beratenen und Betreuten unserer Einrichtung notwendige Schlüsselqualifikationen fehlten, hatten sie auf dem Hagener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz.

Auch in 2017 war die Beschäftigungssituation unserer Kunden von Arbeitslosigkeit und durch einen insgesamt niedrigen Beschäftigungsanteil am ersten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Dennoch konnten wir durch indirekte und direkte Hilfen dazu beitragen, dass 64 Personen in der Woche vor dem Hilfeende in einem Arbeitsverhältnis standen. Hierdurch gelang es 63 Kunden, ihren Lebensunterhalt weitestgehend oder vollkommen durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Eine Person blieb trotz Arbeitsaufnahme von Sozialleistungen als überwiegende Einkommensart abhängig.

2.26 Kritik und Perspektiven

Verbesserung der Erreichbarkeit des Jobcenters geplant

Nachdem das Jobcenter in 2015 eine neue Kundensteuerung eingeführt und im darauffolgenden Jahr eine organisatorische Umstrukturierung durch Zentralisierung aller Abteilungen im Bereich der Stadtmitte vorgenommen hat, ist für Anfang 2018 die Implementierung eines „Service-Centers Telefonie“ vorgesehen. Hierdurch sollen Jobcenterkunden einen Teil ihrer Anliegen per Anruf schneller und unkomplizierter erledigen können.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme tatsächlich Vorteile mit sich bringt oder sich womöglich künftig die Kontaktaufnahme zu den Leistungsausbearbeitern, Arbeitsvermittlern und Fallmanagern

des Jobcenters weitaus schwieriger als bisher gestaltet. Eine bessere Erreichbarkeit der vor Ort tätigen Mitarbeitenden dürfte prognostisch damit jedoch nicht verbunden sein.

Einstellung der Arbeit der Beauftragten Stellen

Der LWL wird das Hilfeplanverfahren gemäß § 67 SGB XII an das neue Hilfeplanverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe anbinden. Sowohl der Sozialausschuss als auch der Landschaftsausschuss haben der Gleichschaltung der beiden Verfahren zugestimmt und damit die Einstellung der Arbeit der Beauftragten Stellen beschlossen. Damit übernimmt der LWL künftig vollständig die Antragsabläufe auf wohnbezogene Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten durch eigene Mitarbeitende. Diese Aufgabe hatte er ab dem Jahr 2011 auf 34 Beauftragte Stellen übertragen, die ausdrücklich hierfür flächendeckend in Westfalen-Lippe eingerichtet worden waren. Hiervon waren 19 bei Kreisen und kreisfreien Städten und 15 bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt.

Am 30.06.2018 endet die Vereinbarung über die „Zusammenarbeit bzw. Wahrnehmung von Aufgaben bei der Leistungserbringung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII“ zwischen dem LWL und der Diakonie Mark-Ruhr. Somit wird die an die Beratungsstelle für Wohnungslose angebundene Beauftragte Stelle ihre Tätigkeit einstellen.

Es ist nicht abzusehen, wie das Antragsverfahren auf wohnbezogene Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Hagen ab Juli 2018 konkret gestaltet sein wird. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zielgruppe aufgrund ihrer Lebenslage und den bestehenden sozialen Schwierigkeiten einen zeitnahen und niedrigschwälligen Zugang in dieses Antragsverfahren benötigt. Sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, eröffnen sich die für sie erforderlichen Hilfen bereits im ersten Schritt nur schwer oder gar nicht.

Zuwanderung, Migration und Flucht – Interkulturelle Öffnung

Im Berichtsjahr hat sich gegenüber 2016 die Zahl anerkannter Asylbewerber – speziell aus der Arabischen Republik Syrien – unter dem Gesamtklientel der Beratungsstelle erheblich verringert (siehe hierzu auch Punkt 2.21). Diese Entwicklung sehen wir im Zusammenhang mit der Einführung der Wohnsitzaufgabe. Dennoch haben 122 Wohnungsnotfälle mit syrischer Staatsbürgerschaft das Angebot unserer Einrichtung genutzt. Die Beratungsstelle wurde hier oft als Anlaufstelle und zum Erhalt der vom Jobcenter geforderten postalischen Erreichbarkeitsanschrift aufgesucht. Bei einem Bedarf an weiterführenden Hilfen vermittelten wir die Betroffenen gezielt an die vorhandenen Fachdienste. Letzteres insbesondere an Beratungseinrichtungen im Bereich „Flucht und Migration“.

Vermehrt traten wohnungslose EU-Bürger in der Beratungsstelle auf, welchen der Leistungsbezug im Rahmen des SGB II verwehrt wurde. Wie bereits im Vorjahresbericht beschrieben, unterliegt der größte Teil dieser Personengruppe leistungsrechtlich dem § 7 SGB II. In diesem ist beschrieben, dass Ausländer, die sich alleine zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vom Leistungsanspruch ausgenommen sind. Als Folge dieses Gesetzes leben die Betroffenen in materieller Armut und Wohnungsnot. Bei diesen Personen ist aufgrund von Mittel- und Wohnungslosigkeit eine erhebliche Gefahr der Ausbeutung und Verelendung zu befürchten. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben sind den Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstelle bei dieser Personengruppe enge Grenzen gesetzt. Eine positive Veränderung der

Lebenssituation dieser Menschen kann in der Regel nur durch Arbeitsaufnahme erreicht werden. Die Sicherung der materiellen Existenzgrundlage ist zweifellos die Grundvoraussetzung für eine Vermittlung in Wohnraum.

Bei den beiden vorab genannten Personengruppen erwies sich die gute Zusammenarbeit mit der Zuwanderungsberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr als besonders hilfreich, da fachspezifische Hilfen unerlässlich waren.

Seit Mitte 2015 haben zunehmend mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Beratungsstelle zum Erhalt von Hilfen aufgesucht. Im Berichtsjahr lag ihr Anteil am Gesamtklientel der Einrichtung bei 58,07 %. Anlass für die Mitarbeitenden, sich intensiver mit dem Thema „Zuwanderung – Migration – Flucht“ zu beschäftigen und einen inhaltlichen Schwerpunkt zu setzen.

Die BAG W hatte bereits in 2011 formuliert, dass sich die soziale Arbeit mit und für Zuwanderer und Menschen mit einem Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe im Regelangebot der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vollziehe. Dieses erfordere daher verstärkt eine interkulturelle Öffnung der Dienste und ihrer Angebote.

Das Projekt „Interkulturelle Öffnung – Führungsaufgabe in einer Diakonie der Vielfalt“ der Diakonie Deutschland, setzt bei diesem Erfordernis an. Das über drei Jahre laufende Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“ und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Seit 2017 nimmt die Leitung der Beratungsstelle mit weiteren Kollegen aus den Einrichtungen der Zuwanderungsberatung, Erwerbslosenberatung und Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr an diesem Projekt teil.

Erweiterung des Projektes zur sozialen Interaktion

Das Projekt „Klöntreff“ ist ein regelmäßig stattfindendes Freizeitangebot für die Kunden der Beratungsstelle und die Betreuten des Ambulant Betreuten Wohnens sowie für deren Angehörige. Diese Maßnahme bietet die Möglichkeit, Abwechslung vom Alltag zu erfahren und Gemeinschaft zu erleben. Wir schaffen Zeit und Raum zum Austausch mit anderen Betroffenen und regen Freizeitgestaltung an.

Aus dem Teilnehmerkreis kam der Impuls, den Klöntreff um das Angebot der Zubereitung kleinerer Mahlzeiten und Snacks zu erweitern. Diese Anregung haben wir aufgenommen und werden sie umsetzen. Hierbei können durch gemeinschaftliches Tun sowohl haushaltspraktische Fähigkeiten, gesunde Ernährung, preisgünstiges Einkaufen als auch das Ausleben kreativer Ideen gefördert werden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren

speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen
- Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen
- Jobcenter Hagen
- Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen der Stadt Hagen – Ressort Wohnen
- Städtisches Männerasyl
- Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige
- Zentrales Bürgeramt
- Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Hagen
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Hagen
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenhäuser
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe, teilstationäre Einrichtung der Haftentlassenenhilfe sowie Alten- und/oder Pflegeheime
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 53 SGB XII
- Luthers Waschsalon, Suppenküche, Arztmobil, Bahnhofsmission
- Arbeitslosenzentrum, Erwerbslosen-, Schuldner-, Zuwanderungsberatung und Einrichtungen der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen der Diakonie Mark-Ruhr sowie Beratungsdienste anderer Träger der freien Wohlfahrtspflege

Vor Ort und regional beteiligt sich die Beratungsstelle an Arbeitskreisen, Tagungen und nimmt an Schulungen sowie Fortbildungen teil.

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 2

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ansprechpartner: Frau Regina Egler
Böhmerstraße 19, 58095 Hagen

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen, Ausstellung von Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge für Pfändungsschutzkonten und Hilfestellung bei der Beantragung einer Regelinsolvenz bei ehemaliger Selbstständigkeit.

Insolvenzberatung (keine mit der Stadt Hagen vertraglich vereinbarte Aufgabe):

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung über das Scheitern des Versuches, Erstellen des Antrages und, wenn erforderlich, Hilfestellungen/Begleitung während des gerichtlichen Verfahrens, Beantragung der weiteren Kostenstundung nach Restschuldbefreiung.

2.21 Schwerpunkte / Zielgruppen

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierungen)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit den Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich diese befinden. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation verbessert werden kann. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung des Existenzminimums, die Sicherung der finanziellen Situation und die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es nach wie vor, jedem Ratsuchenden zeitnah Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2017 durch 23 offene Sprechstunden ermöglicht werden. Allerdings musste bei zu großem Andrang nach wie vor auch auf die nächste Sprechstunde verwiesen werden.

Personen, die die Sprechstunde aus beruflichen Gründen nicht aufsuchen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von maximal 3 Wochen. Außerdem wurden Nottermine (innerhalb von 2-5 Tagen) bzgl. P-Kontobescheinigungen vergeben.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zu Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet (hierbei sind Offenheit und Motivation der Ratsuchenden besonders wichtig).

Alle Fakten müssen der Beraterin/dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein).

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/präventive Beratung und der Haushaltsplanung.

Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten, der Entschuldung und Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt.

Die Abläufe/ Prozesse, um die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander, aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation kann eine neue Zielfestsetzung ergeben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz/Pfändungsschutz
- Ordnen der Schuldensituation/-unterlagen (Überblick herstellen)
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf. unter Einbeziehung oder Vermittlung an andere Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden

- Entwicklung eines Konzeptes zur Schuldenregulierung und der langfristigen finanziellen Stabilisierung
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Hilfestellung bei Regelinsolvenzanträgen
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Schuldnerberatung:

Die offenen Sprechstunden bieten die zeitnahe Gelegenheit zum persönlichen Erstgespräch. In den Fällen, in denen bereits in der Sprechstunde deutlich weiterer Unterstützungsbedarf erkennbar wurde, konnte (innerhalb von 2-3 Wochen) zumindest ein Folgegespräch angeboten werden. In vielen Fällen reicht auch dieses nicht aus, um die Ratsuchenden so weit zu befähigen, die Regulierung der Zahlungsverpflichtungen wieder eigenständig zu übernehmen.

Eine Aufnahme in die Fallbearbeitung ist allerdings erst möglich, wenn Kapazitäten frei werden. Diese Situation ist unbefriedigend.

Vergleicht man die Beratungszahlen (s. Statistik) zum Vorjahr fällt auf, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund nochmals erheblich von 54,07% auf 81,05% gestiegen ist. Auch bei den Kurzberatungen, die in der Statistik im Einzelnen nicht ausgewertet werden, ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die oft vorliegenden Sprachprobleme gestalten die Beratung oft schwierig und zeitintensiv. Im Vergleich zu 2016 verringerte sich daher die Anzahl der Personen, welche als Fallberatung geführt werden konnten erheblich.

Außerdem nahm der Pfändungsschutz auch in diesem Jahr wieder einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es wurden 259 Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages eines P-Kontos, also 27 mehr als im letzten Jahr, ausgestellt. Nach wie vor verweist größtenteils die Sparkasse (andere Banken weniger) an uns.

Der Prüfungsaufwand, welcher erforderlich ist, um die Bescheinigungen erteilen zu können, hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erweitert. Zum einen steigt die absolute Anzahl der Anträge und zum anderen können von den Ratsuchenden vermehrt die erforderlichen Dokumente nicht vollständig und/oder nicht zeitnah vorgelegt werden. Hieraus erwächst die Notwendigkeit eines Folgetermins.

Obwohl die Bescheinigung für ALG II-Bezieher auch vom Jobcenter ausgestellt werden kann, wandte sich auch in diesem Jahr wieder ein großer Anteil von ALG II-Bezieher an uns. Hintergrund ist, dass das Jobcenter das auf dem Konto eingehende Kindergeld nicht bescheinigte oder keine Bescheinigung über Nachzahlungen von Sozialleistungen (welche sich aus Nachberechnungen von durchaus mehreren Monaten ergeben können) ausgestellt hatte.

Bezüglich der Ziele Regulierung und Entschuldung konnte nur in etwa einem Viertel der bearbeiteten Forderung eine Regulierung durch Ratenzahlung und/oder Vergleich erreicht werden.

Bei den weitaus meisten Angelegenheiten ist lediglich eine Stundung realisiert worden. Auf dem Hintergrund der besonders angespannten Einkommenslage zahlreicher Ratsuchenden (nur 35,8 % verfügten ausschließlich über Erwerbseinkommen oder Rente - 2016 waren es 40,19 %) ist dies jedoch nachvollziehbar.

Der Anteil der Menschen die ihr Lebensbedarf von Lohnersatzleistungen, Sozialleistungen und Lohn zzgl. ergänzenden Leistungen usw. bestreiten mussten, stieg von 48,33 % (2016) auf 55,05 % (2017) um 6,72 % an.

Bei vielen Personen zeigt sich, dass eine Entschuldung ausschließlich über ein Insolvenzverfahren zu erreichen ist.

Verbraucherinsolvenz:

Auch in 2017 lag die Wartezeit für die letzten Aufgenommenen der Vormerkliste zwischen 18 bis 22 Monate. Eine zeitnahe Bearbeitung war und ist wegen fehlender Personalkapazität nach wie vor nicht gegeben, ist aber wünschenswert. Die Alternative wäre nach wie vor die Beauftragung eines Anwaltes. Dieser ist allerdings kostenpflichtig und kann von den Ratsuchenden auf Grund der finanziellen Situation nicht in Anspruch genommen werden.

Es befanden sich im Berichtsjahr 111 Fälle in der Bearbeitung. In 51 Fällen konnte der Insolvenzantrag erstellt werden.

Weitere Arbeitsergebnisse s. Statistik Schuldner- und Insolvenzberatung

2.26 Kritik und Perspektiven

1. Der Pfändungsschutz auf Girokonten ist für Klienten ein maßgebender Faktor für die Existenzsicherung. Es ist notwendig, diese Bescheinigungen auszustellen. Allerdings bindet diese Aufgabe mit steigender Anzahl nach wie vor Zeitkontingente, die dann für die Fallbearbeitung weniger zur Verfügung steht.
2. Die einzelnen Beratungen nehmen aus verschiedenen Gründen immer mehr Zeit in Anspruch und binden Arbeitszeit.
3. Die Betroffenen von der Warteliste für ein Verbraucherinsolvenzverfahren nahmen die Schuldnerberatung auch 2017 nach wie vor immer wieder in Anspruch. Diese gebundene Beratungskapazität steht somit anderen Ratsuchenden nicht zur Verfügung. Ein zeitnaher Übergang von der Schuldnerberatung in die Insolvenzbearbeitung sollte möglich sein.

Fazit:

Das Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung ist für Hagener Bürger/-innen nach wie vor notwendig und eine Erweiterung des Angebots aufgrund des anhaltend sehr hohen Bedarfs dringend erforderlich. Es sollte für alle verschuldeten Hagener die Perspektive bestehen, ihr Leben wieder in geregelten finanziellen Verhältnissen zu führen und hierdurch auch eine positive soziale Zukunft vor Augen zu haben.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Erwerbslosenberatung, Jugend- und Familienhilfen, Beratungsstelle für Wohnungslose, betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte und Zuwanderungsberatung.

Außenkontakte bestanden zu externen Trägern der Jugend- u. Familienhilfe, zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Jobcenter, zur Caritas, zur AWO, zum Blaukreuz, zu gesetzlichen Betreuern, zur Verbraucherzentrale, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Intern:

Es fanden regelmäßige Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) der Schuldnerberatungen der Diakonie-Mark-Ruhr statt.

Es erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Fachbereichskonferenzen.

Extern:

Es erfolgte die Teilnahme am „Runden Tisch Spielsucht Hagen“.

Auch 2017 führten wir für die Auszubildenden der Karrierewerkstatt der Deutschen Edelstahlwerke (16 TeilnehmerInnen) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Schuldnerberatung – Schuldenprävention und Regulierungsmöglichkeiten“ durch.

Im Juni 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die MitarbeiterInnen der Jungendhilfeeinrichtung Selbecke statt.

Des Weiteren wurden diverse Anfragen beantwortet.

Arbeitsergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung 2017 für Hagen

Es wurden 620 Kurzberatungen, Fälle und Insolvenzfälle, die sich wie folgt gliedern, bearbeitet:

Kurzberatungen	356
Fälle Schuldnerberatung	153
Fälle Insolvenzberatung	<u>111</u>
	620

A. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den 153 Fallberatungen der Schuldnerberatung:

Migrationshintergrund: 124 mit MH, 29 ohne MH

Familienstand:

Verheiratet	55
Eheähnliche Gem.	6
Ledig:	46
Geschieden:	28
Getrennt	12
Verwitwet	6
Gesamt	153

Anzahl d. Kinder: 174 / Durchschnitt: 0,14

Verteilung d. Alters/	unter 20	20-29	30-39	40-49	50-59	über 60	Gesamt/in %
<u>männlich</u>	2	16	11	12	20	9	70 / 45,75 %
<u>weiblich</u>	0	19	21	19	15	9	83 / 54,25 %

(zum Vergleich 2016 = 41,15 % männlich u. 58,85 % weiblich)

Altersspanne von **18** Jahre bis **83** Jahre

Einkommen:	Anzahl /in %
Lohn/Gehalt	34 / 22,2 %
Rente	21 / 13,72 %
Arbeitslosengeld I	9 / 5,88 %
Arbeitslosegeld II	54 / 35,29 %
ALG I u. ALG II	3 / 1,96 %
Lohn u. ALG II	16 / 10,45 %
SGB XII	2 / 1,3 %
Sonstige	14 / 9,15 %
Gesamt	153

Schulden:

Anzahl der Gläubiger: 1.465 / Durchschnitt: 9,60

Art der Gläubiger	Anzahl / in %
Banken	159 / 10,85 %
Versandhandel	128 / 8,75 %
Ämter/ Behörden	251 / 17,13 %
Versicherungen	122 / 8,33 %
Lieferanten	188 / 12,83 %
Telekommunikation	270 / 18,43 %
Sonstige	347 / 23,68 %

Gesamtverschuldungssumme: **2.322.627,97,-€** Durchschnitt: **15.280,45,-€**

Kleinste Forderung: **45,-€** Größte Forderung: **58.808,-€**

Ergebnisse:

Stundung	338	/ 23,07 %
Ratenzahlung	114	/ 7,78 %
Ratenvergleich	190	/ 12,97 %
Vergleich	34	/ 2,32 %
Erlass	25	/ 1,71 %
Sonstige	761	/ 51,95 %
Gesamt	1.465	

Beendete Beratungen:

Abschluss	31
Abbruch	16
Verzogen	1
Regelinsolvenz	7
Übergang in Verbraucherinsolvenz	14
Gesamt	69

B. Auswertung der 111 Insolvenzberatungen:

Schulden:

unter 10.000 €	22
10.000 € bis unter 25.000 €	42
25.000 € bis unter 50.000 €	31
50.000 € bis unter 100.000 €	12
100.000 € oder mehr	4

Gläubigeranzahl:

1 bis 5 Gläubiger	26
6 bis 10 Gläubiger	25
11 bis 20 Gläubiger	38
mehr als 20 Gläubiger	22

Alter und Geschlecht:

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
unter 20	0	0
20 bis 29 Jahre	4	12
30 bis 39 Jahre	13	17
40 bis 49 Jahre	16	13
50 bis 59 Jahre	17	9
Über 60 Jahre	5	5

Familienstand:

ledig	23
verheiratet	41
verwitwet	3
geschieden	26
getrennt lebend	15
nicht ehel. Lebensgem.	3

Einkommen:

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Lohn/Gehalt	30	19

Rente	6	6
ALG	3	2
ALG II	13	5
Ergänzend ALG II	4	13
Sozialhilfe	4	0
Unterhalt	0	5
Kindergeld	6	26
Eltern-/ Erzieh.geld	0	2
Wohngeld	1	0
Krankengeld	0	0
Sonstiges Einkom.	3	8
Kein eigenes Eink.	3	7

Ergebnisse:

Abbruch	1
Außergerichtl. Einigung	0
Bescheinigung/ Antragstellung	51
Zustimmungersetzungsvorfahren	1
<u>Noch kein Ergebnis/ in Bearbeitung</u>	<u>58</u>
Gesamt	111

Außerdem wurden mehrere Personen im Insolvenzverfahren/ in der Wohlfahrtszeit begleitet. Nach Erhalt der Restschuldbefreiung waren wir auch behilflich bei der erneuten Beantragung der Kostenstundung bzgl. des Insolvenzverfahrens.



Jahresbericht

2016

**zu den Zuwendungen der
Stadt Hagen**

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-16
Fax: 0 23 31/381-21
e-mail: birgit.buchholz@awo-ha-mk.de**

Inhaltsverzeichnis

A) Zahlenmäßiger Nachweis 2016

B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

**Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und
Familienplanung
Dödterstr. 1, 58095 Hagen**

**Suchtberatungsstelle
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen**

**Seniorenarbeit
Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen**

**Schuldnerberatung
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen**

A) Zahlenmäßiger Nachweis

ARBEITERWOHLFAHRT
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
58095 Hagen

Jahresbericht für das Jahr 2016

Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	EUR Gesamt- kosten	EUR Zuschuss Stadt	EUR Zuschüsse Dritter	EUR Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	EUR Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte u. Fam.-Planung Dödterstr. 1	217.498,32 €	18.256,00 €	183.781,00 €	1.116,00 €	14.345,32 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	72.764,83 €	52.261,00 €	4.458,67 €	2.658,00 €	13.387,16 €
3	Begegnungsstätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtsförderung in Hagen	346.052,40 €	174.000,00 €	740,00 €	103.389,89 €	67.922,51 €
4	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	35.111,34 €	33.150,00 €	0,00 €	0,00 €	1.961,34 €
5	Pauschalzuschuss <i>(Verw.-Kosten nur für den Budgetbereich)</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	671.426,89 €	277.667,00 €	188.979,67 €	107.163,89 €	97.616,33 €

B) Sachbericht aus den Arbeitsfelder
Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AWO UB HA-MK	Herr Anft	Dödter Str. 1 58095 Hagen	02331 /67565 02331 /3679937	schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Beratung nach §2 und §5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz	Mitte	Ja x	5 = 4174,03	2 = 2034	=	=	39 5			
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>								

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	
Zu 1						
Zu 2						
Zu 3						
Zu 4						
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte ohne Großgruppen: 1623

Alters- und Geschlechtsverteilung

	Unter 14 J.	14 bis unter 17 J.	18 bis unter 21 J.	22 bis unter 26 J.	27 bis unter 34 J.
	300	316	126	274	382
	35 bis 39 J.	Ab 40 J.	Ohne Altersangabe		
	158	46	21		

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 %

Wochen:

Innerhalb von 2 %

Monaten:

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus u.a. informieren wollen bzw. Informationen und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten Sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2016 konnten wir 414 Schwangeren insgesamt 193.000,- € bewilligen)
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- psychologische Beratung zur Stabilisierung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling und Kleinkind neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollen
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Frauen und Paare mit Fragen zur Familienplanung
- Frauen und Paare aus anderen Ländern, die sich über das deutsche Recht zur Unterstützung von Familien informieren möchten

- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle beruht auf drei Säulen: Schwangerenberatung, Konfliktberatung und sexuelle Bildung.

Dabei unterstützt die Arbeiterwohlfahrt die Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und ist offen für alternative Lebenskonzepte.

Die Beratung bietet Ratsuchenden einen sicheren und vertraulichen Rahmen für persönliche Themen und schafft den Freiraum für die Äußerung von Ängsten, Wünschen und Sorgen.

In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen.

Dabei geht es nicht nur um Information, sondern um eigene Werte in Bezug auf Geschlechterrollen und Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft.

Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit und sexueller Identität und Orientierung.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information zu Methoden bei Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung und Informationen über Verhütungsmethoden zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Informationen über gesetzliche Regelungen und soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien
- Vergabe der Gelder aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben"
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Information über Hilfsmöglichkeiten in Hagen
- Kooperation in Netzwerken im Bereich „Früher Hilfen“ z.B. mit Familienbegleiterinnen
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik und dem persönlichen Umgang mit einem Befund
- Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigten Kindes zur Verfügung stehen
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft
- Psychologische Beratung nach Fehl- oder Totgeburt oder nach plötzlichem Kindstod
- Psychosoziale Beratung für ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- montags bis freitags sind Terminabsprachen möglich, entsprechende Bekannt-machungen erfolgen in der örtlichen Presse
- die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermine) gewährleistet werden

- Sexualpädagogische Gruppenangebote in Hagener Schulen mit den Themen: körperliche Entwicklung, Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Elternschaft
- Fallübergreifende und fallbezogene Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungs- stellen, ÄrztInnen, u.a.
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin

Die aufsuchende Arbeit in den Familienzentren im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Hagen wurde fortgesetzt. Durch zusätzliche Angebote in den Kindertagesstätten konnten Eltern angesprochen werden, die wir sonst nicht erreichen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Insgesamt haben im Berichtsjahr ca. 1700 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als TeilnehmerIn an einem der Gruppenangebote.

Außerdem gab es ca. 500 Beratungsgespräche bzw. Informationskontakte per Telefon.

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Jahr 2016 Beratungen zeitnah gewährleisten. Die schwangeren Frauen im Konflikt, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag einen Beratungstermin bekommen, spätestens allerdings innerhalb von drei Werktagen.

203 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Davon kamen 54 in Begleitung ihres Partners, die anderen kamen alleine oder mit einer anderen Begleitperson.

Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer besonders hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, möglichst schnell Beratungstermine anbieten zu können.

Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Zur allgemeinen Beratung rund um Schwangerschaft oder auch nach der Geburt kamen im Jahr 2016 insgesamt 653 Frauen. Außerdem kamen 28 Männer alleine zur Beratung.

Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden (Existenzsicherung, Informationen über finanzielle Hilfen nach der Geburt), psychologische Beratung in Lebenskrisen, Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder, Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes, um den Krankenversicherungsschutz, Leistungen der Krankenkasse, Elterngeld, das neue ElterngeldPlus, ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus. 414 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz für das ungeborene Leben“. Insgesamt wurden 2016 193.390,00€ vergeben.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt,

- die Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung wollten,
- die Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit ihrer Familiengründung hatten,
- die Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben,
- die nach einem Schwangerschaftsabbruch das Gespräch suchten.

Im Rahmen unserer sexualpädagogische Präventionsarbeit haben wir mit 563 Schülerinnen und Schülern gearbeitet.

Bei insgesamt 884 Beratungsfällen waren es 427 mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und 61 Deutsche mit eigener Zuwanderungsgeschichte. Diese Zahlen umfassen sowohl Frauen, die seit Jahrzehnten in Hagen leben, integriert und mit unserer Gesellschaft und dem Sozialsystem vertraut sind, als auch Frauen, die in jüngster Zeit aus Kriegsgebieten geflüchtet sind, um ihr Leben fürchten musste, keine deutschen Sprachkenntnisse haben und oftmals traumatische Erfahrungen verarbeiten müssen.

2.26 Kritik und Perspektiven

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle erleben wir, dass Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, innerhalb kurzer Zeit an den Rand des Existenzminimums rutschen können. Befristete Arbeitsverträge, Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ nichts ändern.

Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen Früher Hilfen eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind eine Art Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Zahl der Gruppenangebote für Schwangere und Mütter ist zwar gewachsen, allerdings wird es für Schwangere immer schwieriger, für ihre individuelle Unterstützung eine Hebamme zu finden. Bei steigenden Geburtenzahlen, auch in Hagen, sinkt die Anzahl der Hebammen, da sich die Bedingungen für freiberufliche Hebammen verschlechtert haben und in Folge dessen etliche Hebammen ihre Berufstätigkeit aufgegeben haben.

Auch für Asylbewerberinnen können trotz Gewährung „sonstiger Leistungen“ nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz ergänzende Beihilfen aus der Bundesstiftung bewilligt werden, wenn ein begründeter Bedarf anders nicht gedeckt wird. Dabei geht der Stiftungsrat davon aus, dass dann die Leistungen nach AsylbLG nicht widerrufen werden können, da die Stiftungsmittel ausschließlich ergänzende Funktion haben.

Weil es für Zugewanderte schwierig ist, sich in dem deutschen Unterstützungssystem zurechtzufinden, ist der Beratungsbedarf für diese Frauen besonders groß.

Ein besonderes Problem stellt die Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung aus den umliegenden EU-Staaten dar, weil sie ihre medizinische Versorgung privat finanzieren müssen.

Insgesamt ist die Zahl der Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (2016: 427, 2015: 387, 2014: 243, 2013: 214). Außerdem sind diese Beratungen umfangreicher, weil die unterschiedlichen sozialen Einrichtungen und das Sozialsystem umfassend erläutert werden müssen. Bei vielen dieser Beratungen sind wir auf DolmetscherInnen bzw. ÜbersetzungshelferInnen angewiesen. Das scheint häufig gut zu gelingen, wenn eigene Angehörige mitgebracht werden. Manchmal bedarf es aber auch „neutraler“ Übersetzerinnen.

Zunehmend finden Beratungen auch in englischer Sprache statt manchmal auch in französischer oder griechischer Sprache.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation der Neu-Zugewanderten insgesamt etwas verbessert. Die meisten haben eine eigene Wohnung bezogen, sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung und haben z.T. schon einen Sprachkurs absolviert oder haben sogar schon einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden. Andere müssen aber in einer Warteposition verharren, denn die Sprachkurse sind ausgebucht und Schwangere erhalten häufig keinen Platz, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie nicht regelmäßig teilnehmen können und ihnen dadurch Unterrichtsstunden verloren gehen könnten. So bleibt die Verständigung mit den Frauen problematisch. Übersetzungshilfen sind manchmal durch Kolleginnen im Haus, durch Angehörige oder Übersetzerinnen von außerhalb möglich.

Die Situation in den Familien ist oft angespannt, weil Kitaplätze und Schulplätze fehlen. Flüchtlingstreffpunkte, Frühstücksangebote für Schwangere und Mütter, Angebote für gemeinsames Kochen, Initiativen der Wohlfahrtsverbände oder aus der Bürgerschaft und die Familienbegleiterinnen in den Stadtteilen sind wichtige Kontaktstellen.

Armut geht mit Verhütungsrisiken und einem erhöhten Risiko ungewollter Schwangerschaften einher. Finanziell schlecht gestellte Frauen verzichten häufig aus Kostengründen auf eine Verhütung mit der Pille oder Spirale, den sichersten Verhütungsmitteln.

Immer wieder sprachen ALG II- Empfängerinnen und Frauen mit geringem Einkommen die fehlende Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Sterilisationen an und problematisierten ihr dadurch bedingtes risikoreiches Verhütungsverhalten.

Ende 2016 kam in unserer Beratungsstelle erstmalig eine Spendensumme zur finanziellen Unterstützung einer sicheren Verhütung für diese Frauen zusammen, die aber überhaupt nicht ausreicht.

Das modifizierte Elterngeld- und Elternzeitgesetz, das für Eltern von Kindern, die seit dem 1. Juli 2015 geboren wurden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben unterstützen soll wird zunehmend in Anspruch genommen. Die Beratungen dazu werden zahlreicher.

Die Anzahl der Schwangerenkonfliktberatungen ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Die Zahl der Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ist gesunken.

2.27 Kooperation und Kontakte

Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den Mitarbeiterinnen der anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zum Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten und mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz ausgebaut. In diesem Kontext steht auch die gute Kooperation mit den Familienbegleiterinnen und Familienzentren.

Die Zusammenarbeit mit anderen AWO-Stellen (Migrationsdienst, Jugendmigrationsdienst, Integrationsagentur, Schuldnerberatung, Zentrum für Frühförderung und Autismus-Therapie, Kurberatung) ist oftmals sehr hilfreich.

Mit der Frauenberatungsstelle, dem Kinderschutzbund, der Zuwanderungsberatung, Luthers Waschsalon, der Wohnungslosenhilfe Hagen u.a. Stellen gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zum Jobcenter, zur Agentur für Arbeit, zu den Familienhebammen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, zu

Kleiderkammern, zur medizinischen Flüchtlingshilfen in anderen Städten, Elterngeldkasse, zum Sozialamt, Staatlichen Amt für Arbeitsschutz, zu Fach-ärztlInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, Familien-patInnen, RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle, zu Wildwasser und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Jahresbericht 2016 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Suchtberatungsstelle

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AWO UB HA-MK	I, Liefke	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung@awo-ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Suchtberatung	Innenstadt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 45	=	=	=			40	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=			5	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	Mo Di – Do Fr	8.00 - 19.30 8.00 - 17.00 8.00 - 12.30	9 Std. 4,5 Std.	Suchtkranke und – gefährdete/Angehörige	5		
Zu 2	Mo	16.00 - 17.30		Angeleitete Gruppe für Essgestörte 14-tägig			
Zu 3	Mo Fr	17.00 - 18.00 12.00 - 13.00		Offene Sprechstunden			
Zu 4	Mo	18.00 – 19.30		Suchtnachsorgegruppe			
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					60
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	1	5	3	14	86
weiblich	95	43	61	133	402

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100%

Innerhalb von 4 Wochen: 0%

Wochen:

Innerhalb von 2 Monaten: 0%

Monaten:

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:					
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	72.875,83€	52.261,00€	4458,67€	2.658,00€	13498,16€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Suchtberatung
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Suchtmittelabhängige und/oder –gefährdete Frauen und Männer, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, eine stoffungebundene Sucht (Essstörungen, Kaufsucht, etc.) oder eine Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von Menschen, die gefährdet oder bereits abhängig sind von stoffgebundenen oder -ungebundenen Süchten
- Multiplikator/innen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich.
- Arbeitgeber und Personalverantwortliche

Die Beratungsstelle hält einen Teil der ambulanten Versorgung von Menschen mit Störungen im Umgang mit stoffgebundenen bzw. stoffungebundenen Süchten vor.

Zielgruppe der Hilfen sind Menschen jeden Alters, die einen schädlichen Gebrauch oder eine substanzbezogene Abhängigkeitserkrankung von Alkohol, Drogen und / oder Medikamenten aufweisen. Darüber hinaus besteht auch ein differenziertes Angebot für Betroffene mit einer Problematik im Bereich nicht stoffgebundener Abhängigkeitserkrankungen (Kaufsucht, Essstörungen usw.). Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die Angst haben, von einem Suchtmittel abhängig zu werden, oder die in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld mit dem Thema Medikamentenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Verhaltenssüchten (wie Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetgebrauch etc.) konfrontiert sind.

Die Angebote der Einrichtung verstehen sich als ein Beitrag zur wohnortnahmen Sicherstellung suchtspezifischer sozialpsychiatrischer Grundversorgung in enger Kooperation mit anderen Anbietern und Versorgungsleistungen aus medizinischen, rehabilitativen und sozialen Bereichen. Hierzu zählen neben anderen Beratungsstellen insbesondere die Fachkliniken der Akut- und Postakutbehandlungen, das Gesundheitsamt und sozialrehabilitative Einrichtungen.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Telefonische und persönliche Beratung
- Vermittlung
- Gruppenangebote
- Nachsorgeangebote
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

2.22 Leitziele

- Akzeptanz und Offenheit für die individuelle Situation
- Anonymität
- Vertraulichkeit bei den Themen
- Wertschätzung der Person
- Möglichst frühzeitige Einleitung von Hilfen
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Klienten
- Angemessene, kompetente und effektive Hilfe in jeder Phase der Gefährdung/Erkrankung
- Ambulant vor stationär
- Wohnortnah vor wohnortfern

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Erweiterung der Gruppenangebote für Betroffene
- Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle in einem Fachvortrag in der AG Sucht
- Längere Öffnungszeiten, um eine höhere Erreichbarkeit sicherzustellen
- Umsetzung eines Projektes zu Essstörungen mit Unterstützung des Lions Clubs Hagen
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Erstellung einer Kurzkonzeption, für eine Nachsorgebehandlung von suchtmittelabhängigen Klienten die über den Rentenversicherungsträger oder der Krankenkasse versicherte sind.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, akute Krisenintervention, sowie kurzfristige Beratungsreihen zur Klärung der Gesamtsituation an.

Im Kontext von Beratungsgesprächen bieten wir Informationen zu Suchtentstehung, Funktion von Suchtmitteln bzw. stoffungebundenen Verhaltensweisen, Einschätzung des eigenen Konsums oder Verhaltens, Erarbeitung von Strategien zur Reduktion des Konsums, Entwicklung einer gesünderen Lebensweise, Entwicklung von alternativen Problemlösestrategien, Krisenintervention und Akuthilfe. Wir versuchen die Motivation zu Veränderungen zu klären oder Motivation aufzubauen. Veränderung ist nur mit Beteiligung der Betroffenen realistisch. Durch die Regelmäßigkeit der Kontakte zur Beratungsstelle, die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich, konnten viele Klienten/innen neue konstruktive Lebenswege finden, sich stabilisieren und wieder in soziale Bezüge begeben. So war es möglich, dass einige berufliche Perspektiven entwickelt oder der Arbeitsplatz erhalten werden konnte. Darüber hinaus waren Klienten/innen in der Lage, ihre Partnerschaften aktiv zu gestalten und ihre finanzielle bedrohliche Lage zu ordnen.

Ebenso wichtig wie die Arbeit mit den direkt Betroffenen, ist die Arbeit mit den Angehörigen. Diese konnten Informationen zu Suchtentwicklung, Funktion von

Suchtmitteln und –verhalten erhalten, Strategien für den Umgang mit den Betroffenen entwickeln, möglicherweise Einsicht in ihr Co-abhängiges Verhalten erlangen und für sich selbst Verantwortung übernehmen.

Im Sinne der Krisenintervention unterstützen und stabilisieren wir Betroffene und Angehörige.

Wir vermitteln Klienten und Klientinnen in ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Therapie. Hier bieten wir Hilfe bei der Antragstellung und erstellen die notwendigen Sozialberichte. In der Zeit bis zu Beginn einer Behandlung bemühen wir uns, die Behandlungsmotivation der Betroffenen aufrecht zu erhalten.

Ebenso bieten wir Informationen zu Selbsthilfegruppen an und stellen Kontakte zu diesen her.

Im Rahmen der Nachsorge nach ambulanter, ganztägig ambulanter und stationärer Therapie sichern und stabilisieren wir die Abstinenz und bisherigen Therapieerfolge. Ein wichtiger Fokus liegt hierbei auf der Sicherung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Hier versuchen wir in Kooperation mit anderen Trägern Angebote für Betroffene zu finden.

Im vergangenen Berichtsjahr boten wir 14-tägig eine Selbsterfahrungsgruppe für Frauen mit einer Essstörung an. An den Gruppen nahmen zwischen 4 und 7 Klient/innen teil.

Im Sinne der Prävention vermitteln wir Angehörigen, Pädagogen, Arbeitgebern und weiteren Multiplikatoren vertiefendes Wissen über stoffgebundenen und stoffungebundene Suchtformen. Darüber hinaus sensibilisieren wir sie dafür, Auffälligkeiten im familiären und freundschaftlichen Kontext, als Lehrer, Erzieher oder Vorgesetzter frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Wir unterstützen Menschen, die in ihrer Arbeit Verantwortung für andere haben bzw. übernehmen wollen durch Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien. Wir führten Kontakt- und Informationsgespräche mit Multiplikatoren/innen (z.B. pädagogischen Mitarbeiter/innen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen, sozialen Diensten, anderen Beratungsstellen, kirchlichen und parteilichen Gruppierungen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen aus pflegerischen und medizinischen Berufen), die uns persönlich um Beratung, Information und Hilfestellung für ihre Arbeit anfragten.

Um die Öffentlichkeit für die spezifischen Themenbereiche zu sensibilisieren bieten wir Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit anderen Trägern zu suchtspezifischen Themen an. Dort nehmen wir an Aktionswochen teil und präsentieren dort unsere Angebote. Auch hier werden Informationen zu Suchtmitteln und stoffungebundenen Verhaltensweisen verteilt.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nehmen an unterschiedlichen Arbeitsgruppen (AG Frau und Sucht, AG Sucht Hagen, etc.) teil, um die Vernetzung mit anderen Trägern in der Stadt zu gewährleisten.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Beratungsstelle wurde auch im Berichtsjahr gut frequentiert. Viele Menschen nahmen das Angebot der persönlichen als auch telefonischen Beratung in Anspruch. Daneben konnten wir Klienten zu niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, zu Ernährungsberatern, in Entgiftungen, stationäre Therapie und weitere ambulante Angebote vermitteln.

Unser Gruppenangebot für Betroffene konnten wir etablieren.

Des Weiteren präsentierten wir die Arbeit der Beratungsstelle in einem Fachvortrag im Kontext der AG Sucht in Hagen.

Längere Öffnungszeiten, um eine höhere Erreichbarkeit sicherzustellen, können wir im Jahr 2017 realisieren.

Im Berichtsjahr begann die Planung eines Projektes zu Essstörungen mit Unterstützung des Lions Clubs Hagen. Die Umsetzung ist für 2017 geplant.

Die Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken konnte umgesetzt werden. Insbesondere die Kooperation mit der städtischen Drogenberatungsstelle konnte ausgebaut werden.

Es wurde eine Kurzkonzeption für eine Nachsorgebehandlung von suchtmittelabhängigen Klienten (Alkohol und Drogen), die über den Rentenversicherungsträger oder der Krankenkasse versichert sind, erstellt. Die Anerkennung des zuständigen Leistungsträgers liegt vor.

2.26 Kritik und Perspektiven

Unsere Beratungsstelle suchten im Berichtsjahr insgesamt 89 Personen im Alter von 12 bis 68 Jahren auf. Insgesamt verzeichneten wir 903 Beratungskontakte. Daneben boten wir 52 Personen eine telefonische Beratung an. Wir konnten trotz geringer personaler Kapazität Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten. Die Zahl der Vermittlungen in ambulante und stationäre Therapieangebote konnte geringfügig erhöht werden auf 32. Die Zahl derjenigen Klienten, die im Rahmen der Nachsorge, betreut worden, blieb konstant.

Die Versorgung der Essgestörten durch niedergelassene Psychotherapeuten ist trotz gesetzlicher Regelungen noch nicht ausreichend gewährleistet. Essgestörte berichten von langen Wartezeiten und unzureichender Behandlung (Kurzgesprächen unter Zeitdruck). Hier bemühen wir uns die Wartezeit mit Gesprächen zu überbrücken, um einer Verschlimmerung der Problematik entgegenzuwirken.

Die angeleitete Gruppe für essgestörte Menschen konnte sich gut etablieren und wird von den Betroffenen regelmäßig besucht.

Ende des Jahres erhielten wir die Zusage des zuständigen Rentenversicherers auf Ambulante Suchtnachsorge, ein wichtiger Baustein im gesamten Suchthilfesystem der Stadt Hagen. Nun haben zukünftig auch ehemals Drogenabhängige die Möglichkeit eine ambulante Suchtnachsorge in Hagen zu machen. Der Gruppenstart findet in der ersten Januarwoche des nächsten Jahres statt.

Mit der Genehmigung des Kurzkonzepts (DRV Westfalen) erhoffen wir uns im Bereich der stoffgebundenen Süchte mehr Nachsorgeklienten (bisher nur Klienten vom Bund) zu erreichen.

Im Jahr 2017 werden wir das Projekt zum Schwerpunktthema Essstörungen mit Hilfe des Lions Clubs und weiterer Kooperationspartner realisieren. Hier sind Multiplikatorenschulungen, Schulveranstaltungen, eine Theateraufführung, Straßenaktionen, eine Ausstellung und vieles mehr geplant.

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle werden erweitert. Ebenso die Zeiten der offenen Sprechstunden, so dass auch Berufstätige unser Angebot annehmen können.

2.27 Kooperation und Kontakte

AG Sucht der Stadt Hagen, Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen, Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN, Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen, Frauengleichstellungsstelle der Stadt Hagen, Frauenberatungsstelle, AWO Schwangerschaftskonfliktberatung, Wildwasser Hagen e.V., Beratungsstelle ZeitRaum, Gesundheitsamt Hagen, Drogenberatung (DROBS) Kommunale Drogenhilfe, Betreuungsstelle für inhaftierte Drogenabhängige, Bewährungshilfe Hagen, Behandlungszentrum „Im Deerth“, Evangelisches Krankenhaus Elsey, AA, Blaukreuz, Selbsthilfe Sucht, diverse Ärzte und Psychotherapeuten.

3. Seniorenarbeit – Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB Hagen-MK	Frau Buchholz Geschäftsführerin Frau Ebeling Begegnungsstätten		Böhmerstr 11 58095 Hagen	02331/381-17/21	birgit.buchholz@awo-ha-mk.de ebeling@awo-ha-mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Hauswirtschaftskräfte ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
	Begegnungsstätten			Anz. Kräfte = Stunden pro Woche				
				= Stunden pro Woche				
Nr. 1	AWO-Schultenhof	Eilpe	Ja x	1 = 9,75 h	0 =	2 = 20 h	4 = 30 h	4,0 = 25 h
Nr. 2	ha.ge.we-Kulturhof-Emst	Emst	Ja x	1 = 9,75 h	0 =	2 = 8 h	8 = 30 h	4 = 25 h
Nr. 3	Begegnungsstätte	Haspe	Ja x	1 = 9,75 h	1 = 30 h	0 h	8 = 35 h	4 = 25 h
Nr. 4	Begegnungsstätte	Wehringhausen (Oller Dreisch)	Ja x	1 = 9,75 h	1 = 20 h	h	15 = 30 h	5 = 32 h
Nr. 5	Begegnungsstätte	Vorhalle	Ja x	1 = 9,75 h	0 = h	2 = 5 h	12 = 20 h	4 = 20 h
Nr. 6	Begegnungsstätte	Altenhagen	Ja x	1 = 9,75 h	0 = 0 h	0 = 0 h	5 = 15 h	2 = 12 h
Nr. 7	Begegnungsstätte	Boelerheide	Ja x	1 = 9,75 h	1 = 4,5	5 = 20 h	6 = 30 h	4 = 38 h
Nr. 8	Begegnungsstätte	Hohenlimburg	Ja x	1 = 9,75 h	-- =	2 = 6 h	10 = 40 h	4 = 22,5 h
	Zeitraum /Stundenumfang Öffnungszeiten			Zielgruppe			Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich

	Tage	Uhrzeit	= Stunden	Zielgruppe		
Zu 1	Mo+Do Di Mi	12.00 – 20.00 Uhr 10.00- 12.00 Uhr 10.00- 17.00 Uhr	25 h	Eilper BürgerInnen Ältere, hochbetagte Menschen Hagener BürgerInnen, Selbsthilfegruppen	25	Ca. 4.000
Zu 2	Mo+Do, Di Fr WE	9.00-18.00 Uhr 14.00- 18.00 Uhr 11.00- 14.00 Uhr n.B.	25 h	Emster BürgerInnen Überregionales Publikum Ältere Menschen Kinder/Familien	6	Ca. 11.000
Zu 3	Mo Di+Mi Fr	10.00- 14.00 Uhr 10.00- 18.00 Uhr 17.00- 20.00 Uhr (aller 14 Tage 8.00- 12.00 Uhr)	25 h	Hasper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Demenzpatienten	50	Ca. 10.000
Zu 4	Oller Dreisch: Mo-Do Fr Bachstr. 26 Mo Di Fr So	10.00- 17.00 Uhr 10.00- 14.00 Uhr 9.30-11.30 Uhr 18.00- 21.30 Uhr 18.00- 22.00 Uhr 14.30- 18.00 Uhr	32 h 13 h	Wehringhauser BürgerInnen Ältere, alte und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Kinder Familien	40	Ca. 15.000
Zu 5	Di+Mi+Do Fr	13.00- 18.00 Uhr 8.00-13.00 Uhr	20 h	Vorhaller BürgerInnen Ältere Menschen Kinder/Familien Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	30	Ca. 7.000
Zu 6	Di + Do	12.00- 18.00 Uhr	12 h	Altenhagener BürgerInnen Ältere Menschen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Menschen mit Behinderungen	5	Ca. 1.500
Zu 7	Di Mi Do Fr Sa	10.00- 20.00 Uhr 10.00- 18.00 Uhr 10.00- 18.00 Uhr 16.00- 20.00 Uhr 10.00- 18.00 Uhr	38 h	Boelerheider BürgerInnen Ältere Menschen Kinder, Verschiedene Generationen	45	Ca. 12.000

Zu 8	Di Mi Do Fr	10.00- 19.00 Uhr 10.00- 17.00 Uhr 14.00- 16.30 Uhr 10.00- 14.00 Uhr	27,5 h	Hohenlimburger BürgerInnen, Ältere Menschen Demenzbetroffene und deren Angehörige		20	Ca.9.500
------	----------------------	--	--------	--	--	----	----------

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

3.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aus den Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten:

„Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick.

Sie entwickelt Dienste und Angebote, die die Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu bleiben. ...

Rechtsgrundlage

Als Maßnahme der Altenhilfe wird in §75 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) u.a. die Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen benannt, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. ...

Ziele und Aufgaben sind...

- ... Entspannung, Lebensfreude, Kontakte...
- ... Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten...
- ... Präventive Gesundheitsförderung...
- ... soziale Netzwerke...
- ... Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
- ... Individuelle Hilfen...“

3.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Jahr 2016 brachte für die AWO einige Veränderungen mit sich. Entsprechend des Budgetvertrages mit der Stadt Hagen wurde bei der konzeptionellen Entwicklung weiterhin der Schwerpunkt auf der pädagogischen Unterstützung der ehrenamtlichen Ortsvereine und deren Verselbständigung gelegt. Dem gegenüber steht der steigende Bedarf an Beratung und Hilfeanfragen der Besucher der Begegnungsstätten.

Also gute Quelle der gemeinsamen Arbeit haben sich die regelmäßig stattfindenden Workshops der Hagener AWO-Ortsvereine mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des Unterbezirkes erwiesen. Die Sensibilisierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Belange der Besucher der Begegnungsstätten war und ist ein Arbeitsschwerpunkt.

Die AWO-Beratungs- und Servicezentren in allen Stadtteilen werden durch die Vernetzung mit eigenen Diensten und Kooperationspartnern auch zukünftig einen großen Einfluss auf die Begegnungsstättenlandschaft haben.

Nach und nach wird auch der Wunsch nach dem Einsatz moderner Medien umgesetzt. Weitere Fortbildungsangebote sind in diesem Bereich in Planung.

Ein Augenmerk galt auch der weiteren Stärkung der sozialen Netzwerke. Bestehende Projekte, welche generationsübergreifend arbeiten, wurden ausgebaut und manifestiert.

Als Senioren verstehen wir, in Anlehnung an die wissenschaftlich geltende Definition, Menschen, die in etwa das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Zielgruppe ist keine homogene Gruppe, sondern setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Bildungsstand, Nationalität etc. zusammen.

3.22 Leitziele

Hilfe zur Selbsthilfe ist weiterhin die oberste Prämisse in der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt orientiert an unserem Leitbild.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt, um jüngere, alte und ältere Menschen zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit zu arbeiten, Jüngere aber auch ältere Menschen sollen Verantwortung für Schwächere und andere Altersgruppen übernehmen. Ihre Ideen und Vorstellungen fließen in den Ablauf und die Programmgestaltung der Begegnungsstätten ein.

Regelmäßige Gespräche mit den Besuchern helfen uns, die Angebote bedürfnisorientiert zu gestalten und aktuelle Bedarfe zu erkennen.

3.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Ein Teilziel für 2016 war die weitere Stärkung der ehrenamtlichen Begegnungsstättenmitarbeiter.

Die AWO Begegnungsstätten konnten ihr Ansehen als multikulturelle und generationsübergreifende Begegnungszentren ausbauen und festigen. Dabei steht weiterhin als Hauptzielgruppe immer noch die Generation 50plus im Mittelpunkt.

Verschiedene kleinere und größere Fortbildungsangebote sichern die Standards, die wir als AWO an unsere Arbeit stellen.

3.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Neben der altbewährten Begegnungsstättenarbeit wurde in 2016 das Hauptaugenmerk auf die Erweiterung und Stärkung vorhandener Angebote und deren Anpassung an die geänderten Bedürfnisse gelegt. So finden in den Einrichtungen Angebote für Flüchtlinge statt.

3.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

a) Altenhagen:

- Informationsnachmittage über aktuelle Themen des Alters
- Gesundheitsangebote
- Enge Zusammenarbeit mit Westfalia als Anbieter für Sport- und Gesundheitsangebote

b) Boelerheide:

- Beratung und Information
- Ausbau der Angebotsvielfalt im Bereich Gesundheit und Freizeit

- Multikulturelle Angebote
- Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit
- Angebote für Kinder
- Projektarbeit mit Menschen mit Behinderung

c) Eilpe:

- Treffen von Selbsthilfegruppen
- Regelmäßige Freizeitangebote
- Sprachangebote
- PC-Angebote
- Gemeinsame Aktionen mit dem AWO Jugendwerk

d) Emst:

- EmstArt – die Kulturreihe – Einführung einer Veranstaltungsreihe für jedermann
- Durchführung von Themenfesten und Abend- und Wochenendveranstaltungen
- Sportangebote
- Freitagsmittagstisch
- Wochenendfrühstück
- Tanzkurse
- Nutzertreffen
- Regelmäßige Sozialberatung
- Zusammenarbeit mit der VHS

e) Haspe:

- Kooperation und regelmäßiger Besucherstammtisch für Heimbewohner
- Bingo
- Stadtteilfeste
- Verschiedene Aktionen und Vorträge
- Singekreis
- Mittagstisch „Heimat auf dem Teller“ - Flüchtlingsprojekt

f) Hohenlimburg:

- Erweiterung Demenzcafé in Zusammenarbeit mit AWO-Ortsverein und AWO-Seniorenheim Hohenlimburg
- Schaffung einer neuen Angebotsstruktur
- Mittagstisch zweimal wöchentlich
- Ehemaligen Ehrenamtlichentreff einmal im Quartal

g) Vorhalle:

- Familientreff
- Stadtteilfrühstück
- Sport- und Freizeitangebote
- Kooperation mit Familienzentrum
- Schaffung neuer Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen

h) Wehringhausen:

- Mittagstisch
- Sprachenangebote
- Freizeitangebote
- Kulturveranstaltungen
- Lesungen, Vorträge
- Sozialberatung
- Interkulturelle Angebote
- Stadteilaktivitäten
- Sprachkurse für Flüchtlinge
- Kooperation mit MSHO

3.26 Kritik und Perspektiven

Die Besucher der Begegnungsstätten nutzen aktiv ihre Stadtteilangebote und bringen sich immer aktiver ein, die Angst, dass die Schließung der Einrichtungen doch immer erfolgen könnte, belastet aber die Gespräche weiterhin.

Steigende Preise in verschiedenen Bereichen und die stetig gleichbleibende Förderung seitens der Stadt machte eine höhere Aufwendung seitens der AWO für den Betrieb all ihrer Begegnungsstätten erforderlich.

Gemeinsam arbeiten die Ortsvereine, die Nutzergruppen und die Ehrenamtlichen unterstützt vom Hauptamt an neuen Strategien, um die Preise stabil zu halten und neue Angebote zu schaffen.

Die strukturellen Veränderungen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen wurden weiter fortgeführt, sind aber auch zukünftig gemessen an den steigenden Bedarfen der Generation 50 plus ausbaufähig.

Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bildet weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hierbei erfolgt die Unterstützung nicht nur durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der AWO sondern auch durch externe Fachkräfte.

Durch die gezielte und intensive Quartiersarbeit in den AWO Begegnungsstätten ist es vielen älteren Menschen möglich, länger in der gewohnten Umgebung zu verweilen und später in ein Heim zu ziehen. Die Vereinsamung kann auf diesem Wege minimiert oder ganz verhindert werden. Viele ältere Menschen finden nur schwer Vertrauen und für sie ist es daher wichtig, bekannte Ansprechpartner vor Ort zu haben. Gerade ältere Menschen aus dem osteuropäischen Raum suchen in den Begegnungsstätten zwar zaghaft aber stetig Anschluss. Dies wird auch bei den Ehrenamtlichen als positive Entwicklung gesehen.

3.27 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen (z.B. VdK; Verdi), Selbsthilfegruppen, der Freiwilligenzentrale, umliegenden Einrichtungen wie z.B. Seniorenheimen, anderen Stadtteilarbeitskreisen wie dem Arbeitskreis Integration in Altenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen) und die Stadtteilforen Altenhagen, Vorhalle und Wehringhausen, VHS, Lotte-Lemke-Bildungswerk, Stadtsportbund, Kulturamt, Wohnungsbauvereinen, verschiedenen Migrantensedelbstorganisationen, dem Freundeskreis Kulturhof, dem Jugendring, und anderen Wohlfahrtsverbänden.

Vor allem die Vernetzung mit den Teilnehmern des Arbeitskreises „Begegnungsstätten“ und dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ zeigen weiterhin gute Früchte. Hier werden vor allem die Qualitätsrichtlinien einer zufriedenstellenden Begegnungsstättenarbeit im Hinblick auf den demographischen Wandel vorangetrieben und diskutiert.

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Höppner	Frankfurter Str. 74	02331 127 51 30	Schuldnerberatung-awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,5				19,5 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
von	bis	= Stunde n	Zielgruppe	Tage		
01.01.	31.12.		Überschuldete			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung – siehe Statistikbereich

Zeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

innerhalb von 14 Tagen:

innerhalb von 6 Wochen:

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Hagen

Jahresbericht 2016

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen.

Die Beratungsstelle ist mit einer **0,5 VZ-Stelle** seit dem 01.08.06 tätig und als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO anerkannt.

Die statistischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2016.

Ansprechpartner:

Tom Höppner ☎ 02331/ 12751-30

2.1 Leistungsbeschreibungen

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der Bezuschussung durch die Stadt Hagen.

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen.

Der Focus der AWO Beratungsstelle liegt aber auf der Hilfe für SGB II-Empfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abbauen zu helfen.

Von den 100 Ratsuchenden (Vorjahr: 120) in der Langzeitberatung hatten 91 % (Vorjahr: 90,83 %) eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters.

91 % (Vorjahr: 92 %) unserer Ratsuchenden beziehen ausschließlich SGBII Leistungen oder ergänzende SGBII Leistungen. Das ist ein sehr hoher Anteil. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 26 und 50 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenden Personen gehören 69 % dieser Altersgruppe an.

Der Anteil der 18 bis 25 jährigen in der Beratung liegt mit 9 % relativ gering, obwohl die ersten Schulden häufig in dieser Altersgruppe verursacht werden. 22 Prozent der Ratsuchenden sind zwischen 51 und über 60 Jahre alt.

Personen über 60 Jahre erscheinen in unserer Statistik mit 5% (Vorjahr) 1,67 % eher selten.

Dies begründet sich darin, dass wir fast ausnahmslos Arbeitssuchende beraten. Im Märkischen Kreis nimmt die Anzahl der über 60 jährigen zu.

2.21 Leitziele

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Strukturelle Ziele:

- Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten. Ein zahlenmäßiger Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich. Arbeitsabläufe können nicht weiter optimiert werden.
 - In Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, soll ein schneller Beratungstermin möglich sein. In der Regel wird für dringende Probleme die wöchentliche Sprechstunde (montags von 8:00 Uhr – 10:00 Uhr) genutzt. Die Sprechstunde steht allen Schuldern offen.
 - Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern. Aufgrund der Vielzahl der Zuweisungen durch das Jobcenter gibt es Wartezeiten von einigen Monaten für die eigentliche Schuldenregulierung (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren). Erste Beratungen können ALG-2 Beziehern jeweils montags in der Sprechstunde von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr gewährt werden.

Inhaltliche Ziele:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
 - Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
 - Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
 - Stärkung des Selbsthilfepotentials
 - Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
 - Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
 - Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
 - Förderung der Teilhabe und soziale Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Strukturell:

- Telefonische Beratungszeiten: montags 10 - 12 h
dienstags 15 - 17 h

mittwochs 08 - 10 h

- Notfallberatung: Jeden Montag von 8 - 10 h
- Gruppenberatung: Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Inhaltlich:

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Im Berichtszeitraum befanden sich 100 **Ratsuchende in der Langzeitberatung** (Vorjahr: 120).

Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten **255 Kurzberatungen** (Vorjahr: 261).

Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

Arbeitsergebnisse	Fallzahlen 2016
Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	49
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos / Pfändungsschutzkontos	86
Hauswirtschaftliche Beratung	43
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	22
Vereinbarung von Stundungen	49
Ratenzahlungsvereinbarung /- vergleich	29
Ausbuchung, Erlass, Niederschlagung der Forderungen	36
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens	37
Hilfestellung bei Anträgen / Behördengängen	21
Klärung der Ursachen und Entwurf von Handlungsalternativen	29

Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

43 Neuaufnahmen und 57 Übernahmen aus dem Vorjahr stehen 49 abgeschlossenen Beratungsfällen gegenüber.

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine erste Beratung ist kurzfristig in der Sprechstunde montags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich. Sollte sich in der Beratung jedoch ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist, beträgt die Wartezeit bis zum Beginn der Entschuldungsmaßnahme etwa 8 Monate.

Für 2017 ist damit zu rechnen, dass sich die Wartezeiten für eine Schuldenregulierung (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren) verlängern werden. Bedingt durch die Vielzahl der Zuweisungen durch das Jobcenter sowie SGBII Bezieher, die sich in Eigeninitiative eine Zuweisung besorgen, werden Erstgespräche oft in die offene Sprechstunde gelegt, um ein zeitnahe erstes Gespräch innerhalb von vier Wochen zu ermöglichen.

Aufgrund der großen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen derzeit nicht umfänglich beraten werden. Für sie ist nur eine Kurzberatung möglich.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Die Realität in Hagen sieht jedoch anders aus. Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch.

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer Berater /- innen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2016

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	9	9,00 %
26 bis 30	10	10,00 %
31 bis 40	32	32,00 %
41 bis 50	27	27,00 %
51 bis 60	17	17,00 %
über 60	5	5,00 %
Summe:	100	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	10	12,00 %
Rentner/-in	4	4,00 %
arbeitslos	84	84,00 %
in Ausbildung	2	2,00 %
Hausfrau/-mann	0	0,00%
sonstige	0	0,00%
Summe:	100	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	12	12,00 %
Kindergeld	34	34,00 %
Rente	4	4,00 %
Alg I (SGB III)	3	3,00 %
Alg II ausschließlich	81	81,00 %
Alg II ergänzend	10	10,00 %
Sozialhilfe (SGB XII)	0	1,00 %
Wohngeld	0	0,00 %
Unterhalt	2	2,00 %
Sonstige	0	0,00 %

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

4. Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	62	62,00 %
Unfall, Krankheit, EU	6	6,00 %
längerfristiges Niedrigeinkommen	5	,00 %
Straffälligkeit	2	2,00 %
Scheidung/ Trennung	6	6,00%
Konsumverhalten	8	8,00%
Gescheiterte Selbständigkeit	5	5,00%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	6	6,00%

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	27	27,00 %
5. - 10.000 €	12	12,00 %
10. - 25.000 €	29	29,00 %
25. - 50.000 €	21	21,00 %
50. - 100.000 €	8	8,00 %
mehr als	3	3,00 %
Summe:	100	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	35	35,00 %
6 - 10	23	23,00 %
11 - 20	22	22,00 %
21 - 50	17	17,00 %
mehr als	3	3,00 %
Summe:	100	100%

7.

8. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	42	39,00 %
Mietschulden	30	30,00 %
Energieschulden	38	38,00 %
Versandhaus	32	32,00 %
Einzelhandel/ Dienstleistung	26	26,00 %
Gerichtskosten	11	11,00 %
Geldstrafen/Bußgelder	26	26,00 %
Unterhaltsrückstände	9	9,00 %
Telekommunikation	47	47,00 %
Steuern	17	17,00 %
Rundfunkbeiträge	37	37,00 %
Versicherungen	45	45,00 %
Rückforderung Sozialleist.	37	37,00 %
Gesundheit (Arzt ...)	11	11,00 %
Sonstige	1	0,83%



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis

Jahresbericht

2017

zu den Zuwendungen der
Stadt Hagen

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-16
Fax: 0 23 31/381-21
Mail: birgit.buchholz@awo-ha-mk.de

Inhaltsverzeichnis

A) Zahlenmäßiger Nachweis 2017

B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

**Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung
Dödterstr. 1, 58095 Hagen**

**Suchtberatungsstelle
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen**

**Schuldnerberatung
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen**

A) Zahlenmäßiger Nachweis

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ifd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt- kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge	Eigenanteil
1	Beratungsstelle für Schwangerschafts- konflikte u. Fam.- Planung Dödterstr. 1	221.350,65 €	18.256,00 €	184.394,00 €	460,00 €	18.240,65 €
2	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	90.726,13 €	53.666,00 €	4.458,67 €	5.516,50 €	27.084,96 €
3	Begegnungs- stätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtförderung in Hagen	€	€	€	€	€
4	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	34.735,46 €	33.150,00 €	0,00 €	0,00 €	1.585,46 €
5	Pauschalzuschuss <i>(Verw.-Kosten nur für</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	<i>den Budgetbereich)</i>					
Gesamt	346.812,24 €	105.072,00 €	188.852,67 €	5.976,50 €	46.911,07 €	

B) Sachbericht aus den Arbeitsfeldern

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail		
	AWO UB HA-MK	Herr Anft	Dödter Str. 1 58095 Hagen	02331 /67565 02331 /3679937	schwangerschaftsberatung@awo-ha-mk.de		
1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte *Anzahl ∅ Wo.-Std. Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.		
				Anz. Kräfte			Stunden
				= Stunden pro Jahr			Tage
Nr. 1	Beratung nach §2 und §5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz	Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	5 = 4174,03	2 = 2034	=	39 5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>				
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>				
				=	=	=	

Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum / Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte ohne Großgruppen: 1623

Alters- und Geschlechtsverteilung

	Unter 14 J.	14 bis unter 17 J.	18 bis unter 21 J.	22 bis unter 26 J.	27 bis unter 34 J.

	116	138	128	260	354
	35 bis 39 J.	Ab 40 J.	Ohne Altersangabe		
	129	51	15		

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %

Innerhalb von 4 Wochen: 20 %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden
- Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus u.a. informieren wollen bzw. Informationen und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten Sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2017 konnten wir 426 Schwangeren insgesamt fast 200.000,- € bewilligen)
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- psychologische Beratung zur Stabilisierung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen und Paare nach einem auffälligen Befund
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- Mütter und Väter, die unsicher sind und sich in ihrem Leben mit dem Säugling und Kleinkind neu orientieren und Unterstützung und Informationen wollen
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit beeinträchtigt sind
- Frauen und Paare nach Fehl- und Totgeburt oder plötzlichem Kindstod
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare

- Frauen und Paare mit Fragen zur Familienplanung
- Frauen und Paare aus anderen Ländern, die sich über das deutsche Recht zur Unterstützung von Familien informieren möchten
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle beruht auf drei Säulen: Schwangerenberatung, Konfliktberatung und sexuelle Bildung.

Dabei unterstützt die Arbeiterwohlfahrt die Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und ist offen für alternative Lebenskonzepte.

Die Beratung bietet Ratsuchenden einen sicheren und vertraulichen Rahmen für persönliche Themen und schafft den Freiraum für die Äußerung von Ängsten, Wünschen und Sorgen.

In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen.

Dabei geht es nicht nur um Information, sondern um die Bildung eigener Werte in Bezug auf Geschlechterrollen und Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft.

Jugendliche sollen in ihrer eigenen Entwicklung gefördert werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet.

Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit und sexueller Identität und Orientierung.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information zu Methoden bei Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung und Informationen über Verhütungsmethoden zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Informationen über gesetzliche Regelungen und soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Familien
- Vergabe der Gelder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Information über Hilfsmöglichkeiten in Hagen
- Kooperation in Netzwerken im Bereich „Früher Hilfen“ z.B. mit Familienbegleiterinnen
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik und dem persönlichen Umgang mit einem Befund
- Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigten Kindes zur Verfügung stehen
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft
- Psychologische Beratung nach Fehl- oder Totgeburt oder nach plötzlichem Kindstod
- Psychosoziale Beratung für ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- montags bis freitags sind Terminabsprachen möglich, entsprechende Bekannt-machungen erfolgen in der örtlichen Presse
- die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermine) gewährleistet werden
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin

- Fallübergreifende und fallbezogene Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u.a.
- Sexualpädagogische Gruppenangebote in Hagener Schulen mit den Themen: körperliche Entwicklung, Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Elternschaft

Die aufsuchende Arbeit in den Familienzentren im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Hagen wurde fortgesetzt. Durch zusätzliche Angebote in den Kindertagesstätten konnten Eltern angesprochen werden, die sonst nicht erreicht werden.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Insgesamt haben im Berichtsjahr ca. 1.600 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer Einzel- oder Paarberatung oder als TeilnehmerInnen an einem der Gruppenangebote.

Außerdem gab es ca. 550 Beratungsgespräche oder Informationskontakte per Telefon.

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir auch im Jahr 2017 Beratungen zeitnah gewährleisten.

Die schwangeren Frauen im Konflikt, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag und spätestens innerhalb von drei Werktagen einen Beratungstermin bekommen.

Auch bei psychischen Belastungen, dringendem Beratungsbedarf oder Termindruck bei wichtigen Antragstellungen konnten die Menschen regelmäßig innerhalb einer Woche einen Beratungstermin wahrnehmen.

Allein bei den Antragstellungen für Mutter-Kind-Stiftungsgelder gab es auf Grund der hohen Nachfrage Wartezeiten von bis zu vier Wochen.

230 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Davon kamen 137 alleine, 57 in Begleitung ihres Partners, und 36 mit einer anderen Begleitperson.

Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, möglichst schnell Beratungstermine anbieten zu können.

Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der

Anonymität der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden.

Zur allgemeinen Beratung rund um Schwangerschaft oder auch nach der Geburt kamen im Jahr 2017 insgesamt 699 Frauen. Außerdem kamen 32 Männer alleine zur Beratung.

Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden, psychologische Beratung in Lebenskrisen, Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder, Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes, um den Krankenversicherungsschutz, Leistungen der Krankenkasse, Elterngeld, das neue ElterngeldPlus, ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus. 426 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz für das ungeborene Leben“. Insgesamt wurden fast 200.000,- € vergeben.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt,

- die Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung wollten,
- die Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit ihrer Familiengründung hatten,
- die Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben,
- die nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehlgeburt das Gespräch suchten.

Bei insgesamt 961 Beratungsfällen waren es 522 mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und 57 Deutsche mit eigener Zuwanderungsgeschichte. Diese Zahlen umfassen sowohl Frauen, die seit Jahrzehnten in Hagen leben, integriert und mit unserer Gesellschaft und dem Sozialsystem vertraut sind, als auch Frauen, die in jüngster Zeit aus Krisengebieten geflüchtet sind, um ihr Leben fürchten mussten, oftmals traumatische Erfahrungen verarbeiten müssen und keine deutschen Sprachkenntnisse haben.

Im Rahmen unserer sexualpädagogische Präventionsarbeit haben wir mit 218 Schülerinnen und Schülern gearbeitet.

2.26 Kritik und Perspektiven

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle erleben wir, dass Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, an den Rand des Existenzminimums rutschen können. Befristete Arbeitsverträge,

Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit, fehlende Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ nichts ändern.

Dennoch kommt diesem Arbeitsfeld besonders im Rahmen „Früher Hilfen“ eine besondere Bedeutung zu. So gelingt es uns leicht, Kontakt zu Schwangeren in z.T. schwierigen persönlichen und sozialen Verhältnissen herzustellen. Die Mutter-Kind-Stiftungsgelder sind eine Art Türöffner für weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Zahl der Gruppenangebote für Schwangere und Mütter ist in Hagen insgesamt zwar gewachsen, allerdings wird es für Schwangere immer schwieriger, für ihre individuelle Unterstützung eine Hebamme zu finden. Bei steigenden Geburtenzahlen sinkt die Zahl der Hebammen, da sich die Bedingungen für freiberufliche Hebammen verschlechtert haben und in Folge dessen etliche Hebammen ihre Berufstätigkeit aufgegeben haben.

Auch für Asylbewerberinnen können trotz Gewährung „sonstiger Leistungen“ nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz ergänzende Beihilfen aus der Bundesstiftung bewilligt werden, wenn ein begründeter Bedarf anders nicht gedeckt wird. Dabei geht der Stiftungsrat davon aus, dass dann die Leistungen nach AsylbLG nicht widerrufen werden können, da die Stiftungsmittel ausschließlich ergänzende Funktion haben.

Weil es für Zugewanderte schwierig ist, sich in dem deutschen Unterstützungssystem zurechtzufinden, ist der Beratungsbedarf für diese Frauen besonders groß.

Insgesamt ist die Zahl der Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (2017: 522, 2016: 427, 2015: 387, 2014: 243, 2013: 214). Außerdem sind diese Beratungen umfangreicher, weil die unterschiedlichen sozialen Einrichtungen und das Sozialsystem erläutert werden müssen. Bei vielen dieser Beratungen sind wir auf DolmetscherInnen bzw. ÜbersetzungshelferInnen angewiesen. Das scheint häufig gut zu gelingen, wenn eigene Angehörige mitgebracht werden und es eher um Sachfragen geht. Manchmal bedarf es aber auch „neutraler“ Übersetzerinnen.

Zunehmend finden Beratungen auch in englischer Sprache statt manchmal auch in französischer oder griechischer Sprache.

Übersetzungshilfen sind manchmal auch durch Kolleginnen im Haus oder Übersetzerinnen von außerhalb

möglich. Ein positives Beispiel für hilfreiche Übersetzerinnen für Rumäninnen und Bulgarinnen sind die Mitarbeiterinnen aus dem Projekt BiBer (Bildungs- und Beratungsangebot für neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und deren Kinder).

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Situation der Neu-Zugewanderten insgesamt etwas verbessert. Die meisten haben eine eigene Wohnung bezogen, sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung und haben z.T. schon einen Sprachkurs absolviert oder haben sogar schon einen Ausbildungs-oder Arbeitsplatz gefunden. Andere müssen aber in einer Warteposition verharren, denn die Sprachkurse sind ausgebucht und Schwangere erhalten häufig keinen Platz, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie nicht regelmäßig teilnehmen können und ihnen dadurch Unterrichtsstunden verloren gehen könnten. Vielen Frauen fehlt im Alltag auch die Gelegenheit, die erlernte deutsche Sprache anzuwenden.

Die Situation in den Familien ist oft angespannt, weil Kitaplätze und Schulplätze fehlen.

Flüchtlingsstreffpunkte, Frühstücksangebote für Schwangere und Mütter, Angebote für gemeinsames Kochen, Initiativen der Wohlfahrtsverbände oder aus der Bürgerschaft und die Familienbegleiterinnen in den Stadtteilen sind wichtige Kontaktstellen.

Ein besonderes Problem stellt die Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung aus den umliegenden EU-Staaten dar, weil sie ihre medizinische Versorgung privat finanzieren müssen.

Armut geht mit Verhütungsrisiken und einem erhöhten Risiko ungewollter Schwangerschaften einher. Finanziell schlecht gestellte Frauen können sich eine sichere Verhütung oft nicht leisten.

Immer wieder sprachen ALG II- Empfängerinnen und Frauen mit geringem Einkommen die fehlende Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Sterilisationen an und problematisierten ihr dadurch bedingtes risikoreiches Verhütungsverhalten.

Auch 2017 gab es gezielt durch Menschen, denen unsere Beratungsstelle bekannt ist, eine kleine Spendensumme für die finanzielle Unterstützung einer sicheren Verhütung für diese Frauen. So konnten wenige Frauen für ihre langfristige Verhütung einen Zuschuss von 100,- € erhalten. Die zahlreichen Anfragen und Schicksale machen deutlich, wie wichtig eine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen ist.

Darüber hinaus konnten für einige Frauen mit Fluchthintergrund langfristige Verhütungsmittel mitfinanziert

werden.

Die Beratungen zu dem modifizierten Elterngeld- und Elternzeitgesetz, das für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und die partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben unterstützen soll werden zahlreicher.

Es gab auch 27 Schwangerenkonfliktberatungen mehr als im Vorjahr.

2.27 Kooperation und Kontakte

In unserem Arbeitsfeld sind die Kooperationen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ besonders hervorzuheben. Zum einen gelingt häufig die Vermittlung der Ratsuchenden in das Unterstützungssystem der engagierten Familienbegleiterinnen in den Familienzentren. Zum anderen sind der Kontakt und die Unterstützung für die Schwangeren mit erheblichen sozialen oder psychischen Problemen durch die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen eine wichtige Ergänzung.

Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen mit den Mitarbeiterinnen der anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zum Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten und mit der Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz ausgebaut. In diesem Kontext steht auch die gute Kooperation mit den Familienbegleiterinnen und Familienzentren.

Die Zusammenarbeit mit anderen AWO-Stellen (Migrationsdienst, Jugendmigrationsdienst, Integrationsagentur, Schuldnerberatung, Zentrum für Frühförderung und Autismus-Therapie, Kurberatung) ist sehr hilfreich.

Mit der Frauenberatungsstelle, dem Kinderschutzbund, der Zuwanderungsberatung, Luthers Waschsalon, der Wohnungslosenhilfe Hagen u.a. Stellen gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zum Jobcenter, zur Agentur für Arbeit, zu den Familienhebammen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, zu Kleiderkammern, zum Sozialdienst für Flüchtlinge und Asylbewerber, zur medizinischen Flüchtlingshilfen in anderen Städten, Elterngeldkasse, zum Sozialamt, Staatlichen Amt für Arbeitsschutz, zu FachärztInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, FamilienpatInnen,

RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle, zu Wildwasser und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Jahresbericht 2017 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Suchtberatungsstelle

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	I, Liefke	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung @ awo-ha- mk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Suchtberatung	Innenstadt	Ja x <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 45	=	=	=	40 5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Aufgrund eines Herstellerfehlers bei der Software, der noch behoben werden muss, konnte eine valide Aussage zu den Zahlen leider noch nicht getroffen werden. Insgesamt ist ein Anstieg, vor allem im Alkoholbereich zu verzeichnen.

- Daten werden nachgereicht -

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100%

Innerhalb von 4 Wochen: 0%

Innerhalb von 2 Monaten:

0%

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Suchtberatung	
Zu 2:	
Zu 3:	
Zu 4:	
Zu 5:	
Zu 6:	

ja x <input type="checkbox"/> s.	nein <input type="checkbox"/>
Anlage	
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

Zu 7:
Zu 8:

ja s. Anlage nein
ja s. Anlage nein

Aufgabe des Arbeitsfeldes Suchtberatung

1. Zielgruppe

- Suchtmittelabhängige und/oder –gefährdete Frauen und Männer, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, eine stoffungebundene Sucht (Essstörungen, Kaufsucht, etc.) oder eine Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von Menschen, die gefährdet oder bereits abhängig sind von stoffgebundenen oder -ungebundenen Süchten
- Multiplikator/innen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich.
- Arbeitgeber und Personalverantwortliche

2. Zielsetzung

Die Beratungsstelle hält einen Teil der ambulanten Versorgung von Menschen mit Störungen im Umgang mit stoffgebundenen bzw. stoffungebundenen Süchten vor.

Zielgruppe der Hilfen sind Menschen jeden Alters, die einen schädlichen Gebrauch oder eine substanzbezogene Abhängigkeitserkrankung von Alkohol, Drogen und / oder Medikamenten aufweisen. Darüber hinaus besteht auch ein differenziertes Angebot für Betroffene mit einer Problematik im Bereich nicht stoffgebundener Abhängigkeitserkrankungen (Kaufsucht, Essstörungen usw.). Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die Angst haben, von einem Suchtmittel abhängig zu werden, oder die in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld mit dem Thema Medikamentenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Verhaltenssüchten (wie Essstörungen, Kaufsucht, exzessiver Internetgebrauch etc.) konfrontiert sind.

Die Angebote der Einrichtung verstehen sich als ein Beitrag zur wohnortnahmen Sicherstellung suchtspezifischer sozialpsychiatrischer Grundversorgung in enger Kooperation mit anderen Anbietern und Versorgungsleistungen aus medizinischen, rehabilitativen und sozialen Bereichen. Hierzu zählen neben anderen Beratungsstellen insbesondere die Fachkliniken der Akut- und Postakutbehandlungen, das Gesundheitsamt und sozialrehabilitative Einrichtungen.

Zum Angebot gehören insbesondere:

- Telefonische und persönliche Beratung
- Vermittlung
- Gruppenangebote
- Nachsorgeangebote

- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung
- Selbsthilfe

3. Leitziele

- Akzeptanz und Offenheit für die individuelle Situation
- Anonymität
- Vertraulich bei den Themen
- Wertschätzung der Person
- Möglichst frühzeitige Einleitung von Hilfen
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Klienten
- Angemessen, kompetente und effektive Hilfe in jeder Phase der Gefährdung/Erkrankung
- Ambulant vor stationär
- Wohnortnah vor wohnortfern

4. Teilziele für das Berichtsjahr

- Etablierung des Suchtnachsorgeangebots
- Erweiterung der Öffnungszeiten und Zeiten offener Sprechstunden, um eine höhere Erreichbarkeit sicherzustellen
- Schulung von Multiplikatoren für die präventive Arbeit
- Durchführung der Aktionswochen Innenwelten mit Unterstützung des Lions Clubs Hagen
- Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken

5. Zielerreichung

Der Schwerpunkt 2017 lag bei der Durchführung der Aktionswochen „Innenwelten“ zum Thema Essstörungen. In Kooperation mit der kommunalen Suchtvorbeugung der Drogenhilfe Hagen führten wir diese unter folgender Zielsetzung durch:

1. Sensibilisierung der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit
2. Vernetzung der Hilfesysteme
3. Bekanntmachung und Erweiterung der Hilfeangebote
4. Schaffung konkreter Präventions- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern/Angehörige

Über Pressemitteilungen und die Verbreitung des Flyers „Innenwelten“, wurden die Hagener Bürger, das neu entstandene Netzwerk Essstörungen Hagen, alle Hagener Schulen

sowie ein großes Spektrum der sozialen Einrichtungen über die unterschiedlichen Angebote der Aktionswochen zum Thema informiert.

Mit einem Fachvortrag zum Thema Essstörungen setzte Anika Winkler (AWO Suchtberatung) am 15. Mai den Auftakt der „Innenwelten“-Aktionen. 6 Mitarbeiterinnen verschiedener Hagener Beratungsstellen erhielten grundlegende fachliche Informationen und Gelegenheit, sich im Anschluss mit den anwesenden Fachfrauen auszutauschen.

Das von Christiane Koop/Belle Maison für Hagen initiierte Netzwerk Essstörungen konnte sich 2017 unter Leitung des Psychiatrie- und Suchtkoordinators der Stadt Hagen Friedrich Schmidt etablieren und ausweiten. Am 7. Juni 2017 fand im Rahmen der Aktionswochen ein Netzwerktreffen statt. Deutlich mehr Fachkräfte (17 Personen) als in den vorherigen Treffen nahmen teil und die Palette der unterschiedlichen Professionen (Ärzte, Lehrer, Psychotherapeuten, Berater, Sporttrainer, Vertreter von Krankenkassen sowie Ernährungsberater) erweiterte sich deutlich. Weitere Schritte der Vernetzung sind geplant. Es sollen ein Flyer/Broschüre und eine Internetseite erstellt werden, um die Hagener Angebote im Bereich Essstörungen zu präsentieren und Betroffenen sowie Angehörigen den Weg ins Hilfesystem zu erleichtern. Kurzvorträge sind geplant und das Angebot für Fallbesprechungen soll vorgehalten werden.

Im Rahmen der Multiplikatorenschulung für die Ausstellung „**Klang meines Körpers**“ erarbeiteten sich am 20. Juni 20 Fachkräfte aus Beratungsstellen und Schulen ein Zertifikat der Werkstatt Lebenshunger, welches sie dazu berechtigt, die Ausstellung zukünftig zu entleihen und selbständig damit zu arbeiten. Stephanie Lahusen vermittelte anschaulich die Inhalte und den Ablauf der Ausstellung. Im Nachmittagsbereich wurden 11 Fachkräfte für das Elternmodul „Was zählt?“ geschult. Insgesamt fanden die Ausstellung und das Elternmodul sehr viel Zustimmung bei den Multiplikatoren. 13 Personen erklärten ihre Bereitschaft, im September Gruppen durch die Ausstellung zu führen.

Die AWO Beratungsstelle ist jetzt auch eine der regionalen Koordinationsstellen für die Ausstellung „Klang meines Körpers“ in NRW.

Am 03. Juli führte Frau Jocelyne Reich - Soufflet im Haus Harkorten / Belle Maison ca. 30 Gäste in die „Ernährungssprache“ ein. Sowohl betroffene Eltern als auch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen nahmen an dem Workshop teil. Fragen der Teilnehmer*innen wurden fundiert und geistreich beantwortet.

Als eine der Schwerpunktveranstaltungen wurde das Theaterstück „**food diaries – Realität einer Essstörung**“ von Heidy de Blum am 4. und 5. Juli auf der *Jungen Bühne - LUTZ* aufgeführt. Die Theatervorstellungen waren mit annähernd 300 Gästen voll besetzt. Die beiden Schauspielerinnen beeindruckten die Besucher mit ihrer authentischen und teilweise realistisch brutalen Darstellung der krankhaften Welt einer Magersüchtigen, bzw. einer Bulimikerin. Werner Hahn führte die Besucher, Darstellerinnen und Referent*innen behutsam durch das Programm.

Im Anschluss an die Abendvorstellung konnte sich das Publikum an der Podiumsdiskussion mit den Schauspielerinnen sowie namhaften Experten, Herrn Prof. Dr. Herpertz (Universitätsklinik Bochum), Frau Dr. Blankenburg (Klinik Herdecke) und Frau Breer - Marks (Ernährungsberaterin Hagen) beteiligen.

Nach der Tagesaufführung diskutierten die Schüler*innen ausgiebig mit den Schauspielerinnen über das Stück.

Im Foyer hatten die Besucher vor und nach den Theatervorstellungen die Möglichkeit, Informationsmaterialien zu sichten und mitzunehmen. Die Buchhandlung Thalia stellte Literatur und Medien rund um das Thema Essstörungen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen der AWO Suchtberatung, der Kommunalen Drogenhilfe, der Frauenberatungsstelle und von Belle Maison standen für Fragen der Theaterbesucher zur Verfügung. Ebenso präsentierte Frau Breer-Marks (Ernährungsberaterin) ihre Angebote. Viele erwachsene Besucher nutzten die Gelegenheit; die Schüler*innen konnten auf diese Weise weniger erreicht werden.

Für den 2. September lud „Belle Maison“ zu einem Abendfest mit einem vielseitigen Programm auf das Gelände von Haus Harkorten ein.

Vom 04. bis zum 15. September wurde das interaktive Ausstellungsprojekt „*Klang meines Körpers*“ sowie das Elternmodul „Was zählt?“ im Wichernhaus der Diakonie/Ev. Jugendhilfe angeboten.

Insgesamt 14 Schulklassen mit insgesamt 321 Schüler*innen (97 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 8 des Theodor-Heuss-Gymnasiums, 200 Schüler und Schülerinnen des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs sowie der Pädagogik-Grundkurs der Rudolf-Steiner-Schule Hagen mit 24 Schüler*innen) wurden durch die Ausstellung begleitet. An weiteren drei Abenden wurden insgesamt 21 Eltern und Fachleute durch die Ausstellung und das Elternmodul geführt.

Mit ihrer Offenheit, lebensnahen sowie kreativen Darstellung ihrer Gefühlswelten erzeugten die Autor*innen der Ausstellung große Betroffenheit bei den Besucher*innen. Zugleich erlangten die Schüler*innen Handlungskompetenzen, mit deren Hilfe sie ihre Scheu vor dem Thema ablegen können und sich als wirksame Freunde, bzw. Mitschüler*innen von Betroffenen erfahren können.

Der Projekttag am 25. September bot Schüler*innen einer Pädagogikkasse des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs nochmals das Angebot sich kreativ mit dem Thema Essstörungen auseinanderzusetzen. Sie hatten Gelegenheit, ihre Gefühle - ihre Innenwelten - zum Ausdruck zu bringen. Nachhaltig beeindruckt zeigten sie sich vor allem von ihren Erfahrung, anderen Komplimente zu machen und ebenso davon, welche zu erhalten. „*Das kann man eigentlich ruhig öfter machen. Im Alltag geht so was unter!*“

Mithilfe des Fotografen Achim Schwingel setzten sich einige Schüler*innen unter dem Motto „Das bin ICH“ in Szene. Einige dieser sehr gelungenen Aufnahmen sind als Fotostrecke unter www.wp.de/hagen einzusehen.

Die Medienwerkstatt „**O-Ton – Essstörungen eine Stimme geben**“ der Werkstatt Lebenshunger ermöglichte es den Teilnehmer*innen, ihre Ideen und Ansichten in professionellen Filmbeiträgen festzuhalten. Die Aufnahmen können von der Werkstatt Lebenshunger e.V. für Veröffentlichung auf www.werkstattlebenshunger.de; www.klang-meines-koerpers.de; www.bauchgrammophon.de sowie im YouTube Kanal des Vereins verwendet werden. Darüber hinaus wurden die Filme im Rahmen der Projektabschlussfeier des Vereins im Dezember 2017 gezeigt.

Am 21.10. hatten Besucher*innen der Stadtbücherei Auf der Springe Gelegenheit, sich im Rahmen der Infobörse der Stadtbücherei über das Thema Essstörungen zu informieren und in entsprechender Literatur zu stöbern. Die Organisatorinnen standen für Fragen der Besucher zur Verfügung. Einige Besucher*innen kamen ganz gezielt, um sich persönlich als Angehörige von Betroffenen beraten zu lassen.

Wir sind stolz, dass wir alle für die Projektwochen geplanten Ziele realisieren konnten:

1. Sensibilisierung der Fach- und breiten Öffentlichkeit

Vor allem durch wiederholte Pressemitteilungen – nicht zuletzt dank der Einladungen der Lions an die Hagener Presse - , dem ansprechend gestalteten Flyer „Innenwelten“, welcher im ganzen Stadtgebiet und an jeder Schule auslag, und dem ausführlichen Bericht von Jens Stubbe/WP über das Präventionsprojekt im Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, hatte die Hagener Bevölkerung Gelegenheit, sich mit dem schwierigen Thema Essstörungen auseinanderzusetzen, sich zu informieren und auch anzubinden.

Der Infotisch in der Stadtbücherei überzeugte als sinnvolles und verlässliches Instrument zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und überraschte als gute institutionalisierte Beratungsmöglichkeit.

Die abschließende „Innenwelten“-Veranstaltung im Kunst-Schaufenster der Rathaus-Galerie im Jan./Feb. 2018 wird darüber hinaus der allgemeinen Bevölkerung zugänglich sein und das Thema nochmals in den öffentlichen Blick rücken.

2. Vernetzung der Hilfesysteme

Bereits durch die umfassende Vorbereitung der Projekte, das enge und hervorragende Zusammenwirken der Suchtberatungsstellen und der Etablierung des Hagener Netzwerks Essstörungen, sind im laufenden Jahr wertvolle regionale Kooperationen auf der sozialen und schulischen Landkarte entstanden, die sich in Zukunft sicher als kostbare Verknüpfungen erweisen werden.

Überregional fand eine konstruktive, wertschätzende und verlässliche Zusammenarbeit und Unterstützung mit der Werkstatt Lebenshunger, der Medienwerkstatt und der Landesfachstelle Essstörungen NRW statt.

3. Bekanntmachung und Erweiterung der Hilfeangebote

Positive Nebenwirkung aller Aktionen ist die öffentliche Verbreitung der Beratungsmöglichkeiten für Hagener Bürger*innen, die zum Thema Essstörungen einen Beratungswunsch entwickelt haben. Hier ist und bleibt die AWO Suchtberatungsstelle in der Hauptsache der wichtigste und kostenfreie Ansprechpartner in Hagen. Daneben können sich Interessierte an den Jugendhilfeanbieter „Belle Maison“ oder an niedergelassene Ernährungsberater*innen und selbstverständlich Ärzt*innen und Therapeut*innen wenden. Die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke stellt für Hagener Bürger*innen die Akutversorgung in Notfällen sicher.

Das *Hagener Netzwerk Essstörungen* beabsichtigt hier einen weiteren Ausbau des Angebots und der Vernetzung der Hilfeangebote.

4. Schaffung konkreter Präventions- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern/Angehörige

Mit den Veranstaltungen wurden zwischen 300 und 500 Schüler*innen direkt persönlich erreicht und für problematisches Essverhalten sensibilisiert. Viele Projekte boten den Teilnehmer*innen Anregungen zur Entwicklung angemessener Handlungsstrategien, bislang unentdeckter Ressourcen und regten zu Haltungsüberprüfungen an. Das Thema wurde an jeder Hagener Schule, mindestens auf Schulleitungsebene, wahrgenommen und an 3 Hagener Schulen intensiv bearbeitet. Im Berufskolleg nahmen angehende Erzieher*innen an allen 3 Schwerpunkt-Angeboten aktiv teil. Sie werden die Thematik zukünftig als Multiplikatoren weiter tragen.

Neben Mitarbeiter*innen aus 8 Hagener Beratungsstellen absolvierten Lehrer*innen, Eltern und Schulsozialarbeiter*innen aus insgesamt 4 unterschiedlichen Hagener Schulen den Zertifikatskurs zur interaktiven Ausstellung „*Klang meines Körpers*“ und sind auch zukünftig als Multiplikator*innen autorisiert, das Projekt in ihrer Institution durchzuführen.

Im Rahmen des Gesamtprojekts wurde von den Organisatorinnen ein Konzept zur Prävention von Essstörungen für Schulklassen / Jugendgruppen entwickelt. Dieses Projekt ist für Schüler*innen ab 11/12 Jahren geeignet und sowohl zeitlich als auch altersgerecht flexibel zu gestalten. Bei Bedarf ist die Fachstelle Suchtvorbeugung anzufragen.

Ein Angebot für Schulen, Eltern und Angehörige befindet sich ebenfalls in der Entwicklung. Es basiert auf dem Elternmodul „Was zählt!“ der Werkstatt Lebenshunger. Die AWO Suchtberatung und die Kommunale Drogenhilfe streben diesbezüglich eine dauerhafte Kooperation an.

In Hagen engagier(t)en sich folgende Kapazitäten z.T. als Veranstalter, Kooperationspartner oder Referent*innen in den verschiedenen Projekten:

Lions-Club Hagen, *Belle Maison* (Wohngruppe und Ambulanz für Kinder und Jugendliche mit einer Essstörung), *Lutz-junge-bühne-Hagen* (hier insbesondere Werner Hahn), Theaterprojekt „*food diaries*“, Herr Prof. Dr. Herpertz (Universitätsklinik Bochum), Frau Dr. Blankenburg (Gem. Krankenhaus Herdecke), Frau Breer-Marks (Ernährungsberatung), Frau Jocelyne Reich-Soufflet (Dipl. d’Université de Diététique Supérieure Paris, staatlich geprüfte Diätassistentin, Ernährungspsychologie), Amtsleitung Fachbereich Jugend & Soziales, Stephanie Lahusen („*Klang meines Körpers*“), *O-Ton* der Werkstatt Lebenshunger, Achim Schwingel (Fotograf), Kinderschutzzambulanz der ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen, *Anonyme Kinder- und Jugendberatung*, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung „*ZeitRaum*“, Kinder- Jugend- und Familienberatungsstelle „*Rat am Ring*“, Frauenberatung Hagen, *Wildwasser Hagen*, Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Theodor-Heuss-Gymnasium, Annette Richter (Krisenteam THG), Waldorfschule Hagen (Rudolf-Steiner), Sucht- und Psychiatriekoordination der Stadt Hagen, Stadtbücherei, Buchhandlung *Thalia*, Gudrun Risch (Sekretariat Centermanagement der Rathaus-Galerie Hagen).

Die Organisation und teilweise Durchführung einzelner Projekte erfolgte in der Hauptsache durch die *AWO Suchtberatung - Beratung, Hilfe und Unterstützung bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sowie Essstörungen* und der *Fachstelle Suchtvorbeugung der Kommunalen Drogenhilfe* (Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen).

Die Aktionswochen wurden vom Lions Club Hagen und vom Fachbereich Jugend und Soziales finanziert.

Suchtnachsorgegruppe:

Ende des Jahres 2016 erhielten wir die Zusage des zuständigen Rentenversicherers auf Ambulante Suchtnachsorge, ein wichtiger Baustein im gesamten Suchthilfesystem der Stadt Hagen. Die Aufbauphase zog sich in das Jahr 2017 hinein. Wir haben viele Kliniken, Beratungsstellen und hiesige Einrichtungen umfänglich über unser Angebot informiert. Der Gruppenstart fand Mitte Januar mit zunächst wenigen Klienten statt. Insgesamt bewarben sich im Berichtsjahr 26 Klienten (22 Männer und 4 Frauen) für unser Angebot. Überwiegend hatten Klienten eine Drogenproblematik (23) und nur 3 Personen eine Alkoholproblematik. Wir führten insgesamt 15 Infogespräche im Vorfeld der Behandlung durch. Von den 26 Bewerbern traten 12 Personen die Nachsorge nicht an, ein Bewerber beantragte eine Leistungsumschreibung zu einem anderen Anbieter, 2 Klienten erhielten keine Leistungszusage. Nur 11 Klienten traten die Nachsorge an.

Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen:

Im Rahmen der Aktionswochen Alkohol waren wir am 18.05. zusammen mit Kolleginnen und Kollegen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der kommunalen Drogenhilfe, der Suchtberatung des Blaukreuzes und Bethel mit einem Stand in der Hagener Fußgängerzone vertreten. Das Motto lautete „Alkohol? Weniger ist mehr.“ Mit einem Rauschbrillen Parcours, Selbsttests zum Thema Alkohol und diversen Informationsmaterialien versuchten wir mit Bürgern der Stadt ins Gespräch zu kommen und für die Thematik zu sensibilisieren. Daneben machten wir auf die Hilfsangebote in der Stadt aufmerksam.

Zwei Informationsveranstaltungen am 25.07 und am 21.09.17 mit jeweils 15 Teilnehmerinnen des Projektes Alpha e.V. Stoffwechsel fanden in unseren Räumlichkeiten statt. Es ging darum, die Angebote der Beratungsstelle vorzustellen, auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen und mögliche Schwellenängste abzubauen. Es fanden jeweils lebhafte Diskussionen mit den überwiegend interessierten Teilnehmerinnen statt.

Am 28.08.2017 waren wir anlässlich des Aktionstages „Eine Stadt – Viele Stellen“ mit einem Stand im Bildungszentrum des Handels vertreten, um auf die Angebote der Beratungsstelle aufmerksam zu machen und Materialien zum Thema Alkohol, Medikamente und Essstörungen zu verteilen sowie auf Fragen der Besucher einzugehen.

Natürlich sicherten wir trotz der Aktionswochen unsere Angebot der persönlichen und telefonischen Beratung für Betroffene und / oder Angehörige, akuten Krisenintervention, sowie kurzfristigen Beratungsreihen zur Klärung der Gesamtsituation an.

Im Kontext von Beratungsgesprächen bieten wir Informationen zu Suchtentstehung, Funktion von Suchtmitteln bzw. stoffungebundenen Verhaltensweisen, Einschätzung des eigenen Konsums oder Verhaltens, Erarbeitung von Strategien zur Reduktion des Konsums, Entwicklung einer gesünderen Lebensweise, Entwicklung von alternativen Problemlösestrategien, Krisenintervention und Akuthilfe. Wir versuchen die Motivation zu Veränderungen zu klären oder Motivation aufzubauen.

Wir vermittelten Klienten und Klientinnen in ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Therapie. Wir bieten Hilfe bei der Antragstellung und erstellen die notwendigen

Sozialberichte. In der Zeit bis zu Beginn einer Behandlung bemühen wir uns, die Behandlungsmotivation der Betroffenen aufrecht zu erhalten.

Im vergangenen Berichtsjahr boten wir 14-tägig eine angeleitete Selbsterfahrungsgruppe für Frauen mit einer Essstörung an. An den Gruppen nahmen zwischen 4 und 7 Klient/innen teil.

Im Sinne der Prävention vermittelten wir Angehörigen, Pädagogen, Arbeitgebern und weiteren Multiplikatoren vertiefendes Wissen über stoffgebundenen und stoffungebundene Suchtformen. Wir sensibilisierten, Auffälligkeiten im familiären und freundschaftlichen Kontext, als Lehrer, Erzieher oder Vorgesetzter frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Wir unterstützten Menschen, die in ihrer Arbeit Verantwortung für andere haben bzw. übernehmen wollen durch Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien. Wir führten Kontakt- und Informationsgespräche mit Multiplikatoren/innen (z.B. pädagogischen Mitarbeiter/innen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen, sozialen Diensten, anderen Beratungsstellen, kirchlichen und parteilichen Gruppierungen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen aus pflegerischen und medizinischen Berufen), die uns persönlich um Beratung, Information und Hilfestellung für ihre Arbeit anfragten.

5. Kritik und Perspektiven

Unsere Beratungsstelle suchten im Berichtsjahr insgesamt 102 Personen im Alter von 12 bis 68 Jahren auf. Insgesamt verzeichneten wir 575 Beratungskontakte. Daneben boten wir 51 Personen eine telefonische Beratung an. Wir konnten trotz geringer personaler Kapazität Hilfesuchenden zeitnah Termine anbieten. Die Zahl der Vermittlungen in ambulante und stationäre Therapieangebote ist konstant geblieben. Die Zahl derjenigen Klienten, die im Rahmen der Nachsorge, betreut wurden, erhöhte sich deutlich. Die Gruppe der Suchtnachsorge konnte sich auf geringem Niveau etablieren.

Die Versorgung der Essgestörten durch niedergelassene Psychotherapeuten ist trotz gesetzlicher Regelungen noch nicht ausreichend gewährleistet. Essgestörte berichten von langen Wartezeiten und unzureichender Behandlung (Kurzgespräche unter Zeitdruck ...). Hier bemühen wir uns die Wartezeit mit Gesprächen zu überbrücken, um einer Verschlimmerung der Problematik entgegenzuwirken.

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle wurden deutlich erweitert. Gerade im Abendbereich nutzen Berufstätige späte Zeiten. Die offenen Sprechstunden werden nicht genutzt.

Im Mai bewarben wir uns mit Unterstützung der Stadt Hagen als Standort für den Aufbau eines eigenen Interface Extended - Angebotes. Hierbei geht es darum, durch gezielte Präventionsangebote exzessiven Medienkonsum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entgegenzutreten. Wir führten das Interessenbekundungsverfahren für die Transferphase des Beratungskonzeptes Interface Extended durch. Leider konnte unsere Einrichtung für die Transferphase 2017/2018 aufgrund struktureller Gesichtspunkte nicht berücksichtigt werden.

Da unsere Einrichtung grundsätzlich qualifiziert ist, wurde uns die Bewerbung für 2018/2019 empfohlen. Wir werden uns für diese zweite Transferphase erneut bewerben.

Im Jahr 2018 werden wir Angebote zum kontrollierten Trinken installieren. Zu diesem Thema werden die Mitarbeiter an Fortbildungen teilnehmen, um die entsprechenden Zertifikate zu erhalten. Ebenso wollen wir MPU - Vorbereitungskurse anbieten, da die Anfragen in diesem Bereich hoch sind. Auch die Angebote für Angehörige von Menschen mit Suchterkrankungen werden erweitert. Geplant sind sowohl einzelne Abendveranstaltungen als auch eine Seminarreihe zum Thema „Alles was zählt“. In diesen zertifizierten Präventionsveranstaltungen geht es um den Themenbereich Pubertät und Suchtmittelkonsum. Es zeigt die Zusammenhänge zwischen körperlichen und seelischen Veränderungen und Identitätsfragen auf. Es verweist auf die damit verbundenen Herausforderungen in der Erziehung und gibt Einblicke in die Wünsche, Bedürfnisse, Ängste und Fragen von Jugendlichen. Darüber hinaus laden wir Eltern ein, sich mit krankmachenden Idealen unserer Zeit auseinanderzusetzen und eigenen Werten und Normen nachzuspüren.

Leider erreichen wir nur wenige Menschen mit Medikamentenmissbrauch oder – abhängigkeit, obwohl die Medikamentenabhängigkeit noch vor der Alkoholabhängigkeit an zweiter Stelle der Abhängigkeitserkrankungen steht. In diesem Jahr wollen wir versuchen, durch gezielte Angebote für dieses Thema zu sensibilisieren.

Auch in diesem Jahr werden wir die Infobörse der Stadtbücherei nutzen, um Hagener Bürger zu informieren und ins Gespräch zu kommen.

6. Kooperation und Kontakte

Wir nehmen regelmäßig teil an: AG Sucht der Stadt Hagen, Netzwerktreffen Essstörungen Hagen, Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen, Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN,

Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen, AK Vielsichtig.

Wir kooperieren mit: Sozialpsychiatrischem Dienst, Kommunalen Drogenhilfe, Suchtberatung des Blaukreuzes und Bethel, Frauengleichstellungsstelle der Stadt Hagen, Frauenberatungsstelle, AWO Schwangerschaftskonfliktberatung, Wildwasser Hagen e.V., Beratungsstelle ZeitRaum, Bewährungshilfe Hagen, Behandlungszentrum „Im Deerth“, Evangelisches Krankenhaus Elsey, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, LWL Klinik Bochum, Ernährungsberaterinnen, Schulsozialarbeitern, Lehrern, Krisenteamern, Ärzten und Psychotherapeuten.

Überregional sind wir vernetzt mit der Landesfachstelle Essstörungen, Werkstatt Lebenshunger und der Medienwerkstatt NRW.

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Höppner	Frankfurter Str. 74	02331 127 51 30	Schuldnerberatun g-awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,5				19,5 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
von	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
01.01.	31.12.		Überschuldete			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung – siehe Statistikbereich

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 5 %

Innerhalb von 6 Wochen: 80%

AWO Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Hagen

Jahresbericht 2017

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen.

Die Beratungsstelle ist mit einer **0,5 VZ-Stelle** seit dem 01.08.06 tätig und als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO anerkannt.

Die statistischen Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2016.

Ansprechpartner:

Tom Höppner ☎ 02331/ 12751-30

2.1 Leistungsbeschreibungen

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der Bezuschussung durch die Stadt Hagen.

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen.

Der Focus der AWO Beratungsstelle liegt aber auf der Hilfe für SGB II-Empfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abbauen zu helfen.

Von den 100 Ratsuchenden (Vorjahr: 120) in der Langzeitberatung hatten 91 % (Vorjahr: 90,83 %) eine Zuweisung vom Fallmanager des Jobcenters.

91 % (Vorjahr: 92 %) unserer Ratsuchenden beziehen ausschließlich SGBII Leistungen oder ergänzende SGBII Leistungen. Das ist ein sehr hoher Anteil. Aufgrund dieser speziellen Kundenstruktur weichen Statistikdaten in einigen Bereichen von den durchschnittlichen Werten anderer Schuldnerberatungsstellen ab.

Personen im Alter zwischen 26 und 50 nutzen am häufigsten das Angebot unserer Schuldnerberatung. Von allen beratenden Personen gehören 69 % dieser Altersgruppe an.

Der Anteil der 18 bis 25 jährigen in der Beratung liegt mit 9 % relativ gering, obwohl die ersten Schulden häufig in dieser Altersgruppe verursacht werden. 22 Prozent der Ratsuchenden sind zwischen 51 und über 60 Jahre alt.

Personen über 60 Jahre erscheinen in unserer Statistik mit 5% (Vorjahr) 1,67 % eher selten. Dies begründet sich darin, dass wir fast ausnahmslos Arbeitssuchende beraten. Im Märkischen Kreis nimmt die Anzahl der über 60 jährigen zu.

2.21 Leitziele

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Strukturelle Ziele:

- Umfang des Beratungsangebotes wie im Vorjahr zu gewährleisten. Ein zahlenmäßiger Ausbau der Beratung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht möglich. Arbeitsabläufe können nicht weiter optimiert werden.
- In Notsituationen, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht, soll ein schneller Beratungstermin möglich sein. In der Regel wird für dringende Probleme die wöchentliche Sprechstunde (montags von 8:00 Uhr – 10:00 Uhr) genutzt. Die Sprechstunde steht allen SchuldnerInnen offen.
- Der Schwerpunkt der Beratung liegt konzeptionell weiterhin bei ALG-2 Beziehern. Aufgrund der Vielzahl der Zuweisungen durch das Jobcenter gibt es Wartezeiten von einigen Monaten für die eigentliche Schuldenregulierung (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren). Erste Beratungen können ALG-2 Beziehern jeweils montags in der Sprechstunde von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr gewährt werden.

Inhaltliche Ziele:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und soziale Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Strukturell:

- Telefonische Beratungszeiten: montags 10 - 12 h
dienstags 15 - 17 h
mittwochs 08 - 10 h
- Notfallberatung: Jeden Montag von 8 - 10 h
- Gruppenberatung: Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Inhaltlich:

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Im Berichtszeitraum befanden sich 100 **Ratsuchende in der Langzeitberatung** (Vorjahr: 120).

Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten **255 Kurzberatungen** (Vorjahr: 261).

Kurzberatungen sind Beratungen, die nicht länger als 1 Stunde dauern und in der keine Kontakte zu Gläubigern erforderlich sind. Sie beinhalten: Informationsweitergabe, Krisenintervention, Orientierungshilfen.

Unser Leistungskatalog deckt das breite Spektrum der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab. Das reicht von einer Basisberatung über Existenzsicherung, Schuldnerschutz, Haushaltsberatung, pädagogisch-präventive Beratung bis zur Regulierung und Entschuldung.

Die folgende Aufstellung zeigt einen Teil unserer Arbeitsergebnisse:

Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse

Fallzahlen 2016

Ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen	49
Erhalt und Einrichtung eines Girokontos / Pfändungsschutzkontos	86
Hauswirtschaftliche Beratung	43
Sicherung Lebensunterhalt, Wohnung, Energie	22
Vereinbarung von Stundungen	49
Ratenzahlungsvereinbarung /- vergleich	29
Ausbuchung, Erlass, Niederschlagung der Forderungen	36
Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens	37
Hilfestellung bei Anträgen / Behördengängen	21
Klärung der Ursachen und Entwurf von Handlungsalternativen	29

Im Mittelpunkt der Beratung stehen dabei die soziale und finanziell-wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden sowie die Stärkung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Einige Bedingung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

43 Neuaufnahmen und 57 Übernahmen aus dem Vorjahr stehen 49 abgeschlossenen Beratungsfällen gegenüber.

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine erste Beratung ist kurzfristig in der Sprechstunde montags von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich. Sollte sich in der Beratung jedoch ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist, beträgt die Wartezeit bis zum Beginn der Entschuldungsmaßnahme etwa 8 Monate.

Für 2017 ist damit zu rechnen, dass sich die Wartezeiten für eine Schuldenregulierung (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren) verlängern werden. Bedingt durch die Vielzahl der Zuweisungen durch das Jobcenter sowie SGBII Bezieher, die sich in Eigeninitiative eine

Zuweisung besorgen, werden Erstgespräche oft in die offene Sprechstunde gelegt, um ein zeitnahe erstes Gespräch innerhalb von vier Wochen zu ermöglichen.

Aufgrund der großen Anzahl von zugewiesenen Ratsuchenden über die Fallmanager des Jobcenters können andere Personengruppen derzeit nicht umfänglich beraten werden. Für sie ist nur eine Kurzberatung möglich.

Studien belegen, dass Schuldnerberatung dabei hilft, Arbeitsplätze zu sichern, Vermittlungshemmnisse bei Arbeitssuchenden zu verringern, die Lebensqualität der Ratsuchenden zu verbessern, ALG I und II Leistungen einzusparen.

Deshalb muss Schuldnerberatung gerade im Interesse der öffentlichen Haushalte ausgebaut werden.

Die Realität in Hagen sieht jedoch anders aus. Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt derzeit nicht die große Nachfrage nach dieser sozialen Dienstleistung. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht Ziel führend, sondern kontraproduktiv.

Und solange nicht jeder Ratsuchende zeitnah einen Zugang zur kostenlosen Schuldnerberatung erhält, ist unser Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen in Hagen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, nicht voll erreicht.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch.

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer Berater/- innen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2016

1. Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	9	9,00 %
26 bis 30	10	10,00 %
31 bis 40	32	32,00 %
41 bis 50	27	27,00 %
51 bis 60	17	17,00 %
über 60	5	5,00 %
Summe:	100	100%

2. Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	10	12,00 %
Rentner/-in	4	4,00 %
arbeitslos	84	84,00 %
in Ausbildung	2	2,00 %
Hausfrau/-mann	0	0,00%
sonstige	0	0,00%
Summe:	100	100%

3. Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	12	12,00 %
Kindergeld	34	34,00 %
Rente	4	4,00 %
Alg I (SGB III)	3	3,00 %
Alg II ausschließlich	81	81,00 %
Alg II ergänzend	10	10,00 %
Sozialhilfe (SGB XII)	0	1,00 %
Wohngeld	0	0,00 %
Unterhalt	2	2,00 %
Sonstige	0	0,00 %

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

4. Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	62	62,00 %
Unfall, Krankheit, EU	6	6,00 %
längerfristiges Niedrigeinkommen	5	,00 %
Straffälligkeit	2	2,00 %
Scheidung/ Trennung	6	6,00%
Konsumverhalten	8	8,00%
Gescheiterte Selbständigkeit	5	5,00%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	6	6,00%

5. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	27	27,00 %
5. - 10.000 €	12	12,00 %
10. - 25.000 €	29	29,00 %
25. - 50.000 €	21	21,00 %
50. - 100.000 €	8	8,00 %
mehr als	3	3,00 %
Summe:	100	100%

6. Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen	
	Anzahl	Prozent
1 - 5	35	35,00 %
6 - 10	23	23,00 %
11 - 20	22	22,00 %
21 - 50	17	17,00 %
mehr als	3	3,00 %
Summe:	100	100%

7. Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	42	39,00 %
Mietschulden	30	30,00 %
Energieschulden	38	38,00 %

Versandhaus	32	32,00 %
Einzelhandel/ Dienstleistung	26	26,00 %
Gerichtskosten	11	11,00 %
Geldstrafen/Bußgelder	26	26,00 %
Unterhaltsrückstände	9	9,00 %
Telekommunikation	47	47,00 %
Steuern	17	17,00 %
Rundfunkbeiträge	37	37,00 %
Versicherungen	45	45,00 %
Rückforderung Sozialleist.	37	37,00 %
Gesundheit (Arzt ...)	11	11,00 %
Sonstige	1	0,83%

* Bezogen auf alle Haushalte
(Mehrfachnennungen möglich)

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Caritasverband Hagen e.V.	Claudia Heide	Bergstr. 81, 58099 Hagen	02331 /918472 02331 /918484	heide@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätten/ Mittagstisch für Senioren		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 =FK 19,5 Std. =HK 10,5 Std	=	=	49 = 3,5 Std.	30 Std. an 5 Tagen
Nr. 2	Seniorenberatung / Qualifizierung Ehrenamt		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 2 Std.	=	=	=24 Std. (Qualifizierung im Jahr)	
Nr. 3	Kreuzbund		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		=	=	19 = 1,5 Std	30 Std an 5 Tagen
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2016	31.12.2016		Senioren			
Zu 2	01.01.2016	31.12.2016		Senioren		7	86
Zu 3	01.01.2016	31.12.2016		Alkoholabhängige (und Angehörige)			2884 Kontakte (ohne Gruppenarbeit) = insgesamt 6300 Kontakte
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	51.726,60	48.800,00		827,10	2.099,50
Zu 2:					
Zu 3:	10.026,42	1.577,00			8.449,42
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	61.753,02	50.377,00	0,00 €	827,10	10.548,92

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Seniorenberatung (unter 1erfasst)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3: Kreuzbund	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1 und 2

Seniorenbegegnungsstätte

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten umfasst:

- gemeinwesenorientierte und generationsübergreifende Angebote (kommunikationsfördernd, freizeitorientiert),
- Bildungs- u. Kulturangebote,
- Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken,
- Förderung/Begleitung des Ehrenamtes,
- Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten.

Die Angebote richten sich an alle Interessierte, dabei sind Prävention, soziale Integration und Partizipation wichtige Aspekte

2.22 Leitziele

Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im möglichst umfassenden Sinn zu fördern, ist das Leitziel der Begegnungsstätten Arbeit.

Als Mittelpunkt steht dabei ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben. Im gemeinsamen Austausch werden Bedürfnisse und Möglichkeiten ermittelt und in konkrete Angebote umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Hilfen in so genannten defizitären Situationen geleistet bzw. vermittelt.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2016 standen Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation bei den Begegnungsstätten im Vordergrund aber auch die Beratung, Information und Vermittlung (z.B. allg. Seniorenberatung, Angehörigenberatung) waren Teil der Arbeit.

Traditionelle Programminhalte wie kommunikative Begegnung, Spielgruppen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, sportliche Aktivitäten, Gedächtnistraining, Feiern im Jahresverlauf, kulturelle Angebote oder Literarisches Kaffeekränzchen mit immer wechselnden Buchbesprechungen, fanden ihren Platz im Jahr. Wie in den letzten Jahren wurden in Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk zwei Gedächtniskurse 50+ angeboten, die wieder gut angenommen wurden. Jedoch ist Ende des Jahres 2016 die langjährige Referentin Frau Behrendt ausgeschieden und für das Jahr 2017 muss eine neue Referentin gefunden werden.

Zu einem festen Angebot der Begegnungsstätten gehören auch die Tagesausflüge u.a. nach Bad Sassendorf. Sie geben auch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit auszuspannen und Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen.

Themen wie Gesundheit im Alter, die Vergegenwärtigung mit der eigenen Endlichkeit aber auch die Mobilität im Alter sind immer wieder Themen der katholischen Begegnungsstätten. Aus diesem Grund werden Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, besinnliche Nachmittage mit einem Geistlichen, Messen für die Verstorbenen der Begegnungsstätten, Wallfahrten und Krankensalbungen von den Teilnehmern gerne angenommen.

Auch im Berichtsjahr 2016 werden, mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätte St. Johannes, die Begegnungsstätten von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Dazu erfolgt eine Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch den Caritasverband. Das ehrenamtliche Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für das soziale Handlungsfeld der Begegnungsstätten für Senioren.

In einem regelmäßigen Rhythmus finden Austauschtreffen mit den ehrenamtlichen Leiterinnen und der Koordinatorin statt. In diesen Treffen wird immer ein Schwerpunktthema behandelt, so gab es unter anderem Besuche von dem Seniorenbeirat der Stadt Hagen die über das Thema „Mobilität im Alter“ referiert haben. Auch wurden die Ausleihmöglichkeiten und Angebote der Stadtbücherei zum Thema Seniorenarbeit vorgestellt und ausprobiert. Ende des Jahres stand das Austauschtreffen unter dem Thema „Gedächtnistraining“, dort haben die ehrenamtlichen Leiterinnen unterschiedliche Übungen kennengelernt und diese auch ausprobiert. Dies fand großen Anklang bei den Damen.

Von den 18 in Hagen befindlichen ehrenamtlich geführten katholischen Begegnungsstätten für Senioren erhielten im Berichtsjahr elf eine städtische Förderung. Darüber hinaus wird die hauptberuflich geführte Begegnungsstätte St. Johannes in Hagen Boele durch städtische Mittel gefördert.

Der Seniorenmittagstisch wird im Roncalli-Haus weiterhin gut angenommen und gehört zum festen Bestandteil der Angebotspalette.

Die gemeinsamen Frühstücke in einigen Begegnungsstätten werden sehr gut angenommen, sie sind ein guter Anlass zum Austausch und sozialen Miteinander.

Speziell für Angehörige von Demenzerkrankten bietet die Begegnungsstätte St. Johannes ein regelmäßiges Beratungsangebot und monatliche Austauschtreffen.

Offene Singkreise und Musik bieten für Menschen, die durch verbale Ansprache nicht oder nur eingeschränkt zu erreichen sind, eine Möglichkeit zum Austausch. Besonders die Singkreise erfreuen sich weiterhin über zunehmender Beliebtheit.

Die Arbeit der Seniorenbegleitung ist weiterhin sehr gefragt und daher gab es im Berichtsjahr 2016 mehr Anfragen als die 11 aktiven Seniorenbegleiterinnen bedienen konnten. Insgesamt haben die Damen 15 Senioren begleitet. Die Begleitung ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum ausgelegt. Weiterhin werden die regelmäßigen Austauschtreffen mit den ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und der Koordinatorin gut angenommen. Zu den Austauschtreffen werden auch immer wieder Schwerpunktthemen behandelt und Referenten eingeladen. Zum Beispiel machten die Seniorenbegleiter mit ihren Senioren ein Mobilitästraining bei der Hagener

Straßenbahn, dies fand sehr großen Anklang.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsstätten sind in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile beheimatet. Die Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu, jedoch ist auch in der Seniorenarbeit der gesellschaftliche Wandel spürbar und Besucher können aus Altersgründen nicht mehr teilnehmen oder versterben. Neue Besucher zu gewinnen stellt die ehrenamtlichen Leiterinnen vor Herausforderungen. Um die Aktualität der Angebotspalette zu gewährleisten, werden u.a. in kontinuierlichen Reflexionsprozessen mit den Teilnehmern ggf. veränderte Bedarfe ermittelt. Die in den städtischen Richtlinien vereinbarten Mindeststandards werden erreicht und wurden teilweise weiterentwickelt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Damit eine aktive Auseinandersetzung mit der Lebenssituation des Älterwerdens erfolgen kann und ein Erhalt bzw. eine Rekonstruktion von Normalität und Alltagsstruktur im Wohnumfeld bei Abhängigkeit und Krankheit gewährleistet werden kann, müssen die Begegnungsstätten auch zukünftig stadtteilbezogene, intergenerative, multikulturelle und integrative Handlungsfelder erschließen.

Denn immer mehr Menschen leben allein. Sie haben keine Familie oder diese wohnt nicht in der Nähe. Neben Freunden spielen aufgrund der räumlichen Nähe Menschen in der direkten Nachbarschaft gerade bei kleinen Hilfestellungen eine große Rolle.

Deshalb ist es notwendig die Angebote der Begegnungsstätten zu stabilisieren und notwendige neue zu installieren.

Die sich ständig ändernden gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen machen u. a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken immer notwendiger. Bestehende Einrichtungen in der Offenen Altenarbeit müssen in permanenter Kommunikation, verbandsübergreifend mit der Kommune, ihre Arbeit aus der Perspektive derer gestalten, die ihrer Hilfe bedürfen. Die Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu, jedoch ist auch in der Seniorenarbeit der gesellschaftliche Wandel spürbar und Besucher können aus Altersgründen nicht mehr teilnehmen oder versterben. Neue Besucher zu gewinnen stellt die ehrenamtlichen Leiterinnen vor Herausforderungen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten lebt durch ihre besondere Schnittstellenfunktion von der Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Arbeitsfeldern.

Aus diesem Grund bestehen mit anderen Gruppierungen (wie z.B. Kindergarten, Grundschulen, Kirchengemeinde, ehrenamtliche Gruppen, Soziale Dienste, Polizei, kfd...) in den jeweiligen Sozialräumen enge Kontakte. So beteiligte sich im Berichtsjahr z.B. die Begegnungsstätte St. Johannes am Boeler Weihnachtsmarkt.

Auch die ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe, nicht nur des eigenen Verbandes, ist eng mit der Arbeit in den Begegnungsstätten verbunden.

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppe:

Suchtkranke- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

2.22 Leitziele

Suchtprävention und Aufklärung.

Akzeptanz der Suchtabhängigen und deren Gefährdung.

Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit, hin zur freien Entscheidung.

Informationen über Behandlungsmöglichkeiten und Therapiemöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstelle.

Gruppenarbeit, die an die Bedürfnisse des Menschen angepasst ist.

Rehabilitation und Integration in die Familie, Beruf und Gesellschaft.

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung und Daten :

Im Berichtszeitraum 2016 trafen sich über 200 Suchterkrankte und deren Angehörige in 10 Gruppen zu einer offenen Interessengemeinschaft zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr.63, in Hagen.

Schwerpunkt der Arbeit war wieder die Hinführung zu einem sinnvollen- und zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben der wöchentlichen Gruppenarbeit im Kreuzbund, in der Bergstr.63, besteht für die Ziel-Gruppen die Möglichkeit an jedem Vormittag den „offenen Kreuzbund-Treff“ zu besuchen. Alleine im Berichtsjahr 2016 wurde dieses Angebot 2884 mal genutzt. Insgesamt kam es in den Räumen 2016 zu über 6300 Kontakten in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr.63.

In den Selbsthilfegruppen trafen sich im Jahr 2016 über 2484 Weggefährten. Damit hat die Begegnungsstätte in der Bergstraße einen Zuwachs gegenüber 2015 von 5,2% zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung setzt sich auch im Jahre 2017 fort. In den ersten Monaten dieses Jahres konnten schon 9 neue Mitglieder für die Gruppen und den Kreuzbund gewonnen werden.

Zurzeit arbeiten 19 Ehrenamtliche Mitarbeiter im Kreuzbund Hagen. Damit ist auch für das Jahr 2017 eine gute Betreuung aller Anfragen und Kontakte gewährleistet. Des weiteren konnten im Berichts-Jahr 2016 auch wieder diverse Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden.

(Gemeinsame Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Skatabende, Wanderungen, Kegelabende, und Theaterbesuche usw.)

2.24 Kritik und Perspektiven

Um auch allen in Zukunft auftretenden Problemen gewachsen zu sein, setzen wir auf eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Weggefährten und mit allen anderen Verbänden und Organisationen. Um den Gruppenleitern jede mögliche Unterstützung zu gewähren wird zur Zeit ein

Supervision für die Gruppenleiter geplant.

Die Aktionswoche im Theater an der Volme mit dem Hauptthema Alkohol wird von unserer Seite unterstützt.

Zusätzliche sind wir ständige Mitglieder in der AG-Sucht und ein fester Bestandteil in der Suchthilfe Hagen.

Probleme überwinden wir durch zielorientiertes Handeln bis wir eine allseits Zufriedenen stellende Lösung gefunden haben.

2.25 Kooperation und Kontakte

Kontakte bestehen insbesondere zu den Fachdiensten des Caritas-Verbandes sowie zu den Trägern der Kommune, zu Ärzten und Sozialdiensten von Krankenhäusern, und Fachkliniken. Zusätzlich besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Suchtberatung des Blauen-Kreuz. Nicht zu vergessen mit dem Jobcenter in Sagen, dem Sozialamt und den Kirchengemeinden. Die Klags und die NRW-Sucht nicht zu vergessen. Kooperationen bestehen ebenso zu den Fachverbänden des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene.

Zur Qualität der Arbeit in den Gruppen tragen auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote bei. Die Finanzierung hierfür erfolgt über den Kreuzbund Hagen. Im Jahre 2016 haben alleine 6 Personen aus verschiedenen Gruppen die Weiterbildung zum Gruppenleiter abgeschlossen.

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

2016 Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	DRK – Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Feithstr.36, 58095 Hagen	02331-958924 02331-958968	r.ludwig@drk- hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.—Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte	Hochschul - viertel	Ja X	1.Dipl. Soz. Arbeiter = 39 Std.	=	=	40 ehrenamtliche Mitarbeiter = 90 Std.	40 Stunden 5 Tage			
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	68.305,31	42.000	0,00		26.305,31
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	68.305,31€	42.000 €	0,00 €	0,00 €	26.305,31 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	ja X	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen.

2.22 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern,
- dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der Anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 12 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 2 Gruppen), Yoga (wöchentlich 1 Gruppe), Gedächtnistraining (wöchentlich 6 Gruppen) Seniorentanz, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Französisch) und zwei Handarbeitsgruppen. Außerdem fanden statt:

- über 150 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 4Tagesfahrten mit 200 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb NRW's
- 18 Badefahrten mit 800 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 4 Seniorenreisen „Betreutes Reisen“ in Deutschland (Bernau, Bad Kissingen, Bad Neandorf) und Österreich (Zell am See) mit 130 Teilnehmern
- 4 Infoveranstaltung mit ca. 150 Besuchern
- 7 Stadtteilcafes mit jeweils über 100 Besuchern
- 1 Nachmittag an langen Tischen im Stadtteil Emst

Der Besucherdurchlauf betrug ca. 3000 Besucher pro Monat.

Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls für den Stadtteil Eppenhausen in der Bolohschule am letzten Sonntag des Monats ein Stadtteilcafe vom DRK eingerichtet und betreut. Hier ist es gelungen sowohl Angebote für ältere (Großeltern, Eltern), als auch für jüngere Besucher zu installieren. Inzwischen wird gemeinsam gebastelt und gespielt. Alt lernt von jung und umgekehrt.

Das Henry-Dunant-Haus mit 32 Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der DRK-Seniorenbegegnungsstätte wird ebenfalls betreut. Die Bewohner

des Hauses können alle Angebote der DRK-Begegnungsstätte nutzen. Damit auch die Bewohner des Hauses, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf seniorengerechte Angebote zurückgreifen können, werden im Gemeinschaftsraum des Henry-Dunant-Hauses von den Mitarbeitern der Begegnungsstätte Angebote vorgehalten. Aber auch diese dort im Haus durchgeführten Aktivitäten sind für jedermann zugänglich, d.h. auch Bewohner aus der näheren Umgebung können diese Angebote nutzen. Hiermit wird aber auch deutlich, dass es sich hier im „Betreuten Wohnen“, um ganz normale Mietwohnungen handelt, die allerdings ausschließlich von älteren oder behinderten Menschen angemietet und bewohnt werden. Im September 2012 wurde in Hagen Emst eine weitere Wohnanlage mit DRK-Betreuung in Betrieb genommen. Im Elsa-Brändström-Hof im Zeppelinweg 15 und 17 stehen weitere 30 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung. Konzeptionell gibt es zum Henry-Dunant-Haus in der Feithstr. keine Unterschiede. Hinzugekommen ist auch eine Wohnanlage im Bereich Stadtmitte. Hier werden vom DRK im Haus Genf am Markt, 16 seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen betreut.

Im Karl-Jellinghaus-Zentrum in der Feithstr. 36, hat seit dem Frühsommer 2015 die wieder eröffnete Begegnungsstätte für den Stadtteil Eppenhausen/Boloh/Hochschulviertel den Betrieb aufgenommen.

Diese Einrichtung wurde inzwischen von den Senioren sehr gut angenommen und besonders die im Karl-Jellinghaus-Zentrum vorhandene Cafeteria und der dort angebotene Mittagstisch erfreuen sich starker Inanspruchnahme.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie: Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakte, kulturelle Entfaltung.....

In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses geänderte Anspruchsprofil eine konzeptionelle Veränderung in vielen Punkten. Schwerpunkte sind heute die Bereiche Bildung und Fortbildung, die Kulturarbeit und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des DRK und anderer Träger. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden. Der demografische Wandel ist in seinen ersten Auswirkungen zu spüren. Einerseits werden die Einrichtungen von immer mehr jüngeren Alten aufgesucht, andererseits nimmt aber auch die Inanspruchnahme der Hochaltrigen stark zu. Somit muss das Angebot der Begegnungsstätten in seiner Bandbreite enorm verändert werden, um diesen Zielgruppen weiter gerecht zu werden.

Auch die in den letzten Jahren kaum gestiegenen Renteneinkommen zeigen in der Nutzung der Angebote starke Veränderungen. Als Beispiel wären hier die Angebote im betreuten oder begleiteten Reisen zu nennen. Hier soll einerseits ein qualitativ hochwertiges aber auch preiswertes Angebot vorgehalten werden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier deutlich auseinander.

Das bereits im letzten Berichtszeitraum angebotene neue Bewegungsprogramm –Yoga für Senioren – ist sehr gut angenommen worden und wurde inzwischen um ein weiteres Angebot ergänzt.

Die Kurse im Bereich Gedächtnistraining sind immer ausgebucht, hier fehlt es an ausgebildeten Gedächtnistrainern, um hier der steigenden Nachfrage zu entsprechen.

Die Qualität im Kreativbereich konnte deutlich verändert werden. Einmal wöchentlich treffen sich ca. 25 handarbeitsbegeisterte Damen im Alter von 50 – 70 Jahren in den Räumen der Begegnungsstätte und fertigen hochwertige und zeitgemäße Dekorationsartikel.

Auch die zusammen mit der AWO betreute Gruppe der Seniorenhandwerker erfreut sich immer größerer Inanspruchnahme. Inzwischen sind 15 handwerklich sehr geschickte Rentner mit unterschiedlichster beruflicher Vorausbildung, montags bis freitags, im gesamten Stadtgebiet unterwegs um Kleinreparaturen, die von keinem Handwerksbetrieb mehr übernommen werden, in den Haushalten von älteren und bedürftigen Menschen kostenfrei auszuführen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben. Auch im Berichtszeitraum 2016 hat der DRK-Kreisverband Hagen nicht unerhebliche Eigenmittel zur Erfüllung dieser vertraglich vereinbarten Leistungen beigesteuert. Betrug der Eigenanteil im Berichtsjahr 2011 noch rund 7.000 € sind es im Berichtsjahr 2016 bereits 26.300 € ! Der Eigenanteil stieg innerhalb von 6 Berichtsjahren auf den fast vierfachen Betrag. Diesen hohen Eigenmittelanteil wird das DRK in Zukunft nicht mehr erbringen können und hier muss dringend über neue oder veränderte Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden, wenn das Angebot für die Seniorinnen und Senioren in dieser Stadt beibehalten werden soll.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

Die Träger der offenen Altenarbeit haben in den letzten Jahren viele Kürzungsrunden durchlebt und auch ihrerseits ein erhebliches Sparpotential gehoben. Weitere Kürzungen würden aber jetzt zu Einschränkungen im Angebot führen und der demografischen Entwicklung entgegenwirken.

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Arbeitskreis „offene Altenarbeit“ ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er besteht aus Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Soziales, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten und Altenclubs, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Auch sei an dieser Stelle auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen. Ebenfalls besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Hagen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	NOVA Hagen e.V.	Hildegard Kortmann	Elberfelderstr. 64 58095 Hagen	02331- 181892 02331 371772	elbetreff @t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1			Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 = 40 Wo-Std.	=	=	=	43 6
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	28	
Zu 1	01.01.2016	31.12.2016		Chronisch psychisch Kranke			8626
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	davon über 60J.	
männlich							
weiblich							
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.		
weiblich				237	4769	642	
					3620	640	

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %

Innerhalb von 4 Wochen: %5

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	105.371,-	94.315,-			11.056,-
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbtreff“ ist ein offenes, niedrigschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke Erwachsene aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Besucher die Einrichtung unverbindlich und ohne weitere Voranmeldung nutzen. Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Da weder die Anzahl noch das Alter der Besucher nach oben begrenzt ist, kann die Einrichtung auch von den über 65 Jahre alten, ehemaligen Tagesstätten-Teilnehmern besucht werden.

Die Kontakt und Beratungsstelle ist durch die zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es wird Fahrdienst angeboten, die Besucher müssen in der Lage sein, die Einrichtung selbstständig aufzusuchen.

An den Wochentagen bieten die Mitarbeiterinnen, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, ein offenes, tagesstrukturierendes Programm an, welches von den Besuchern auf freiwilliger Basis genutzt wird. Zum Angebot gehören: Spielrunden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreative Beschäftigung, entspannende Angebote, Gespräche und Sozialberatung, sportliche Aktivitäten und Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Ausflüge und Besuche von Kulturveranstaltungen. Im Einzelfall wird auch eine Begleitung zum Arzt oder Unterstützung bei Ämtergängen gewährleistet.

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an psychisch kranke Erwachsene jeden Alters. Die Besucher leiden in der Regel unter einem chronifizierten Krankheitsverlauf, sind aber soweit stabilisiert, dass sie die Einrichtung selbstständig aufsuchen können.

Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Die Mehrzahl der Nutzer kommt fast täglich und bleibt über mehrere Stunden vor Ort, andere kommen eher sporadisch oder bei einem konkreten Beratungsbedarf.

Da das Beschäftigungsprogramm eine freiwillige Teilnahme vorsieht, entscheiden die Besucher nach Interesse oder persönlicher Befindlichkeit. Das Gros der Besucher nimmt das Angebot an und beteiligt sich auch an organisatorischen Dingen, wie z.B. die Sauberkeit in den Räumen, Einkäufe, Pflege des Aquariums und ähnliches aber auch das Planen und Gestalten von Festen. Die Mitarbeiterinnen bemühen sich, für neue Besucher direkt ein geeignetes Angebot zu finden, da so die Integration in die Gruppe erleichtert wird.

Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Zum einen wird hier an der Sprachkompetenz gearbeitet, damit eine Integration in die Gruppe überhaupt stattfinden kann. Zum anderen wird generell an sozialen Kompetenzen, auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede gearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei häufig im Üben und Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, eigenständigem Planen von Einkäufen, Nahrungszubereitung etc. Dies ist gerade für diejenigen jungen Männer, die erst seit kurzem selbstständig wohnen, von großer Wichtigkeit.

2.22 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der dokumentierten Besuchskontakte konstant hoch. Einige früher sehr regelmäßige Besucher, kommen aus Altersgründen nicht mehr, da die Mobilität inzwischen stark abgenommen hat. Andererseits gibt es einen Besucheranstieg, besonders bei den Männern.

Ein großer Teil der Erstkontakte fand auf Anregung des Sozialdienstes im Johannes-Hospital oder durch gesetzliche Betreuer statt. Bei dieser Art der Kontaktaufnahme wurden i.d.R. Tagestätte und Kontakt- und Beratungsstelle vorgestellt.

Die KuB wurde aber auch von vielen potentiellen Nutzern auf eigene Initiative hin aufgesucht. Diese Besucher hatten sich bereits im Vorfeld (z.B. im Internet) informiert und sich bewusst für das unverbindliche Angebot des Elbe-Treff entschieden.

Das spezifische Angebot für die ältere Generation im DPWV (Gesund und Kranke kochen zusammen) konnte in 2016 leider nicht beibehalten werden.

Die einzelnen Beschäftigungsangebote werden an die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen angepasst, sodass nach Möglichkeit auch verschiedene Angebote zeitgleich stattfinden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2016 wurden folgende Beschäftigungsangebote gemacht:

- Entspannende Angebote (Spiele, Lesungen, Übungen zum bewussten Atmen, Videonachmittage, Gespräche, Geburtstagsfeiern, Ausflüge)
- Bewegungsangebote (Schwimmen, (Sitz-)Gymnastik, Spaziergänge, Minigolf, Wandern)
- Hauswirtschaftliches Training (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste, Handarbeiten etc.)
- Kreative Angebote (freies Malen, Seidenmalerei, Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien, freies figürliches Gestalten, Gartenarbeit auf der Terrasse etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, Achtsamkeitstraining, Sprachunterricht)
- Kulturvermittlung (Gespräche und Diskussionen, internationales Kochen und gemeinsame Mahlzeiten, Besuch von Parks, Museen und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung.

Alle Angebote werden freiwillig, nach persönlicher Präferenz genutzt. Die Teilnahme kann geplant oder spontan erfolgen. Nur für die gemeinsamen Mahlzeiten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Nutzer. Das jeweilige Wochenprogramm wird am Freitag der Vorwoche festgelegt.

Bei dieser Wochenbesprechung können Vorschläge zur Gestaltung des Wochenprogramms oder zur Bereitung der gemeinsamen Mahlzeiten gemacht werden; hier ist auch Zeit für Kritik und Lob. Die Teilnehmer werden so aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Das Programmangebot wird gut angenommen, das Zusammenleben der Teilnehmer untereinander verläuft zum größten Teil konfliktfrei. Viele Besucher kommen täglich und verbleiben mehrere Stunden in der Einrichtung. Der Elbe-Treff ist eine wichtige, für einige sogar die einzige Anlaufstelle, um Freizeit sinnvoll und angstfrei zu verbringen. Der Kontakt zu Mitbetroffenen und die gemeinsamen Gespräche über durch die Krankheit bedingte Probleme, sind für die Teilnehmer eine tröstliche Erfahrung.

Durch das vertrauensvolle Miteinander, ist es den Mitarbeitern in vielen Fällen möglich, die Teilnehmer von der eventuellen Notwendigkeit eines Arztbesuchs zu überzeugen und dadurch einen akuten Krankheitsschub frühzeitig zu behandeln

Viele Besucher sind schon seit Jahren psychisch soweit stabil, dass Klinikaufenthalte nicht mehr angezeigt oder nur von kurzer Dauer sind und freiwillig angetreten werden. Die Einsicht in die Krankheit und die Bereitschaft zur Mitarbeit ist in der Regel gegeben. Im Einzelfall und bei neuen Besuchern muss das notwendige Vertrauen weiter aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern verläuft überwiegend zufriedenstellend. Das Gros der Nutzer wohnt eigenständig und möchte dies auch weiterhin tun. Hier ist die Unterstützung zur Erhaltung oder Erreichung der verschiedenen Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe. Das Zubereiten von Nahrung, die Körperpflege und Reinigung der Kleidung sind dabei ebenso von Bedeutung wie das Üben von sozialen Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösung. Die Mitarbeiter der KuB sind bei solchen Fragen oft die einzigen Vertrauenspersonen und gefragte Ratgeber.

Kritik und Perspektiven

Die Höhe der Besucherzahlen zeigt weiter eindrücklich, dass der Bedarf für eine offene, niedrigschwellige Einrichtung wie den Elbe-Treff, sehr hoch ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesellschaftliche Trend, der anzeigen, dass immer mehr Menschen unter seelischen Problemen und Erkrankungen leiden, sich weiter fortsetzt. Dies zeigt sich auch darin, dass die KuB aktuell auch telefonisch oft um Beratung ersucht wird. Häufig können wir dann an andere Beratungsstellen verweisen oder die Betroffenen zu uns in die Einrichtung einladen.

Kooperation und Kontakte

Nach wie vor arbeiten die Einrichtungen der NOVA Hagen e.V. (Tagesstätte und Elbe-Treff) eng zusammen, besonders wenn es um die Aufnahme potentieller Nutzer geht. Da beim Erstkontakt der eigene Hilfebedarf oft falsch eingeschätzt wird kommt es vor, dass zunächst die Wahl auf das vermeintlich einfachere Angebot fällt. Durch kontinuierliche Beratung und die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen, kann aber jederzeit korrigierend reagiert werden. Da es zwischen Erstkontakt und Aufnahme in die Tagesstätte zu Wartezeiten kommen kann, bietet sich der Elbe-Treff auch als eine gute Übergangslösung an.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Hagen läuft aus unserer Sicht sehr gut.

Die Mitarbeiter der KuB haben guten Kontakt zu den Anbieterinnen des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern, sie stehen den Angehörigen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung und halten ggf. Kontakt zu den behandelnden Nervenärzten.

Darüber hinaus gab es auch in 2016 eine kooperative und inklusive Veranstaltungsreihe mit dem Titel Intensiv! Expressiv!

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Hagen, die Caritas, das Kulturzentrum Pelmke, das Kino Babylon, das Emil Schumacher Museum und NOVA Hagen e.V. hatten wieder ein Kulturprogramm zusammengestellt, das von über 500 Menschen mit und ohne psychische Erkrankungen besucht wurde. Gefördert wurde diese Aktion von der Aktion Mensch.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
NOVA Hagen e.V.	Hildegard Kortmann	Elberfelderstr. 64 58095 Hagen	02331- 181892 02331 371772	elbetreff @t-online.de

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	26	
Zu 1	01.01.2017	31.12.2017		Chronisch psychisch Kranke			8492
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	davon über 60J.	
männlich							
weiblich							
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.	5016	1340
weiblich						3476	1025

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %

Innerhalb von 4 Wochen: %5

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	€ 107.797,-	€ 94.315,-	€ 3.961,-	-entfällt-	€ 9.521,-
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbtreff“ ist ein offenes, niedrigschwelliges Angebot für chronisch psychisch kranke Erwachsene aus Hagen und Umgebung.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Besucher die Einrichtung unverbindlich und ohne weitere Voranmeldung nutzen. Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Da weder die Anzahl noch das Alter der Besucher nach oben begrenzt ist, kann die Einrichtung auch von den über 65 Jahre alten, ehemaligen Tagesstätten-Teilnehmern besucht werden.

Die Kontakt und Beratungsstelle ist durch die zentrale Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es wird kein Fahrdienst angeboten, die Besucher müssen in der Lage sein, die Einrichtung selbstständig aufzusuchen.

An den Wochentagen bieten die Mitarbeiterinnen, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, ein offenes, tagesstrukturierendes Programm an, welches von den Besuchern auf freiwilliger Basis genutzt wird. Zum Angebot gehören: Spielrunden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreative Beschäftigung, entspannende Angebote, Gespräche und Sozialberatung, sportliche Aktivitäten und Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Ausflüge und Besuche von Kulturveranstaltungen. Im Einzelfall wird auch eine Begleitung zum Arzt oder Unterstützung bei Ämtergängen gewährleistet.

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle richtet sich an psychisch kranke Erwachsene jeden Alters. Die Besucher leiden in der Regel unter einem chronifizierten Krankheitsverlauf, sind aber soweit stabilisiert, dass sie die Einrichtung selbstständig aufsuchen können.

Verweildauer und Besuchshäufigkeit sind individuell sehr verschieden. Die Mehrzahl der Nutzer kommt fast täglich und bleibt über mehrere Stunden vor Ort, andere kommen eher sporadisch oder bei einem konkreten Beratungsbedarf. Der Anteil der Besucher, die auch durch andere Dienste wie z.B. betreutes Wohnen begleitet werden beträgt nur etwa 30%.

Da das Beschäftigungsprogramm eine freiwillige Teilnahme vorsieht, entscheiden die Besucher nach Interesse oder persönlicher Befindlichkeit. Das Gros der Besucher nimmt das Angebot an und beteiligt sich auch an organisatorischen Dingen, wie z.B. die Sauberkeit in den Räumen, Einkäufe, Pflege des Aquariums und ähnliches aber auch das Planen und Gestalten von Festen. Die Mitarbeiterinnen bemühen sich, für neue Besucher direkt ein geeignetes Angebot zu finden, da so die Integration in die Gruppe erleichtert wird.

Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund ist deutlich gestiegen. Zum einen wird hier an der Sprachkompetenz gearbeitet, damit eine Integration in die Gruppe überhaupt stattfinden kann. Zum anderen wird generell an sozialen Kompetenzen, auch im Hinblick auf kulturelle Unterschiede gearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei häufig im Üben und Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, eigenständigem Planen von Einkäufen, Nahrungszubereitung etc. Dies ist gerade für diejenigen jungen Männer, die erst seit kurzem selbstständig wohnen oder in naher Zukunft verselbständigt werden sollen von großer Wichtigkeit.

2.22 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Erhalt oder Beginn der eigenständigen Haushaltsführung
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung (auch für Angehörige)
- Unterstützung bei Dingen des alltäglichen Lebens
- Vermittlung zu Anbietern komplementärer Angebote
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erhaltung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
- Vermittlung zu Ärzten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der dokumentierten Besuchskontakte zwar leicht rückläufig aber dennoch konstant hoch. Weiterhin wurden Patienten durch den Sozialdienst des psychiatrischen Krankenhauses, den sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Hagen oder durch Anbieter des Betreuten Wohnens an uns vermittelt.

Die KuB wird aber auch von vielen potentiellen Nutzern auf eigene Initiative hin aufgesucht. Diese Besucher hatten sich bereits im Vorfeld (z.B. im Internet) informiert und sich bewusst für das unverbindliche Angebot des Elbe-Treff entschieden.

Die einzelnen Beschäftigungsangebote werden an die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen angepasst, sodass nach Möglichkeit auch verschiedene Angebote zeitgleich stattfinden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2017 wurden folgende Beschäftigungsangebote gemacht:

- Entspannende Angebote (Spiele, Lesungen, Übungen zum bewussten Atmen, Videonachmittage, Gespräche, Geburtstagsfeiern, Ausflüge)
- Bewegungsangebote (Schwimmen, Spaziergänge, Minigolf, Wandern)
- Hauswirtschaftliches Training (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste, Handarbeiten etc.)
- Kreative Angebote (Singen, freies Malen, Seidenmalerei, Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien, freies figürliches Gestalten, Gartenarbeit auf der Terrasse etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, Achtsamkeitstraining, Sprachunterricht)
- Kulturvermittlung (Gespräche und Diskussionen, internationales Kochen und gemeinsame Mahlzeiten, Besuch von Parks, Museen und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung).
- Psycho-Edukation

Alle Angebote werden freiwillig, nach persönlicher Präferenz genutzt. Die Teilnahme kann geplant oder spontan erfolgen. Nur für die gemeinsamen Mahlzeiten erfolgt eine verbindliche Anmeldung durch die Nutzer. Das jeweilige Wochenprogramm wird am Freitag der Vorwoche festgelegt.

Bei dieser Wochenbesprechung können Vorschläge zur Gestaltung des Wochenprogramms oder zur Bereitung der gemeinsamen Mahlzeiten gemacht werden; hier ist auch Zeit für Kritik und Lob. Die Teilnehmer werden so aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Das Programmangebot wird gut angenommen, das Zusammenleben der Teilnehmer untereinander verläuft zum größten Teil konfliktfrei. Viele Besucher kommen täglich und verbleiben mehrere Stunden in der Einrichtung. Der Elbe-Treff ist eine wichtige, für einige sogar die einzige Anlaufstelle, um Freizeit sinnvoll und angstfrei zu verbringen. Der Kontakt zu Mitbetroffenen und die gemeinsamen Gespräche über durch die Krankheit bedingte Probleme, sind für die Teilnehmer eine tröstliche Erfahrung.

Durch das vertrauensvolle Miteinander, ist es den Mitarbeiterinnen in vielen Fällen möglich, die Teilnehmer von der eventuellen Notwendigkeit eines Arztbesuchs zu überzeugen und dadurch einen akuten Krankheitsschub frühzeitig zu behandeln

Viele Besucher sind schon seit Jahren psychisch soweit stabil, dass Klinikaufenthalte nicht mehr angezeigt oder nur von kurzer Dauer sind und freiwillig angetreten werden. Die Einsicht in die Krankheit und die Bereitschaft zur Mitarbeit ist in der Regel gegeben. Im Einzelfall und bei neuen Besuchern muss das notwendige Vertrauen weiter aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Anbietern des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern verläuft überwiegend zufriedenstellend. Das Gros der Nutzer wohnt eigenständig und möchte dies auch weiterhin tun. Hier ist die Unterstützung zur Erhaltung oder Erreichung der verschiedenen Fähigkeiten eine zentrale Aufgabe. Das Zubereiten von Nahrung, die Körperpflege und Reinigung der Kleidung sind dabei ebenso von Bedeutung wie das Üben von sozialen Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösung. Die Mitarbeiterinnen der KuB sind bei solchen Fragen oft die einzigen Vertrauenspersonen und gefragte Ratgeberinnen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Höhe der Besucherzahlen zeigt weiter eindrücklich, dass der Bedarf für eine offene, niedrigschwellige Einrichtung wie den Elbe-Treff, sehr hoch ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesellschaftliche Trend der anzeigt, dass immer mehr Menschen unter seelischen Problemen und Erkrankungen leiden, sich weiter fortsetzt. Dies zeigt sich auch darin, dass die KuB weiterhin auch telefonisch oft um Beratung ersucht wird. Häufig können wir dann an andere Beratungsstellen verweisen oder die Betroffenen zu uns in die Einrichtung einladen. Wie beschrieben, werden viele Patienten durch den Sozialdienst des psychiatrischen Krankenhauses an uns vermittelt. Hier entstand aber zunehmend der Eindruck, dass die stationäre Behandlung sehr früh beendet wurde und die Patienten noch nicht genügend stabilisiert waren, sodass die Bereitschaft oder Fähigkeit zur Aufnahme sozialer Kontakte noch nicht gegeben war. Dies führte in einigen Fällen zu einem baldigen, erneuten Klinikaufenthalt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Nach wie vor arbeiten die Einrichtungen der NOVA Hagen e.V. (Tagesstätte und Elbe-Treff) eng zusammen, besonders wenn es um die Aufnahme potentieller Nutzer geht. Da beim Erstkontakt der eigene Hilfebedarf oft falsch eingeschätzt wird kommt es vor, dass zunächst die Wahl auf das vermeintlich einfachere Angebot fällt. Durch kontinuierliche Beratung und die grundsätzliche Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen, kann aber jederzeit korrigierend reagiert werden. Da es zwischen Erstkontakt und Aufnahme in die Tagesstätte zu Wartezeiten kommen kann, bietet sich der Elbe-Treff auch als eine gute Übergangslösung an.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Hagen läuft aus unserer Sicht sehr gut.

Die Mitarbeiter der KuB haben guten Kontakt zu den Anbieterinnen des Betreuten Wohnens und den gesetzlichen Betreuern, sie stehen den Angehörigen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung und halten ggf. Kontakt zu den behandelnden Nervenärzten.

Darüber hinaus gab es auch in 2017 eine kooperative und inklusive Veranstaltungsreihe mit dem Titel: Intensiv! Expressiv! Worte-Bilder-Töne.

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Hagen, die Caritas, das Kulturzentrum Pelmke, das Kino Babylon, das Comic Centrum Hagen und NOVA Hagen e.V. hatten wieder ein Kulturprogramm zusammengestellt, das von über 500 Menschen mit und ohne psychische Erkrankungen gestaltet und besucht wurde. Gefördert wurde diese Aktion von der Aktion Mensch.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	L. Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Frauenberatung	X		4 94,8=	1 =25	=	=	30 5
Nr. 2		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 3		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 4		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 5		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 6		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 7		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 8		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Frauen helfen Frauen Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatung		51.417	133.901	75	21.976
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe		51.417	133.901	75	21.976

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, Cybermobbing, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.22 Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I) Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.
- b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) Schwerpunktthema für das Berichtsjahr in diesem Zusammenhang ist „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“
- c) Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt der Integration des Gesundheitswesens
- d) Offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren
- e) Fachstelle gegen sex. Gewalt
- f) Beratung und Unterstützung für geflüchtete Frauen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote

- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen
- Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial/Internetpräsenz
- Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen
- Lobbyarbeit auf Landesebene und Bundesebene

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen,
- Interventionen für Betroffene
- Schulungen / Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartnern

Zu c)

- Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt
- Antragstellung der Kooperationsgelder des Landes
- Weiterführung des medizinischen Interventionsprogramms gegen häusliche Gewalt:
 - Planung einer Inhouse-Fortbildung für eine gynäkologische Praxis und ihr Fachpersonal
 - Planung von 2 Ärztekonferenzen
 - Planung einer Ausstellung und eines Fachtages zum Thema „Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln“
- Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt

an Frauen am 25.11.2016

Zu d)

- Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen und entsprechenden Kooperationspartnern
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen um den Bekanntheitsgrad der „Offenen Sprechstunde“ zu erhöhen.

Zu e)

- Aufbau verlässlicher Kooperationsstrukturen zur medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung(ASS) in Hagen
- Konzeptionierung von Maßnahmen, um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die zunächst nicht befriedigende Rechtsprechung in Bezug auf von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen.

Zu f)

- Planung offener Sprechstunden für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in den Gemeinschaftsunterkünften in Hagen
- Planung von Gruppenangeboten für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder
- Planung eines Handlungskonzeptes in der Arbeitsgruppe „Flüchtlingsfrauen“ in Hagen
- Kontaktaufnahme zu den vor Ort aktiven Institutionen in der Flüchtlingsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 535 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 1034 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
10	12	30	16	7	3	22

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
12	17	31	18	12	2	8

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
39	20	31	10

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
23	28	20	4	3	22

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	64
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	26
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	30
Sozialberatung / existentielle Sicherung	27

Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	6
Selbstwert	26

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- „Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag“ dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer und pädagogischer/psycho-sozialer Arbeitsfelder
- 2 Gruppen „Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung“
- Teilnahme an 8 Familiencafés in verschiedenen Hagener Familienzentren
- 1 Gruppe „Allein stehen“

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu folgenden Themen:

- 1 Fortbildungstag zum Thema: Psychosoziale Prozessbegleitung/Qualitätsstandards
- Fachtag zur Arbeit mit geflüchteten Frauen
- Stress- und Traumasensibilität in der Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen
- „Neues von der Baustelle Hartz IV“
- Zusatzausbildung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie
- Vernetzungstreffen der Einrichtungen in NRW, die pro-aktive Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW leisten

Zu b)

- Durchführung von einem Fortbildungstag/ Selbstbehauptung zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt mit Erzieherinnen in Ausbildung der Käthe-Kollwitz Schule Hagen
- Interview mit 2 Studentinnen der FH Dortmund zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen.
- Durchführung von 2 Kursen für Mädchen zum Thema „Mut zur Selbstbehauptung“, Henry-van-der-Velde-Schule
- Kooperation mit dem Kino Babylon zum 08. März: „ABOUT A GIRL“
- 4 Infoveranstaltungen zum Thema Trennung/Scheidung
- Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten,
Weitere Kooperationen und Kontakte siehe 2.27

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- 1 Fachvortrag in der AG „Keine Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderung.
- Beteiligung an der Konzipierung eines Handlungskonzeptes für Notfallplätze und -versorgung in Hagen für Menschen mit Behinderung.

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 135 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weitergeleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Nach wie vor haben diese Frauen Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe.

Das med. Interventionsprogramm Gewinn Gesundheit wurde weitergeführt. Den 16 ÄrztInnen wurden folgende Angebote gemacht:

1. Inhouse-Veranstaltung in einer gynäkologischen Praxis mit dem Thema „Basisfortbildung Häusliche Gewalt“
2. Ärztekonferenz mit dem Thema „Vorstellung des Opferschutzes der Polizei und des Frauenhauses in Hagen“
3. Ärztekonferenz mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt – Formen, Folgen, Hilfsangebote“
- Durchführung einer Ausstellung und eines Fachtages zum Thema „Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln“ im Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe
- Das Netzwerk Gewinn Gesundheit konnte in Hagen nachhaltig etabliert werden. Durch den Fachtag wurden 9 neue KooperationspartnerInnen aus dem medizinischen und psychosozialen Bereich für das Projekt gewonnen.

- Am 25.11.2016 (Int. Tag gegen Gewalt an Frauen) hat der Runde Tisch eine öffentlichkeitswirksame Aktion in der Hagener Innenstadt organisiert. Mehrere Mitglieder des Runden Tisches verteilten Eiskratzer mit dem Aufdruck „Eiskalt gegen häusliche Gewalt“ sowie Informationsmaterial zum Thema häusliche Gewalt.

Zu d)

-Treffen mit der Essstörungsstelle Hagen

-Treffen mit der Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Hagen

-Vortrag über Mädchensprechstunde in Plenum

- 4 Workshops zum Thema“ Warnsignale-Wo beginnt häusliche Gewalt für mich?“ mit Schülerinnen der Kaufmannsschule I ,Hagen.

- Durchführung eines Projektes zum Thema „Ich werde jetzt zu einer Frau!“ in Kooperation mit der AWO Schwangerschaftsberatung für Mädchen der 7. Klassen an der Hauptschule Remberg

- Durchführung eines Kurses zum Thema „Deeskalation und Selbstbehauptung für junge Frauen“ in Kooperation mit dem Opferschutz der Polizei, Käthe-Kollwitz-Berufskolleg

Zu e)

- Durchführung einer Fortbildung zum Thema „Medizinische Soforthilfe nach häuslicher und sexualisierter Gewalt“ für das Pflegepersonal der gynäkologischen Station im AKH Hagen

- Durchführung einer Fortbildung zum Thema „Gesprächsführung nach sexualisierter Gewalt“ für ÄrztInnen der gynäkologischen Station im AKH Hagen

- Übersetzung der aktuellen Vergewaltigungsbroschüre in die Sprache ,Fasi.

- Fachgespräche im AKH, EVK Hagen zum Thema: Präsentation der Vergewaltigungsbroschüre und Vorstellung des Handlungskonzepts der medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung.

- Interview Radio Hagen zum Thema “ Nein heißt Nein“ „, Reformierung und Gesetzesänderung des § 177 STGB“

- Beteiligung an der Durchführung von 2 Fächertagen zum Thema “Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendliche in Institutionen“

Zu f)

- Durchführung von offenen Sprechstunden für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in drei Gemeinschaftsunterkünften (jeweils zwei Stunden/Woche)

- Teilnahme und Mitgestaltung an internationalen Frauenfrühstücken (Caritas, Diakonie) zwecks Kontaktaufnahme zu den geflüchteten Frauen

-Organisierung von zwei Ausflügen für geflüchtete Frauen und ihre Kinder zwecks Kontaktaufnahme und Kennenlernen zu den geflüchteten Frauen

-Organisierung eines Frauencafés in einer Gemeinschaftsunterkunft zwei Mal/Monat

-Teilnahme an anderen Angeboten für geflüchtete Frauen, z.B. an Elterncafés

-Teilnahme und Mitgestaltung an der AG „Flüchtlinge“ des Runden Tisch Hagen

- Austeilung eines mehrsprachigen Flyers für traumatisierte und von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Berichtszeitraum wurde die Frauenberatungsstelle von 535 Frauen und vielen MultiplikatorInnen genutzt. Dies spricht für die Beibehaltung unserer Zielsetzung.

64 % der Frauen und Mädchen, die uns aufsuchten, haben Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Frauen erhebliche Auswirkungen hat – auch auf eine Kommune. Folgen sind z.B. Arbeitsausfall wegen Krankschreibung, Arbeitsverlust durch Kündigung, weil z.B. der gewalttätige (Ehe-)Mann durch ständiges Auflauern und Nachstellen das Betriebsklima stört, Abbruch einer Ausbildung/Umschulung, schulmüde Kinder und Jugendliche sowie steigende Gewaltbereitschaft .Unser Angebot zielt ab auf eine kontinuierliche Arbeit gerade in der kleinsten Einheit der Gesellschaft, der Familie. Hier wird Gewalt gelernt und gelehrt. 18 % der Frauen, die uns im Berichtszeitraum aufsuchten, leben allein mit Kindern, 31 % leben in einer Partnerschaft mit Kindern. 43 % der Frauen sind erwerbstätig oder machen eine Ausbildung bzw. Umschulung. Viele spielen mit dem

Gedanken ihre Tätigkeit wegen der familiären Konflikte aufzugeben. Die Unterstützung der einzelnen Frau durch die Frauenberatungsstelle hat auch entlastende Auswirkungen auf die Kommune - soziale und finanzielle.

Das Projekt Gewinn Gesundheit Hagen konnte in 2016 auch in Kliniken erfolgreich fortgesetzt werden. Sowohl im Allgemeinen Krankenhaus als auch im Evangelischen Krankenhaus konnten für die medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung verlässliche Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. In 2016 gab es allerdings keinen Fall einer anonymen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung. Diese Erhebung macht deutlich, dass auf diesem Feld noch viel Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist.

Im Berichtszeitraum gab es mehr als 200 Begegnungen mit geflüchteten Frauen. Hieraus wird ersichtlich, dass wir mit unseren niedrigschwelligen Angeboten eine gute Voraussetzung geschaffen haben, um weitergehende nachhaltige Angebote für von gewaltbetroffene geflüchtete Frauen machen zu können. Ob und in welchem Umfang die Finanzierung über 2016 hinaus weitergeht, ist z.Zt. ungewiss

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperationsverträge mit Familienzentrum Vorhalle und Stiftung Volmarstein, Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien, sowie Einflussnahme als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in den entsprechenden Gremien der Stadt. Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, AK sexualisierte Gewalt, AK Trennungskinder; Runder Tisch gegen Beschneidung; Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW; Hagener Kinderschutzforum; Hagener Gesundheitskonferenz; Psychosoziale AG; Treffen Hagener Frauengruppen; Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartnerin	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	S. Deitert	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Frauenberatung	X		4 109,6=	1 =25	=	=	Stunden 30 5
Nr. 2		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 3		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 4		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 5		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 6		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 7		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	
Nr. 8		Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Frauen helfen Frauen Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatung	223.260	51.417	156.461	74	15.382
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	223.260	51.417	156.461	74	15.382

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21

Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, Cybermobbing, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.22

Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus beraten wir Frauen in akuten Gewaltsituationen und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des

Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23

Teilziele für das Berichtsjahr

a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I) Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.

b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) Schwerpunktthema für das Berichtsjahr in diesem Zusammenhang ist „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“

c) Die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt der Integration des Gesundheitswesens

d) Offene Sprechstunde für Mädchen und Frauen von 16 bis 25 Jahren

e) Fachstelle gegen sex. Gewalt

f) Beratung und Unterstützung für geflüchtete Frauen

2.24

Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung
- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote
- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)

- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zum behördlichen Hilfesystem.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention gegen Gewalt:

- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen
- Methoden und Maßnahmen für Schule und Elternhaus
- Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial/Internetpräsenz
- Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen
- Lobbyarbeit auf Landesebene und Bundesebene
- Infostand am Stadtteilfest in Wehringhausen

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- Konzipierung und Planung von Präventionsmaßnahmen,
- Interventionen für Betroffene
- Schulungen / Fachgespräche mit Vernetzungs- und Kooperationspartnern

Zu c)

- Koordination des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt
- Antragstellung der Kooperationsgelder des Landes
- Weiterführung des medizinischen Interventionsprogramms gegen häusliche Gewalt:

- Planung eines Netzwerk treffens unterschiedlicher Professionen (u.a. Heilpraktiker_innen) im medizinischen Bereich auf Stadtebene
- Planung von 1 Ärztekonferenz
- Planung einer Basisschulung der Ärzte des Hagener Gesundheitsamtes zum Thema „Häusliche Gewalt“

- Planung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt

an Frauen am 25.11.2016

Zu d)

- Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen und entsprechenden Kooperationspartnern
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen um den Bekanntheitsgrad der „Offenen Sprechstunde“ zu erhöhen.

Zu e)

- Stabilisierung der aufgebauten verlässlichen Kooperationsstrukturen zur medizinischen Soforthilfe nach einer Vergewaltigung(ASS) in Hagen durch Kontaktintensivierung (Krankenhäuser u. Arztpraxis)
- Konzeptionierung von Maßnahmen, um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die zunächst nicht befriedigende Rechtsprechung in Bezug auf von Vergewaltigung betroffene Frauen und Mädchen zu erreichen.

Zu f)

- Planung offener Sprechstunden für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in den Gemeinschaftsunterkünften in Hagen
- Planung von Gruppenangeboten für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder
- Überprüfung des ausgearbeiteten Handlungskonzeptes der Arbeitsgruppe „Flüchtlingsfrauen“ in Hagen mit Kooperationspartner_innen auf der Stadtebene
- Kontaktpflege und - intensivierung zu den vor Ort aktiven Institutionen in der Flüchtlingsarbeit

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 414 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 642 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
3	14	38	21	8	4	12

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
14	19	36	15	11	2	3

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
47	19	28	6

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
35	25	13	6	3	18

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	67
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	32
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	43
Sozialberatung / existentielle Sicherung	25

Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	4
Selbstwert	30

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- „Frauennetzwerk – Herausforderungen im beruflichen Alltag“ dieses Angebot richtet sich insbesondere an Vertreterinnen juristischer, medizinischer, pflegerischer und pädagogischer/psycho-sozialer Arbeitsfelder
- 2 Gruppen „Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung“
- Weitere Kontaktpflege zu den Familiencafés in verschiedenen Hagener Familienzentren
- 1 Gruppe „Allein stehen“

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu folgenden Themen:

- 1 Fortbildungstag zum Thema: Aufenthalts- und Asylrecht für Migrantinnen
- 1 Fortbildungstag zum Thema: Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?
- 1 Fortbildungstag zum Thema: „Häusliche Gewalt verhindern? Zum Einsatz der Präventionsmaterialien „Warnsignale“
- 1 Fortbildungstag zum Thema: „Wir machen Prävention gegen sexualisierte Gewalt“
- Zusatzausbildungen zur Fachberaterin für Psychotraumatologie
- 1 Fachtag zum Thema „Befunddokumentation“ im EVK
- 1 Fachtag zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in Bochum
- 1 Fachtag zum Thema „Istanbuler Konvention“
- 1 Tag Basisschulung KmK NRW
- Vernetzungstreffen der Einrichtungen in NRW, die pro-aktive Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW leisten

Zu b)

- Durchführung von einem Fortbildungstag/ Selbstbehauptung zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt mit Erzieherinnen in Ausbildung der Käthe-Kollwitz Schule Hagen
- Interview mit 1 Studentin der FH Dortmund zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen.
- Kooperation mit dem Kino Babylon zum 08. März: „MARIE CURIE“
- 4 Infoveranstaltungen zum Thema Trennung/Scheidung
- Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten

Weitere Kooperationen und Kontakte siehe 2.27

Zum Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“:

- 2 Kurstage mit Frau Dr. R. Schneider zum Thema Selbstbehauptung für Menschen mit Behinderung

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 127 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung (WW) an die Frauenberatung weitergeleitet. Darüber hinaus verweist die Polizei auch ohne WW an die Frauenberatung. Nach wie vor haben diese Frauen Priorität bei der zeitnahen Terminvergabe.

Ende 2017 wurde Kontakt zu den Familienzentren in den Stadtteilen Kuhlerkamp, Altenhagen, Stadtmitte, Vorhalle, Exkesey, Henkhausen/Reh, Hohenlimburg-Mitte, Eilpe, und Haspe-Mitte aufgenommen mit dem Ziel, weitere Kooperationsverträge aufzubauen.

Das med. Interventionsprogramm Gewinn Gesundheit wurde weitergeführt. Den 17 ÄrztInnen wurden folgende Angebote gemacht:

1. Ärztekonferenz mit dem Thema „Compliance – ein Schlüssel zur konstruktiven Beratung gewaltbetroffener Frauen“
2. Netzwerktreffen unterschiedlicher Professionen (u.a. Heilpraktiker_innen) im medizinischen Bereich auf

Stadtebene mit dem Thema „Stalking“

3. Basisschulung der Ärzte des Hagener Gesundheitsamtes zum Thema „Häusliche Gewalt“

- Das Netzwerk Gewinn Gesundheit in Hagen gewann auch in 2017 an Stabilität.
- Am 25.11.2017 (Int. Tag gegen Gewalt an Frauen) hat der Runde Tisch eine öffentlichkeitswirksame ganztägige Aktion in der Volmegalerie durchgeführt. So präsentierte sich der Runde Tisch durch einen Stand in der Galerie und wies mit Radiospots sowie mit einem auf den Tag verteilt mehrmals durchgeführten Theaterstück von einer 15 minütigen Länge auf das Thema „Häusliche Gewalt“ hin und verteilte Taschentuchpakete mit dem Aufdruck: „Ich habe die Nase voll.“ In diesem Rahmen wies der Runde Tisch auch auf sein 25-jähriges Bestehen in der Stadt Hagen hin und feierte so das Jubiläum.

Zu d)

- Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle im BWZ in Hagen
- Treffen mit der Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Hagen
- 4 Workshops zum Thema“ Was ist Liebe?“ mit Schülerinnen der Kaufmannsschule I ,Hagen.
- Durchführung eines Fortbildungstages/Selbstbehauptung zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt mit Erzieherinnen in Ausbildung des Käthe-Kollwitz-Berufskolleg
- Durchführung einer Aktion „Tritt ins Glück“ inkl. Workshops in der Gesamtschule Haspe
- Tag der offenen Tür im November in der Frauenberatungsstelle
- Öffentlichkeitswirksame Beiträge zum Thema „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“ durch Radio- und Zeitungsartikel in der WP.

Zu e)

- Durchführung von Gesprächen im AKH und EVK und eines mit Dr. Leven im Helliosklinikum Schwelm zum Thema „vertrauliche Spurensicherung“
- Durchführung des Präventionsprojektes in Zusammenarbeit mit der Theaterwerkstatt Osnabrück und der Gesamtschule Hagen-Haspe mit insg. 180 Schüler_innen der Jahrgangsstufe 8 zum Thema „Gewalt in Beziehungen“.

Zu f)

- Durchführung von offenen Sprechstunden für traumatisierte Flüchtlingsfrauen in zwei Gemeinschaftsunterkünften (jeweils zwei Stunden/Woche)
- Teilnahme und Mitgestaltung an internationalen Frauenfrühstücken (Caritas, Diakonie) zwecks Kontaktaufnahme zu den geflüchteten Frauen
- Organisierung von zwei Ausflügen für geflüchtete Frauen und ihre Kinder zwecks Kontaktaufnahme und Kennenlernen zu den geflüchteten Frauen
- Organisierung eines Frauencafés in einer Gemeinschaftsunterkunft zwei Mal/Monat
- Teilnahme an anderen Angeboten für geflüchtete Frauen, z.B. an Elterncafés
- Teilnahme und Mitgestaltung an der AG „Flüchtlinge“ des Runden Tisch Hagen
- Austeilung eines mehrsprachigen Flyers für traumatisierte und von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen
- Vortrag über das Projekt „von Gewalt betroffene Flüchtlingsfrauen“ bei den Zontafrauen

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Projekt Gewinn Gesundheit Hagen konnte in 2017 in den zwei Kliniken EVK und AKH im Bereich der vertraulichen Spurensicherung – Medizinische Soforthilfe nach einer Vergewaltigung - stabilisierend fortgesetzt werden. Dennoch ist hier zu verzeichnen, dass es in 2017 keinen Fall einer anonymen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung gab. Dieses zeigt, dass in Bezug auf dieses Thema weiterhin Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss. Es steht an, dass in 2018 Mitarbeiter_innen gynäkologischer Praxen sowie in anderen medizinischen Feldern (wie z.B. Hebammen, Physiotherapeut_innen, Heilpraktiker_innen) für das Thema Gewalt sensibilisiert werden sollen.

Im Berichtszeitraum wurde die Frauenberatungsstelle von 414 Frauen – in unterschiedlichen Beratungs- und Therapiesequenzen - und vielen Multiplikator_innen genutzt. Dies spricht für die Beibehaltung unserer Zielsetzung. 67 % der Frauen und Mädchen, die uns aufsuchten, haben Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. Stabilisierung und Unterstützung dieser Frauen in verschiedenen Dimensionen standen dabei im Mittelpunkt der Gespräche. Die hohe Anzahl der Gespräche nach durchgeföhrten Wegweisungen der Polizei in 2017 sprechen davon, dass häusliche Gewalt in der Stadt Hagen – wie auch in anderen vielen Städten – eine Realität ist. Die in 2017 begonnene Aktion „Luisa“ greift die Gewaltthematik noch einmal in der Öffentlichkeit auf. So kamen Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Besitzer_innen von lokalen Kneipen über Gewalt an Frauen zustande und in 4 Kneipen konnten Mitarbeiter_innen als Anlaufstelle für Frauen, die sich bedrängt oder belästigt fühlen, gewonnen werden. In 2018 soll versucht werden, diesen Kreis der an der Aktion beteiligten öffentlichen Orte zu erweitern. Die in den gewonnenen Kooperationsorten ausgehängten Aktionsplakaten von Luisa weisen öffentlichkeitswirksam noch einmal auf das Gewaltthema hin.

Im Berichtszeitraum gab es mehr als 350 Begegnungen mit geflüchteten Frauen in den aufgesuchten Unterkünften. Hieraus wird ersichtlich, dass wir mit unseren niedrigschwälligen Angeboten eine gute Möglichkeit geschaffen haben, um Kontakt zu diesen Frauen aufnehmen zu können und weitergehende nachhaltige Angebote für von gewaltbetroffene geflüchtete Frauen machen zu können. Auch in 2018 werden diese Kontaktmöglichkeiten fortgeführt werden.

Die im November und Dezember von uns durchgeföhrten ersten Gespräche mit den Familienzentren in den einzelnen Stadtteilen sollen in 2018 fortgeführt werden. Ziel war und ist es, weitere Kooperationsverträge aufzubauen. Bislang hat es nur eine Kooperation mit dem Familienzentrum Vorhalle gegeben. Anknüpfend daran wurden für das Jahr 2018 zwischen einem und vier Treffen mit den Einrichtungen vereinbart, in denen Elterncafés aufgesucht werden und Netzwerkgespräche stattfinden sollen. Innerhalb der Elterncafés sollen die Mütter über die Angebote der Frauenberatung informiert werden und ihnen zusätzlich Möglichkeiten gegeben werden, an den jeweiligen Terminen Beratung in Anspruch zu nehmen. Gleichfalls ist dieses auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Thema „Gewalt in Familien“ und „Gewalt an Frauen“.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperationsverträge mit Familienzentrum Vorhalle und Stiftung Volmarstein, Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien, sowie Einflussnahme als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in den entsprechenden Gremien der Stadt. Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, AK sexualisierte Gewalt, AK Trennungskinder; Runder Tisch gegen Beschneidung; Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW; Hagener Kinderschutzforum; Hagener Gesundheitskonferenz; Psychosoziale AG; Treffen Hagener Frauengruppen; Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

2016

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Frau Wagner	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116	odete.wagner@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329	info@beratungsstelle-sichtweise.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen	
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr					
					Stunden Tage				
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja X	4 = 3042	1 = 1040	=	=	34 5	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>						
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>						

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 827(Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle: 222)

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./.	./.	2
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	3	4	2	12
weiblich	7	22	27	22	121

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 80 %

Innerhalb von 4 Wochen: 10 %

Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Evangelischer Kirchenkreis Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	177.839,09 €	3.074,00 €	125.126,00 €	100,00 €.	40.967,67 €
Zu 2: Förderung im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts der Stadt Hagen		8.571,42 €			
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	177.839,09 €	11.645,42 €	125.126,00 €	100,00 €	40.967,67 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG	ja X s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

1. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten 10 – 15 Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an. Wir stellen die erforderliche Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG aus.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
 - **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung** bei:
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
 - **Schwangerschaftskonfliktberatung**
- **niedrigschwelliges Angebot: -Sprechstunde** ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

2.22 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH bzw. dem Ev. Krankenhaus Haspe

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- sehr kurzfristige Terminvergabe für Beratungen nach § 5/6
- Sprechstunde ohne Anmeldung für Beratungen nach § 2
- Kooperationsgespräche mit niedergelassenen GynäkologInnen
- Kooperation mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle, den Familienbegleiterinnen
- regelmäßige Vernetzungsgespräche und Kooperation mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit 3 Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht dargestellt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen
Beratungsstelle ZeitRaum
AWO-Schwangerenkonfliktberatung
Donum Vitae
SKF
Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
Stadt Hagen/Gesundheitsamt
Diakonisches Werk
Caritas
Corbacher 20
Ausländeramt
Jobcenter
Ärzte
Krankenhausseelsorge
Krankenkassen
Kinderschutzbund
Kirchengemeinden
Schulen
AKH
Blaukreuz-Beratungsstelle
Familienhebammen
Frauenberatungsstelle
Zuwanderungsberatungsstelle
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

2017

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Evangelischer Kirchenkreis Hagen/	Frau Wagner	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116	odete.wagner@kk-ekvw.de
	SichtWeise Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen – anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9058329	info@beratungsstelle-sichtweise.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
								Stunden Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja X	4 = 3042	2 = 1040	=	=	34 5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 871(Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle: 202)

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./.	./.	1
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	2	2	3	6
weiblich	9	14	24	27	114

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 70%

Innerhalb von 4 Wochen: 20%

Innerhalb von 2 Monaten: 10 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Evangelischer Kirchenkreis Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt *1	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	172.097,75	3.074,00	136.909,00	0	32.114,75
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	172.097,75	3.074,00	136.909,00	0	32.114,75

*1: Die Gesamtkostenübersicht im Zusammenhang mit der Förderung im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts der Stadt Hagen ist in dieser Gesamtübersicht nicht enthalten, sie wird im Bericht an den Fachbereich Jugend und Soziales gesondert dargestellt.

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG	ja X s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

1. Aufgabe: Beratung nach § 2 SchKG

Dieser Aufgabenbereich hat sich in den letzten 10 – 15 Jahren zu unserer Hauptaufgabe entwickelt.

Wir beraten Schwangere, Paare und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir bieten hier **Psychologische Beratung** an und haben im Blick:

Paare

- Beziehungsgestaltung
- Sexualität
- Familienplanung

Eltern in der Schwangerschaft und in den ersten 3 Jahren nach der Geburt

- Die Fragen und Sorgen der Mütter
- Die Fragen und Sorgen der Väter
- Die Fragen und Sorgen des Paares

Die ersten drei Jahre als Familie

- Bindung, Beziehung, Förderung
- Hat jede(r) einen guten Platz in der Familie?
- Wie verläuft die Entwicklung unseres Kindes?

Das Leben ist nicht immer freundlich – Schicksalsschläge und schwierige Lebenssituationen

- Unerfüllter Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbruch
- Fehl- und Totgeburt
- Unser Kind ist krank/behindert

2. Aufgabe: Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5/6 SchkG

Hier beraten wir ungewollt Schwangere sowie Frauen oder Paare im Schwangerschaftskonflikt, wir bieten hier sehr kurzfristig Termine am gleichen Tag oder innerhalb von 3 Tagen an. Wir stellen die erforderliche Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG aus.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
 - **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung** bei:
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
 - **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
 - **Schwangerschaftskonfliktberatung**
 - **niedrigschwelliges Angebot: -Sprechstunde** ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

2.22 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich, hier insbesondere mit den niedergelassenen GynäkologInnen und dem AKH
- Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem psycho-sozialen Hilfennetz, insbesondere mit den Akteuren des Netzwerkes Frühe Hilfen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- sehr kurzfristige Terminvergabe für Beratungen nach § 5/6
- Sprechstunde ohne Anmeldung für Beratungen nach § 2
- Kooperationsgespräche mit niedergelassenen GynäkologInnen
- Kooperation mit den Familienhebammen, der Zuwanderungsberatungsstelle, den Familienbegleiterinnen
- regelmäßige Vernetzungsgespräche und Kooperation mit den anderen Hagener Schwangerenberatungsstellen
- regelmäßige aktive Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hagen arbeiten wir präventiv und sozialräumlich orientiert mit 3 Familienzentren zusammen. Diese Arbeit wird vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen des Frühe Hilfen Konzepts gefördert und in einem gesonderten Sachbericht und Verwendungsnachweis dargestellt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Netzwerk Frühe Hilfen
Beratungsstelle ZeitRaum
AWO-Schwangerenkonfliktberatung
Donum Vitae
SKF
Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
Stadt Hagen/Gesundheitsamt
Diakonisches Werk
Caritas
Corbacher 20
Ausländeramt
Jobcenter
Ärzte
Krankenhausseelsorge
Krankenkassen
Kinderschutzbund
Kirchengemeinden
Schulen
AKH
Blaukreuz-Beratungsstelle
Familienhebammen
Frauenberatungsstelle
Zuwanderungsberatungsstelle
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Blaues Kreuz	Nicole Weixel	Hindenburgstr. 28	02331/933745 0	beratungsstell e@blaues- kreuz.de
Diakoniewerk mildtätige GmbH	Gesamtleiterin BKZ Hagen	58095 Hagen	Fax. 02331/ 9337459	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten, Glücksspielproblematik (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten); Beratung und Begleitung von Angehörigen, Einleitung erforderlicher Maßnahmen/ Behandlungen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Beratung: 3 2x 19,5 Std 1x 24,5 Std	1 x 7,8			32 Stunden in der Woche, montags bis freitags
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten n	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	129.991	73.800	20.500		35.691
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	129.991	73.800	20.500	0,00 €	35.691

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben**2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?**

Zu 1: Beratung
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugs-/Entgiftungsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/ Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glückspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von suchtkranken Menschen

2.22 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau des Beratungs- bzw. Versorgungsangebotes
- Intensivierung der Arbeit im Bereich Glücksspielsucht
- Mitwirkung an der Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Flexibilisierung des Beratungsangebotes durch feste „offene Sprechstundenzeiten“ hat sich etabliert
- Akquise von Klienten über aktualisierten und ansprechenden aktualisierten Flyer der Fachstelle Sucht
- Kooperation mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW
- Interneteinträge der Fachstelle bei anderen Hilfseanbietern (Selbsthilfegruppen, DHS, usw.)
- Beteiligung an Aktionstagen (Alkohol- und Glücksspielsucht)
- Vorträge im Bereich Glücksspiel und Sucht am Arbeitsplatz
- 10-jähriges Standort- und ambulante Rehajubiläum wurde genutzt in Form eines Aktionstages
- Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen (AG Sucht, PSAG, runder Tisch Glücksspielsucht, Jobcenter Koop, Lenkungsgruppe frühe Hilfen usw.)
- Etablierung einer ARS Gruppe für Glücksspielabhängige
- Etablierung von zwei Motivations-/Informationsgruppen für Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielabhängige
- Kooperation mit Krankenhäusern, anderen Beratungs- und Vermittlungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ämtern, Krankenkassen und Ärzten
- Kooperation mit Kitas hat zugenommen
- verstärkte Pressearbeit

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Erste Kontakte per Telefon:

Strichliste erste Telefonkontakte (Dauer unter 10 min & E-Mails)

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Konsument	79	61	106	157
Angehörige	31	18	19	37
Andere Fachdienste	34	21	34	79
Mails	4 Angehörige nahmen zuerst per Mail Kontakt auf			

Persönliche erste Beratungskontakte und Vermittlungen in Entgiftung

	Alkohol	Glücksspiel
Konsument	178	63
Angehörige	23/ 4 davon sind mehrfach in die Beratung gekommen	18/ 11 davon sind mehrfach in die Beratung gekommen
Entgiftungen	20	-
Die Verteilung männlich/ weiblich entspricht etwa dem Verhältnis $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$.		

Behandlung und Vermittlung:

	Alkohol/Spieler/Polytox./Cannabis/Medikamente	Patienten Anzahl insg. 2016	Std. 2016
ABW	3/0/0/0/0	3	11
ARS	31/11/2/0/1	45	1568
Nachsorge	50/8/13/5/1	77	1235
privat	1/0/0/0/0	1	8
Gesamt		127	2822
Vermittlungen	Stat./ambulant: 30/21/0/0/0	51	Ca. 153

Befragung mittels anonymer Rückmeldebögen:

„Ihre Meinung ist uns wichtig...“

(Die Befragung bezog sich auf die Beratung und die Ambulante Reha Sucht)

- Was hat Ihnen bei uns gefallen?

- Die Gespräche
- die Unterstützung
- die gemeinsame Planung für die Zukunft
- Die Atmosphäre
- Einfühlende Mitarbeiter
- Problembearbeitung und –Besprechung
- Nette Umgebung (locker, aber zielstrebig)
- Offenheit
- Erreichbarkeit
- Fachkompetenz
- Gut strukturierte Leitung der Mittwochsgruppe
- Die Gemeinschaft
- Das familiäre Klima
- Probleme wurden beredet und nicht zerredet
- Schnelle Therapie bei Problemen
- Das Paargespräch
- Flexible Behandlung

- Sehr gute und intensive Gruppenarbeit
 - Sehr gute Einzeltherapiegespräche
 - Das gute Team (es war professionell und qualitativ – jeder auf seine eigene Art)
 - Jeder Zeit gibt es einen Ansprechpartner
 - Die Menschlichkeit
 - Gar nichts
- **Wo können wir noch besser werden?**
- Eventuell einen Ventilator im Gruppenraum
 - Eine Entspannungsübung vor jeder Gruppe (5 Minuten)
- **Gibt es Kritikpunkte?**
- Zu wenig Sauerstoff während der Gruppe (geschlossenes Fenster aufgrund von Lärm auf der Straße)

2016 bewährt und verändert:

Offene Sprechstunde (dienstags 10-12 Uhr, donnerstags 16-18 Uhr) hat sich etabliert und bewährt. Die zeitnahe Versorgung von beratungsbedürftigen Klienten innerhalb von einer Woche bleibt damit gewährleistet.

Insgesamt verzeichneten wir einen steigenden Zulauf von Klienten. Die Zunahme von Glücksspielern führte dazu, dass ab Juli 2015 eine Motivations-/ Informationsgruppe auch für Glücksspieler eingerichtet wurde (montags 18.15-19.15 Uhr).

Die Gruppengröße schwankt zwischen 6 und 11 Klienten.

Die Motivations-/ Informationsgruppe für Alkohol- und Medikamentenabhängige blieb wie gewohnt montags 17-18 Uhr bestehen. Auch da verzeichneten wir eine Zunahme von interessierten Klienten.

Die Gruppengröße schwankt weiterhin zwischen ca. 10 und 14 Klienten.

Es lässt sich feststellen, dass sich die Klienten im Rahmen der Vorbereitungsgruppen stabilisieren und in den meisten Fällen für eine Rehabilitation motiviert werden konnten.

Wir haben gegen Ende des Jahres angefangen ein neues Projekt für den Bereich Kinder psychisch-/ suchtkranker Eltern zu entwickeln. Der Mitarbeiter Christian Look, hat sich intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt und zudem eine „Trampolin“- Fortbildung absolviert. Anträge auf Förderung sind gestellt. Es ist geplant im Laufe des Jahres 2017 in die Arbeit einsteigen zu können.

Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

Aktionstag Glücksspielsucht und 10-Jähriges (Radio- und Fernsehbericht, Presseartikel), Kooperationsgespräche mit anderen Beratungsdiensten (auch Flüchtlingshilfe/ Beratungsstelle der Diakonie) und Kliniken, monatliche Informationstermine auf der Entgiftungsstation im Krankenhaus Hagen Elsey, regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadt Hagen, i.d.R. Beteiligung an Sonderaktionen zum Thema Sucht (z.B. Aktionstag im Rahmen der Suchtwoche).

Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im Bereich Sucht allgemein, Glücksspielsucht, komorbide Störungen und Psychotherapie, garantieren den aktuellen Stand des Beratungs- und Behandlungsangebotes.

2.2.6 Kritik und Perspektiven

Im Jahr 2016 gab es erneut zahlreiche Veränderungen. Interne Umstrukturierungen im Rahmen der Beratungs-/Behandlungsstelle, was Veränderungen im Team zur Folge hatte. Somit eine Neufindung des Teams und der Zusammenarbeit. Das Jahr erforderte viel Flexibilität der Mitarbeiter. Eine Neujustierung der Kooperation mit der Entgiftungsstation des Krankenhauses Hagen Elsey ist auch erfolgt. So dass die Vermittlung in eine Entgiftungsbehandlung schneller erfolgen kann.

2.2.7 Kooperation und Kontakte

Neben den o.g. Kontakten und Arbeitsgruppen, werden die Kontakte zu anderen Beratungs- und Vermittlungsstellen, Rentenversicherern, Justiz, Polizei, Schuldnerberatung, Krankenkassen usw. gepflegt.

Beteiligung am Prozess der kommunalen Suchthilfeplanung seit 2014.

* Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine Differenzierung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Gemeint sind jedoch an relevanten Stellen stets beide Geschlechter, wenn nicht eines in besonderer Weise angesprochen ist.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax, E-Mail				
Blaues Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH	Nicole Weixel Gesamtleiterin Bereich Hagen		Hindenburgstr. 28 58095 Hagen	02331/ 9337450 Fax. 02331/ 9337459 suchtbera- tung.hagen@blaues-kreuz.de				
1.2	Vertraglich vereinbar- te Aufgaben	Standort mit Stadt- teilangabe	Angebot für das gesamte Stadt- gebiet	Päd. Fach- kräfte <u>Pflegekr.</u> <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur haupt- amtlich	Verw.- Kräfte* Anzahl ∅ Wo.- Std.	neben- amtliche Mitarbeiter, Honorar- Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Wo- che an X Ta- gen
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr				
				Stunden Tage				
Nr. 1	Beratung von Män- nern und Frauen mit Alkohol-, Medi- kamenten, Glücks- spielproblematik (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten); Beratung und Begleit- ung von Ange- hörigen, Einleitung erforderlicher Maß- nahmen/ Behandlun- gen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Beratung: 1x19,5 Std. 1x19,5 Std 1x 23,4 Std	1 x 7,8			32 Stun- den in der Woche, montags bis frei- tags
				=	=	=	=	=
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	=

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
männlich	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	120.950	73.800	20.500		26.650
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	120.950	73.800	20.500	0,00 €	26.650

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben**2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?**

Zu 1: Beratung
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

- | | | |
|--|-----------|-------------------------------|
| ja <input checked="" type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |
| ja <input type="checkbox"/> | s. Anlage | nein <input type="checkbox"/> |

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und -auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet.
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugs-/Entgiftungsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/ Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stationären Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glücksspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von suchtkranken Menschen

2.22 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau des Beratungs- bzw. Versorgungsangebotes
 - Etablierung eines Angebotes für Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten (und durch psychische Erkrankung belasteten) Familien
 - Schulungsangebot weiter etablieren
 - MPU Schulungen perspektivisch wieder ins Angebot aufnehmen
- Intensivierung der Arbeit im Bereich Glücksspielsucht
- Mitwirkung an der Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen
- Schulungen für Selbsthilfegruppenleiter

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Flexibilisierung des Beratungsangebotes durch feste „offene Sprechstundenzeiten“
- Akquise von Klienten über aktualisierten Flyer der Fachstelle Sucht und dessen gezielte Verteilung
- Bezogen auf das Projekt „Die Kinder aus dem Schatten holen“ (Ki-Ju Projekt, wie oben bereits aufgeführt):
 - Flyererstellung und gezieltes Versenden der Flyer
 - publikmachen des Projektes in Gremien und bei Kooperationspartnern
 - Akquise von Kooperationspartnern
 - Spendenakquise
 - Schulungen der Mitarbeiter der Beratungsstelle durch Fitkids
 - Trampolin-Schulungen zweier Mitarbeiter
- Kooperation mit der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW
- Interneteinträge der Fachstelle bei anderen Hilfeanbietern (Selbsthilfegruppen, DHS, usw.)
- Aktualisierung der Internetseite der Fachstelle
- Beteiligung an Aktionstagen (z.B. Alkohol- und Glücksspielsucht)
- Schulungen für Kooperationspartner und interessierte Hagener Dienstleister
- Schulung der Selbsthilfegruppenleiter in Hagen
- Teilnahme an mehreren Arbeitsgruppen (AG Sucht, runder Tisch Glücksspielsucht, Lenkungsgruppe Stadt Hagen, AG des ev. Fachverbandes Sucht, PSAG, AG Rentenversicherung Westfalen)
- ARS Gruppen (Glücksspielabhängige/ Alkohol- und Medikamentenabhängige)
- Motivations-/Informationsgruppen für Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielabhängige
- Nachsorgegruppe
- Kooperation mit Krankenhäusern, anderen Beratungs- und Vermittlungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ämtern, Krankenkassen und Ärzten
- verstärkte Pressearbeit

2.25 Zielerreichung/ Zielüberprüfung

Erste Kontakte per Telefon:

Strichliste erste Telefonkontakte (Dauer unter 10 min): durchschnittlich pro Quartal 150

Übersicht Statistik „neue Klienten 2017 - Alkohol, Medikamente, Polytoxikoman“

Insgesamt 172 Erstkontakte, die größtenteils in längerem Kontakt mit uns blieben. Dies bedeutet eine durchschnittliche Verweildauer im Rahmen von Beratung und Vermittlung von bis zu 3 Monaten. Begleitet und unterstützt mit Einzel- und Gruppenkontakten. Der Altersschwerpunkt liegt im Bereich der 31-60 Jährigen. Darunter waren 25 Angehörige zu verzeichnen.

Klienten	
Gesamt	172
Frauen	59
Männer	111

Problematik	
Alkohol	144
Medikamente	1
Polytoxikoman	23
Spieldurst	0
Path. PC-Gebrauch	0

Vermittlung an / durch	
ambulante Reha	24
andere Stellen	1
Angehörige	1
Psychiatrie	1
Sonstiges	1
stationäre Reha	25
teilstationäre Reha	1
Verkehrspsychologe	1

Übersicht Statistik "neue Klienten 2017- Path. Glücksspiel"

Insgesamt gab es 126 neue Kontakte im Bereich Path. Glücksspiel. Dies bedeutet auch hier eine durchschnittliche Verweildauer im Rahmen von Beratung und Vermittlung von bis zu 3 Monaten. Die mehrfachen Kontakte (Intensivkontakte) werden begleitet und unterstützt mit Einzel- und Gruppengesprächen. Darunter waren auch 25 Angehörige zu verzeichnen.

Klienten	
Gesamt	126
<i>Frauen</i>	45
<i>Männer</i>	81

Art des Kontakts	
Einmalkontakt	52
Intensivkontakt	74

Personenkreis	
Betroffener	88
<i>Frauen</i>	15
<i>Männer</i>	73
Angehöriger	38
<i>Frauen</i>	30
<i>Männer</i>	8

Art des Glücksspiels	
Gamen	5
Chatten	1
Surfen	0
Automaten	78
Casino großes Spiel	3
Casino kleines Spiel	0
Sportwetten	6
Internetglücksspiele	7
Lotto	1
Börsenspiele	0
Kartenspiele	0
Sonstige	0

Befragung mittels anonymer Rückmeldebögen:

„Ihre Meinung ist uns wichtig...“

- **Was hat Ihnen bei uns gefallen?**

- Nette Umgebung (locker, aber zielstrebig)
- Sehr gute Einzelgespräche
- Das gute Team (es war professionell und qualitativ – jeder auf seine eigene Art)
- Jeder Zeit gibt es einen Ansprechpartner
- Die Menschlichkeit
- Gar nichts
- Offenheit
- Erreichbarkeit
- Fachkompetenz
- Die Gemeinschaft
- Das familiäre Klima

- Probleme wurden beredet und nicht zerredet
 - Schnelle Hilfe bei Problemen
 - Das Paargespräch
 - Flexible Behandlung
 - Sehr gute und intensive Gruppenarbeit
 - Die Gespräche
 - Die Unterstützung
 - Die gemeinsame Planung für die Zukunft
 - Die Atmosphäre
 - Einfühlende Mitarbeiter
 - Problembehandlung und –Besprechung
- **Kritikpunkte?**

Lärm und Geruch der Shisha Bar störte manchmal.

Die Bahnhofsgegend ist zwar zentral, aber auch manchmal angsteinflößend.

2017 bewährt und verändert:

Offene Sprechstunde (dienstags 10-12 Uhr, donnerstags 16-18 Uhr) hat sich etabliert und bewährt. Die zeitnahe Versorgung von beratungsbedürftigen Klienten innerhalb von einer Woche bleibt damit gewährleistet.

Die 2 Motivations-/ Informationsgruppen haben sich etabliert.

Für Alkohol- und Medikamentenabhängige montags 17-18 Uhr.

Die Gruppengröße schwankt zwischen 10 und 14 Klienten.

Für Glücksspieler montags 18.15-19.15 Uhr.

Die Gruppengröße schwankt zwischen 6 und 11 Klienten.

Es lässt sich feststellen, dass sich die Klienten im Rahmen der Vorbereitungsgruppen stabilisieren und in den meisten Fällen für eine Rehabilitation motiviert werden konnten.

Wir haben das neue Projekt für den Bereich Kinder psychisch-/ suchtkranker Eltern in den Fokus unserer Bemühungen gerückt. Spendengelder konnten akquiriert werden, Räumlichkeiten sind eingerichtet und die ersten Gruppen starten im April 2018.

Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

Aktionstag Glücksspielsucht, Mitwirkung am Aktionstag des Bildungszentrums der Stadt Hagen (dort Vorstellung des Suchthilfesystems für Bürger der Stadt Hagen),

Kooperationsgespräche mit anderen Beratungsdiensten und Kliniken,

monatliche Informationstermine auf der Entgiftungsstation im Krankenhaus Hagen Elsey,

regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadt Hagen, Beteiligung an Sonderaktionen zum Thema Sucht (z.B. Aktionstag im Rahmen der Suchtwoche).

Kooperation mit der Selbsthilfe:

Wir sind sehr an einer gelungenen Zusammenarbeit interessiert. Wir laden unterschiedliche SHG Leiter deshalb regelmäßig ein, sich in unseren Gruppen vorzustellen.

Auch sind wir stets darum bemüht, unsere Klienten und Patienten zu einer SHG Teilnahme zu motivieren.

Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter im Bereich Sucht allgemein, Glücksspielsucht, komorbide Störungen und Psychotherapie, garantieren den aktuellen Stand des Beratungs- und Behandlungsangebotes.

2.2.6 Kritik und Perspektiven

Eine Neujustierung der Kooperation mit der Entgiftungsstation des Krankenhauses Hagen Elsey ist im Prozess.

Perspektivisch wird es im Jahr 2018, neben dem Kinder- und Jugendprojekt, um die angepasste Erweiterung unseres Beratungsstellenangebotes gehen.

Orientiert an den Bedürfnissen der Hagener Bürger, wird es um folgende Bereiche gehen:

- MPU Vorbereitung wird wieder ein festes Angebot
- Etablierung von Schulungsangeboten für interessierte Firmen und Dienstleister in Hagen

Zudem möchten wir regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter initiieren. Eine Zusammenkunft zweimal im Jahr ist angedacht.

2.2.7 Kooperation und Kontakte

Neben den o.g. Kontakten und Arbeitsgruppen, werden die Kontakte zu anderen Beratungs- und Vermittlungsstellen, Rentenversicherern, Justiz, Polizei, Schuldnerberatung, Krankenkassen usw. gepflegt.

Vermehrt sind Kontakte dazu gekommen, die mit der Betreuung von Kindern- und Jugendlichen zu tun haben.

Beteiligung am Prozess der kommunalen Suchthilfeplanung seit 2014.

* Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine Differenzierung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Gemeint sind jedoch an relevanten Stellen stets beide Geschlechter, wenn nicht eines in besonderer Weise angesprochen ist.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2016

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	Willi Lowitzki	Auf dem Wichterbruch 15 58135 Hagen	4736614 / 0160 1573138	hagen-haspe@blaues-kreuz.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Gruppenarbeit mit Suchtkranken/-gefährdeten und ggfs. deren Angehörigen	Voerde Str. 4a 58135 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>				8 Ehrenamtler	ca. 10 Stunden 4 Tagen			
				=	=	=	= ca. 25-27 WStd.				
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	11.757,61	1.168,00			10.589,61
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	11.757,61	1.168,00	0,00 €	0,00 €	10.589,61

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner Tätigkeit folgende Ziele:

- durch die alkoholenthaltsame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen dem Missbrauch des Alkohols entgegen zu wirken
- Suchtkranken und ihnen nahestehenden Personen durch Einzel- und Gruppengesprächen sowie nachgehende Betreuung umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben
- mit seinen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu geben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2017

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Ortsverein Haspe	Willi Lowitzki	Auf dem Wichterbruch 15 58135 Hagen	4736614 / 0160 1573138	hagen-haspe@blaues-kreuz.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Gruppenarbeit mit Suchtkranken/-gefährdeten und ggfs. deren Angehörigen	Voerde Str. 4a 58135 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>				8 Ehrenamtler	ca. 10 Stunden 4 Tagen			
				=	=	=	= ca. 25-27 WStd.				
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>								
				=	=	=	=				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	9.939,69	1.168,00			8.771,69
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	9.939,69	1.168,00	0,00 €	0,00 €	8.771,69

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Der Blaukreuzverein Hagen-Haspe verfolgt in seiner Tätigkeit folgende Ziele:

- durch die alkoholenthaltsame Lebensweise seiner Mitglieder und durch Informationen dem Missbrauch des Alkohols entgegen zu wirken
- Suchtkranken und ihnen nahestehenden Personen durch Einzel- und Gruppengesprächen sowie nachgehende Betreuung umfassende Hilfe zur Suchtbewältigung zu geben
- mit seinen Veranstaltungen einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft zu geben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2016

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen e.V.	Barbara Wagemann	Zur Nieden 30, 58095 Hagen	01744760414	BarbaraWagemann@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
						Anz. Kräfte		Stunden
						= Stunden pro Jahr		Tage
Nr. 1	Selbsthilfegruppe, Alkohol- Drogen- Medikamentenabhängige und Angehörige		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				11 Personen	12 Std. an 4 Tagen
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige und Angehörige			
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	4997, 11	1684,00	381,95		2931,16
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	4997,11€	1684,00€	381,95€	0,00 €	2931,16€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörigen und Kinder,
Alkohol, Drogen, Medikamente
Auflagen vom Arbeitgeber, Auflagen vom Straßenverkehrsamt, Familienprobleme

2.22 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer Abstinente Lebensführungen, Hilfen geben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsames Feiern) Hausbesuche

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäuser, Fachkliniken und Beratungsstellen

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2017

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen e.V.	Barbara Wagemann	Zur Nieden Str. 30, 58095 Hagen	01744760414	BarbaraWagemann@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.–Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Selbsthilfegruppe, Alkohol-Drogenabhängige und Angehörige		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		=	=	=	10Personen
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige und Angehörige			
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	5011,87	1684,00	420,95		2906,92
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	5011,87	1684,	420,95	0,00 €	2906.92

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige und Kinder

Alkohol, Drogen, Medikamente

Auflagen vom Arbeitgeber, Führerschein, Familienprobleme

2.22 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer abstinenter Lebensführung, Hilfen geben im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern) Hausbesuche

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäuser, Fachkliniken und Beratungsstellen

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht 2016 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Guttempler-Gemeinschaft	Silke Möckel		Zum Wennigerloh 3 58644 Iserlohn	02374 850 750	s.h.moeckel@t-online.de
Hohenlimburg-Letmathe					

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo..Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Gruppenabende		Ja				= 4	
	Gesprächsgruppe			=	=	=	2,5 Std pro Woche	
Nr. 2	Seminare		Ja				= 2	2 x jährlich
Nr. 3	Freizeitaktivitäten		Ja				= 3	7 x jährlich
Nr. 4	Referenten		Ja			= 2 Honorkräfte	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	19.30	22.00 Uhr	2,5	Alkoholkranke + Angehörige Interessierte		50	119
Zu 2	An 2 Wochenenden jeweils 2,5 Tage			„	5	2	4
Zu 3	Nicht genau zu erfassen			„	12	8	ca. 190
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: keine

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe	€ 3.200,00	€ 600,00	€ 400,00		€ 1900,00
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	€ 3.200,00	€ 600,00	€ 400,00		€ 1900,00

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

**Alkoholkranke und deren Angehörige
Suchtgefährdete im weiteren Sinne auch
Arbeitskollegen und Interessierte**

2.22 Leitziele

**Erreichung dauerhafter Abstinenz Alkoholkranker;
Angehörige: Informieren + beraten + aufklären,
Hinweisen auf die Gefahren des Alkoholmissbrauchs**

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Wir haben deutlich mehr Familienangehörige erreichen können

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

**Intensive Gruppen- und Einzelgespräche;
Hausbesuche;
Betreuung während eines Krankenhausaufenthaltes
Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzten + Therapeuten;
Motivation und Begleitung bis zur Therapie**

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

**Die dauerhafte Abstinenz;
Verhaltensveränderungen bewirken beim Alkoholkranken
und seinen Angehörigen;
Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln**

**Durch Gespräche und regelmäßigen Umgang miteinander diese Fortschritte
beobachten und vorantreiben.**

2.26 Kritik und Perspektiven

Nichts, was nicht schon des Öfteren mal gesagt worden wäre!

2.27 Kooperation und Kontakte

**Wir haben auch weiterhin regelmäßigen Kontakt zu Krankenhäusern, dem
hiesigen Gesundheitsamt.
Fachkliniken auch im weiteren Umfeld;
Kontakt zu einigen, wenigen Hausärzten im Raum Hagen;**

**Die Zeitung veröffentlicht wöchentlich Artikel über unser Angebot und
unsere Aktivitäten.**

Jahresbericht 2017 für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Guttempler-Gemeinschaft	Silke Möckel		Zum Wennigerloh 3 58644 Iserlohn	02374 850 750	s.h.moeckel@t-online.de
Hohenlimburg-Letmathe					

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo..Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Gruppenabende		Ja					
	Gesprächsgruppe			=	=	=	= 4	2,5 Std pro Woche
Nr. 2	Seminare		Ja				= 2	2 x jährlich
Nr. 3	Freizeitaktivitäten		Ja				= 3	7 x jährlich
Nr. 4	Referenten		Ja			= 2 Honorkräfte	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	19.30	22.00 Uhr	2,5	Alkoholkranke + Angehörige Interessierte		50	200
Zu 2	An 2 Wochenenden jeweils 2,5 Tage			„	5	2	4
Zu 3	Nicht genau zu erfassen			„	12	8	ca. 280
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: keine

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe	€ 4100,00	€ 600,00	€ 400,00		€ 1950,00
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	€ 4100,00	€ 600,00	€ 400,00		€ 1950,00

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

- 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**
**Alkoholkranke und deren Angehörige
Suchtgefährdete im weiteren Sinne auch
Arbeitskollegen und Interessierte**
- 2.22 Leitziele**
**Erreichung dauerhafter Abstinenz Alkoholkranker;
Angehörige: Informieren + beraten + aufklären,
Hinweisen auf die Gefahren des Alkoholmissbrauchs**
- 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**
Wir haben deutlich mehr Familienangehörige erreichen können
- 2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**
**Intensive Gruppen- und Einzelgespräche;
Hausbesuche;
Betreuung während eines Krankenhausaufenthaltes
Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzten + Therapeuten;
Motivation und Begleitung bis zur Therapie**
- 2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**
**Die dauerhafte Abstinenz;
Verhaltensveränderungen bewirken beim Alkoholkranken
und seinen Angehörigen;
Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln**
- Durch Gespräche und regelmäßigen Umgang miteinander diese Fortschritte
beobachten und vorantreiben.**
- 2.26 Kritik und Perspektiven**
Nichts, was nicht schon des Öfteren mal gesagt worden wäre!
- 2.27 Kooperation und Kontakte**
**Wir haben auch weiterhin regelmäßigen Kontakt zu Krankenhäusern, dem
hiesigen Gesundheitsamt.
Fachkliniken auch im weiteren Umfeld;
Kontakt zu einigen, wenigen Hausärzten im Raum Hagen;**
- Die Zeitung veröffentlicht wöchentlich Artikel über unser Angebot und
unsere Aktivitäten.**

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau	Körnerstr. 82 c, 58095 Hagen	02331-338833 FAX: 204061	Andreas.rau@aidshilfe-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Beratung und Begleitung	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 26	=	=	6 = 41	40 = 4 Tage **
Nr. 2	Fachübergreifende Verwaltung	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>		1 = 18,5	=		18,5 = 4 Tage
Nr. 3	Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 37,5	=	=	4 = 22	37,5 = 4 Tage
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

** Darüber hinaus sind wir nach Absprache auch zu anderen Zeiten persönlich erreichbar. Samstags und Sonntags sind wir per Telefon oder Online erreichbar.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tag	
Zu 1	01.01.2016	31.12.2016	3036 (incl ehrenamtliche Std.)	Menschen mit HIV und AIDS Angehörige und potentiell Infizierte	1435 Beratungen* 126 x Begleitung 23 Veranstaltungen Selbsthilfe	1089 Nutzer 126 Nutzer 230 Nutzer Gesamtnutzer: 1445
Zu 2	01.01.2016	31.12.2016	1056 (incl. ehrenamtliche Std.)			
Zu 3	01.01.2016	31.12.2106	4255 (incl. ehrenamtliche Std)	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal	91 Projekte bzw. Großveranstaltungen 40 Fachberatungen/Fortbildungen	4615 Nutzer 420 Nutzer Gesamtnutzer: 5035
Zu 4						Nutzer Gesamt: 6480
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

* Beratungen umfassen: Telefonische, Persönliche und Online-Beratungen

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	100
weiblich	0	0	0	0	140
	15 bis unter 18 J.	18 bis 24 J.		25 bis 49 J.	über 50 J.
männlich	354	462		1789	520
weiblich	435	658		1474	548

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Pauschal /Gesamt	102.647,63	83.733,00	0,00	4540,00	14.374,63
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	102.647,63 €	83.733,00 €	0,00 €	4.540,00€	14.374,63 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- Beratung zur Information über die AIDS-Problematik und weitergehende Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen
- HIV-Testberatung und
- STD-Beratung im Rahmen der AIDS-Prävention

Der Präventionsbegriff wird im Rahmen des Landesprogramms und der Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wie folgt definiert:

Die **Primärprävention** hat zum Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Die **Sekundärprävention** soll das Fortschreiten einer Krankheit durch Frühdiagnostik und -behandlung verhindern. Sie umfasst Maßnahmen zur frühzeitigen Entdeckung von Veränderungen, die zu Krankheiten führen bzw. greift in Risikosituationen ein. Screening-Untersuchungen (z.B. HIV- und STI-Testungen) bei scheinbar Gesunden auf das Vorliegen bestimmter symptomloser Krankheitszeichen, Krankheiten im Frühstadium zu erkennen und sie durch rechtzeitige Behandlung möglichst zur Ausheilung oder zum Stillstand zu bringen.

Als **Tertiärprävention** wird die Verringerung der Schwere und der Ausweitung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet; sie beinhaltet aber auch die Rückfallsprophylaxe sowie die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten bzw. eingetretenen Ereignissen. Tertiäre Maßnahmen betreffen Menschen, die bereits an einer Krankheit in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Ziel ist, die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität weitestgehend wiederherzustellen bzw. zu erhalten, etwa durch qualifizierte ärztliche Betreuung und Behandlung oder durch komplementäre Angebote wie die psychosoziale Beratung und Begleitung, Patientenberatung, Ernährungsberatung etc.

Aufgabe 1

2.21

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

2.22

Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbebegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses.

2.23

Teilziele für das Berichtsjahr

- Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
- Mittelakquise für die Treffen der Selbsthilfegruppe
- Konkrete Fallbesprechungen nach der Telefonberatung/Intervision
- Fortbildung für ehrenamtliche Berater in Kooperation mit regionalen AIDS-Hilfen
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Menschen mit HIV & AIDS
- Informationsveranstaltungen für HIV-Positive
-

2.24

Maßnahmen zur Zielerreichung

Kontakte nach Maßnahmen und Zielgruppen	MSM	IVD	SexarbeiterInnen	Jugendliche	Sonstige	MultiplikatorInnen
erreicht mit Beratung	566.8	14.6	34.04	6.08	813.48	
erreicht mit Projekte/ Veranstaltungen	105.45	56.6	160	2151.1	2141.85	
erreicht mit Fachberatung/ Fortbildung						420

MSM = Männer, die Sex mit Männern haben

IVD = Nutzer intravenöser Drogen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die getroffenen Maßnahmen unter 2.24 konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Kontakte nach Maßnahmen und HIV-Status	negativ/ ungetestet/ unbekannt	positiv
erreicht mit Beratung	1290	145
erreicht mit Projekte/Veranstaltungen	4580	35
erreicht mit Fachberatung/Fortbildung		
erreicht mit Förderung der Selbsthilfe		

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund steigt bedingt durch Flucht und Vertreibung an. Im kommenden Jahr reagieren wir mit Einrichtung eines eigenständigen Arbeitsbereichs im Umfang von 30 Wochenstunden darauf. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird es aller Voraussicht nach ein Projekt mit Namen „Aufklärer*in Schwerpunkt Flucht und Migration“ angedockt an die Youthworkerstelle geben.

Das Projekt wird bis voraussichtlich 31. Dezember 2018 laufen.

Durchschnittlicher Anteil (Basis Schätzwerte) von Menschen mit Migrationshintergrund je Maßnahme (In Prozent):	
Beratungen	20 %
Projekte/Veranstaltungen	25-30 %
Fachberatung/Fortbildung	10 %

Kontakte nach Maßnahmen und Altersstruktur	kleiner/ gleich 13	14- 17	18- 24	25- 49	50 und älter
erreicht mit Beratung	0	0	332	1010	93
erreicht mit Projekte/Veranstaltungen	240	789	663	2388	535
erreicht mit Fachberatung/Fortbildung					
erreicht mit Förderung der Selbsthilfe	0	0	0	8	2

Kontakte nach Maßnahmen und HIV-Status	negativ/ ungetestet/ unbekannt	positiv 2.27 2.28
erreicht mit Beratung	1290	145 2.29
erreicht mit Projekte/Veranstaltungen	4580	2530 2.30
erreicht mit Fachberatung/Fortbildung		2.31 2.32
erreicht mit Förderung der Selbsthilfe		

2.33

2.34

Kooperation und Kontakte

Siehe unter Aufgabe 2

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende, zum Teil medizinisches Fachpersonal

2.22 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
- Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
- Ergänzung der bestehenden Angebote um die Themen Alkohol, Drogen und Sexualität (Anschaffung spezifischer Materials, Errichtung einer alkoholfreien „Cocktail- und Kondom-Bar)
- Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Anzahl der Kontakte nach Thema	HIV	HIV & STI	Sexualpädagogik	Verhältnisprävention
Beratungen	116	1319	0	671
Projekte/Veranstaltungen	3	88	66	47
Fachberatung/Fortbildung	0	40	40	39
Förderung der Selbsthilfe	0	23	0	23

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Maßnahmen konnten voll umfänglich ihre Ziele erreichen! (siehe dazu auch Aufgabe 1 – Grafiken/Tabellen)

Es wird unterschieden zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Ansätze, um Veränderungen zu erreichen. Die Verhältnisprävention (strukturelle Prävention) will Einfluss auf Gesundheit bzw. Krankheit nehmen, indem sie Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen anstrebt (Arbeit, Familie, Freizeit oder auch Umweltbedingungen), um diese möglichst risikoarm zu gestalten. Die Verhaltensprävention nimmt Einfluss auf das individuelle Gesundheitsverhalten. Durch Aufklärung oder Information, Stärkung der Persönlichkeit, soll der Einzelne

dazu motiviert werden, Risiken zu vermeiden und sich gesundheitsförderlich zu verhalten, z.B. ausreichend bewegen, gesund ernähren, Kontakte pflegen, Kondome benutzen usw.

Das geschieht bei uns schwerpunktmäßig im Bereich Youthwork und der Telefonberatung, bedingt auch in der Testberatung.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die hier vorliegende Auswertung richtet sich nach den Angaben, die wir gegenüber dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen im sog. Programmcontrolling angeben.

Die Erfassung dieser Zahlen geschieht monatlich.

Wichtig zu wissen ist, dass gerade im Bereich Beratung und Begleitung die Zahl der erreichten Personen nicht mit den tatsächlich durchgeführten Beratungen korreliert.

Das liegt daran, dass wir gerade bei unserem Angebot „Beratung und Test“ jeden Ratsuchenden letztlich beispielsweise zweimal beraten. Dazu zählen die Testberatung vor der möglichen Untersuchung und die Beratung nach der Untersuchung mit eventueller Beratung zu Risikoreduktion.

Die hier vorliegende Kompaktauswertung liest sich sicher „technokratisch“ und spiegelt kaum die psychosozialen Prozesse wider, die zweifelsohne die Qualität unserer Arbeit treffender beschreiben würden.

Wir haben uns eine entsprechende Beschreibung zum abgeschlossenen Jahr erspart: Bedingt durch die lange Erkrankung unserer Verwaltungskraft und auch durch die finanzielle Gesamtsituation sehen wir uns zudem im Moment dazu gezwungen Prioritäten zu setzen, da wir die Verwaltungsarbeit von vorher 18 Stunden pro Woche nun auf uns „übrig gebliebenen“ verteilen mussten.

Hier waren die Einrichtung einer komplett neuen Buchhaltung, eine effizientere Verteilung von Aufgaben wie auch eine inhaltliche Neuausrichtung der vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen zwingend.

Zudem stellte uns Kommunalpolitik und Verwaltung, wie zum Teil bekannt, vor größere Herausforderungen. Das Verfahren zur beantragten Zuschusserhöhung zog sich von Ende 2015 bis Ende 2016 in die Länge und endete letztlich damit, dass wir gezwungen waren, unsere Forderung zurückzustellen. Allerdings haben wir der Stadt gegenüber auch sehr deutlich gemacht, dass dieses nur mit einer quantitativen Reduzierung unserer Angebote funktionieren kann. Dies zeigt sich an manchen Stellen des Berichts. Zum Beispiel hat die Zahl der Veranstaltungen für Jugendliche deutlich abgenommen. In diesem Bericht findet ihr allerdings erstmalig eine etwas genauere Aufschlüsselung der ehrenamtlichen Tätigkeiten des Vereins, die wir weder verschweigen noch relativieren dürfen. Immerhin ist gerade diese eine wesentliche Ressource für uns wie für die Kommune.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation sehen wir uns einerseits gezwungen, die Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter*innen weiterhin auf dem Niedrigstand von 2015 einzufrieren, die Zahl der Vollzeitäquivalenzen zu kürzen, in dem wir eine 19,5 Stunden-Stelle im Bereich der Vereinsverwaltung/Geschäftsstellenverwaltung abgebaut haben. (betriebsbedingte Kündigung!!) Ob wir die Zahlung der Sonderzahlung leisten können, ist vom Kassenstand beim Jahresabschluss abhängig. Wir danken nicht zuletzt den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die hier kooperativ mittels einer freiwilligen Dienstvereinbarung mitwirken.

Insgesamt liegt ein turbulentes Jahr hinter uns. Mit einem flauen Gefühl im Magen haben wir die Mitglieder im vergangenen Jahr von den massiven finanziellen Problemen der Beratungsstelle berichtet und um Vertrauen auch für unpopuläre Maßnahmen zur Rettung gebeten, die unter anderem zu betriebsbedingten

Kündigungen führten. Die Beratungsstelle wurde umstrukturiert, wir waren aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr in der Lage, die Verwaltungskraft weiter zu beschäftigen, das Verfahren um den Antrag an die Stadt hat ein (vorübergehendes und unbefriedigendes) Ende gefunden.

Leider wurde unsere Arbeit auch durch zahlreiche und sehr verletzende Attacken gegen unsere Mitarbeiter (besonders im Bereich der Sexualpädagogik) torpediert. Weiterhin fanden anonyme Schmähbriefe über unsere Bemühungen, Gelder zu akquirieren den Weg zu Journalist*innen und Unterstützer*innen wie in Politik und Verwaltung.

Vor allen Aktionen und Veranstaltungen steht für uns aber immer wieder eins im Mittelpunkt: Das Miteinander von Menschen, die gemeinsam Gutes bewirken wollen, in einer Umgebung, die von Akzeptanz, Offenheit und Solidarität geprägt ist - sei es in der Beratung, beim EA Forum, in der Öffentlichkeitsarbeit oder an anderer Stelle. Dieses Miteinander lässt uns die Belastung der Arbeit zwar nicht unbedingt vergessen, macht uns aber klar, wofür wir stehen.

Im vergangenen Jahr wurde viel bewegt, was den Weg für eine gesündere finanzielle Zukunft der AIDS-Hilfe sichert. Neben der Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware und der Verbesserung der Struktur im Büro, wurde durch konsequente Sparmaßnahmen und Akquirierung neuer Gelder eine drohende Insolvenz nicht nur abgewendet, sondern sogar in eine deutliche Rückstellung umgewandelt. Durch gute Partnerschaften und Vernetzung sowie unser Bild in der Öffentlichkeit sind die Schmähbriefe nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

Unsere Strategie, mit derartigen Angriffen umzugehen fußt auf zwei Säulen. Einerseits die unbedingte Transparenz gegenüber Stadtverwaltung – und Politik wie den Mitgliedern und Mitarbeiter*innen, wie auch gegenüber besorgten Bürger*innen (beispielsweise Eltern der Jugendlichen) durch Elternabende und Informationsveranstaltungen, die für alle offen sind, wie aber auch mit dem konsequenten Einschalten der Staatsanwaltschaft zur Klärung der Urheberschaft und Strafverfolgung für jene, die uns teils anonym teils offen mit Gewalt drohen oder unsere Fürsprecher*innen und Klient*innen verleumden oder öffentlich bloßstellen.

Alles was wir erreicht haben, ging nur gemeinsam. Für dieses Miteinander möchte ich im Namen des Vorstandes Danke sagen: Euch als Kolleg*innen, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen, Klient*innen, Freunden*innen - Menschen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Anzahl der Kontakte nach Ort	in der eigenen Einrichtung	aufsuchend
Beratung	1435	0
Projekte/Veranstaltungen	60	31
Fachberatung/Fortbildung	28	31
Förderung der Selbsthilfe		

- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagener Schulen Sekundarstufe 2
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen
- Gesundheitsamt Hagen (Labor)

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2017

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau		Körnerstr. 82c	02331-338833 FAX: 204061	Andreas.rau@aidshilfe-hage.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Beratung und Begleitung	Hagen Mitte	Ja x <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 26	=	=	6 = 41	40 = 4 Tage**
Nr. 2	Bildungsarbeit für Jugendliche/Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 37,5	=	=	4 = 22	37,5 = 4 Tage
Nr. 3	Prävention-/Aufklärung Migration und Flucht	Hagen Mitte	Ja x <input type="checkbox"/>	1 = 30	=	=	2 = 3	30 = 4 Tage
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

** Darüber hinaus sind wir nach Absprache auch zu anderen Zeiten persönlich erreichbar. Samstags und Sonntags sind wir per Telefon oder Online erreichbar.

	Zeitraum /Stundenumfang		Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	

Zu 1	01.01.2017	31.12.2017	3036 (inkl. Ehrenamtliche Stunden)	Menschen mit HIV/AIDS, Angehörige und potentiell Infizierte, Allgemeinbevölkerung		19 Veranstaltungen SH HIV= 101 Kontakte 48 Veranstaltungen SH = 28 Kontakte Jugendgruppe 801 Kontakte zu HIV-/STI Tests 143 x Online-Beratung 164 x Telefonberatung 250 x Health-Support 102 x Begleitung Gesamtkontakte: 1589	101 Nutzer 28 Nutzer 294 Nutzer 102 Nutzer 164 Nutzer 179 Nutzer 20 Nutzer Gesamtnutzer: 888
Zu 2	01.01.2017	31.12.2017	4255 (inkl. Ehrenamtlicher Stunden)	Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Allgemeinbevölkerung, Azubis u. Fachpersonal		101 Projekte bzw. Großveranstaltungen 30 Fachberatungen/Fortbildungen	5020 Nutzer 395 Nutzer Gesamtnutzer: 5415
Zu 3	01.04.2017	31.12.2017	1000 (inkl. Ehrenamtlicher Stunden)	Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund		4 Veranstaltungen SH/Migration= 10 Kontakte	10 Nutzer
Zu 4							
Zu 5						Gesamtkontakte: 7014	Gesamtnutzer: 6313
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

*SH = Selbsthilfe

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	190
weiblich	0	0	0	0	215
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 24 J.		25 bis 49 J.	über 50 J.
männlich	280	640		2004	445
weiblich	333	786		1726	395

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	115.695,10	83.733,00	13.201,88	4.341,00	14.419,22
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	115.695,10	83.733,00	13.201,88	4.341,00	14.419,22

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

- Beratung zur Information über die AIDS-Problematik und weitergehende Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen
- HIV-Testberatung und STD-Beratung im Rahmen der AIDS-Prävention
- Der Präventionsbegriff wird im Rahmen des Landesprogramms und der Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW wie folgt definiert:

Die **Primärprävention** hat zum Ziel, die

Gesundheit zu fördern und zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so gut wie möglich zu verhindern.

Die **Sekundärprävention** soll das Fortschreiten

einer Krankheit durch Frühdiagnostik und -behandlung verhindern.

Sie umfasst Maßnahmen zur frühzeitigen Entdeckung von Veränderungen, die zu Krankheiten führen bzw. greift in Risikosituationen ein. Screening-Untersuchungen (z.B. HIV- und STI-Testungen) bei scheinbar

Gesunden auf das Vorliegen bestimmter symptomloser Krankheitszeichen, Krankheiten im Frühstadium zu erkennen und sie durch rechtzeitige Behandlung möglichst zur Ausheilung oder zum Stillstand zu bringen.

Als **Tertiärprävention** wird die Verringerung der Schwere und der Ausweitung von bereits manifest gewordenen Erkrankungen bezeichnet; sie beinhaltet aber auch die Rückfallsprophylaxe sowie die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten bzw. eingetretenen Ereignissen. Tertiäre Maßnahmen betreffen Menschen, die bereits an einer Krankheit in einem fortgeschrittenen Stadium leiden. Ziel ist, die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität weitestgehend wiederherzustellen bzw. zu erhalten, etwa durch qualifizierte ärztliche Betreuung und Behandlung oder durch komplementäre Angebote wie die psychosoziale Beratung und Begleitung, Patientenberatung, Ernährungsberatung etc.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV & AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Information für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STI-Beratung)
- Beratung vor- und nach dem HIV-Test sowie Ergebnismitteilung und Begleitung der Betroffenen nach dem Ergebnis

2.22 Leitziele

- Informationsvermittlung via Telefon, Email und im persönlichen Kontakt. Klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Hilfen zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen HIV-Antikörpertest
- Mögliche Verarbeitung eines ggf. positiven Testergebnisses

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Aufstockung des Test-Beratungsteams durch zusätzliche Ehrenamtliche und Fort- und Weiterbildung (Zertifizierung) der Mitarbeiter
- Mittelakquise für die Treffen der Selbsthilfegruppe
- Konkrete Fallbesprechungen nach der Telefonberatung/Intervision
- Fortbildung für ehrenamtliche Berater in Kooperation mit regionalen AIDS-Hilfen
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung für Menschen mit HIV & AIDS
- Informationsveranstaltungen für HIV-Positive

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Kontakte nach Maßnahmen und Zielgruppen	MSM	IVD	Menschen in Haft	SexarbeiterInnen	Jugendliche	Sonstige	MultiplikatorInnen	Menschen in der Arbeitswelt
erreicht mit Beratung	628.61	44.13	0	12.71	43.33	731.22		
erreicht mit Projekte/ Veranstaltungen	70.95	26.6	0	140	2606.5	2175.95		
erreicht mit Fachberatung/ Fortbildung							95	300

MSM = Männer, die Sex mit Männern haben
IVD = Nutzer intravenöser Drogen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anzahl der Kontakte nach Maßnahmen und HIV-Status	negativ/ ungetestet/ unbekannt	positiv
erreicht mit Beratung	1342	118
erreicht mit Projekte/Veranstaltungen	5000	20

Besonders erfolgreich:

- Fort- und Weiterbildung sowie Gewinnung neuer Ehrenamtlicher durch Lernwerkstatt mit Einführung von Methoden des Online-Lernens. Plattform: <https://www.portal.aidshilfe-hagen.de>
- Konkrete Fall-Intervision und Supervision durch Pastor Thomas Hammermeister-Kruse sowie Herrn Klaus Grieser (www.base-of-luck.de)
- Fortbildungskampagne „Medizinische Rundreise“ zum Thema Präventionsmethoden und zur Einführung der PrEP (Prä-Expositionsprophylaxe – medikamentöse Vor-Risiko-Vorosrge)
- Ernährungsberatungsseminar für Menschen mit HIV
- Seminar „HIV und psychische Gesundheit“ in Kooperation mit der Hagener Selbsthilfegruppe für Menschen mit HIV/AIDS
- Beratungs- und Testangebot in Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes in der Drohen-Therapeutischen Ambulanz, wo wir neben den Untersuchungsangeboten des Amtes zusätzlich HIV- Tests sowie Untersuchungen zu sexuell übertragbaren Infektionen angeboten haben.

2.26 Kritik und Perspektiven

- Nach wie vor lässt uns die finanzielle Ausstattung unserer Arbeit keine Ruhe. Absprachen mit dem Sozialausschuss sowie dem Amt führten aus unserer Sicht nicht zu einem Erfolg. Noch nicht einmal annähernd. Die durch die Politik zugesicherte erneute Diskussion und Beantragung einer Fördererhöhung auf Verhandlungsbasis für den Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgte nicht. Zumindest nicht mit uns am gemeinsamen Tisch. Uns ist klar, dass das Gesundheitsamt aus seinen Mitteln nichts weiter abgeben kann. Angesichts des Arbeitsaufkommens im Amt erscheint dies auch nicht praktikabel. Allerdings hätten wir uns gerade deswegen gewünscht, die Politik bliebe mit uns gemeinsam im Gespräch oder von Seiten des Amtes würde es konkretere – auch praktischere – Unterstützung bei der Antragsstellung (und der Verwaltung) von Projektmitteln geben. Nach wie vor bleibt der organisatorische Aufwand dafür an uns hängen.
- Erfreulich hat sich in Hagen die Einführung der PrEP entwickelt. Gemeinsam mit der Rathausapotheke und der Praxis Middendorf in Hohenlimburg konnten wir unser Beratungs- und Testangebot erweitern und sogar eine für die meisten Menschen bezahlbare Möglichkeit zum Erhalt dieser zusätzlichen Möglichkeit des Schutzes vor HIV nach Hagen holen. Hagen steht damit mal wieder weit vorne und gehört damit zu den Pionieren neuer Präventionsmodelle.
- Mit Einführung des Prostitutionsschutzgesetzes sind wir bereit, die Beratungs- und Testangebote auch für Sexarbeiter*innen anzubieten und sind dazu gut aufgestellt. Hier wollen wir für 2018/19 den Kontakt zur Meldebehörde (Frau Göbel) weiter ausbauen und

intensivieren. Ebenso wollen wir ggf. mit ehrenamtlichen Streetworker*innen szenennahe Kontakte herstellen und auf unser Angebot hinweisen.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Gesundheitsamt Hagen
- Drogen-Therapeutische Ambulanz
- Allgemeines Krankenhaus Hagen (Onkologie/HIV-Ambulanz)
- Praxis Dr. Middendorf in Hohenlimburg

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche, Lehrer, Eltern, Pflegepersonal, Auszubildende, zum Teil medizinisches Fachpersonal

2.22 Leitziele

- Information/Prävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf die eigenen Sexualität, Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Drogenkonsumenten

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduktion und effektivere Planung von Schulterminen
- Schaffung neuer zeitgemäßer und weniger aufwändiger Angebote mit gleichem präventiven Effekt (Multiplikatoren, Freizeitpädagogische-präventive Angebote mit geringerem Organisationsaufwand)
- Ergänzung der bestehenden Angebote um die Themen Alkohol, Drogen und Sexualität (Anschaffung spezifischer Materials, Errichtung einer alkoholfreien „Cocktail- und Kondom-Bar)
- Neue Wege durch Förderung von Projekten über den Landesjugendplan
- Ausbau und Intensivierung der Angebote, um dem Thema Migration und Flucht gerechter zu werden

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Anzahl der Kontakte nach Thema	HIV	HIV & STI	STI	Sexualpädagogik	Verhältnisprävention
Anzahl Beratungen zu	0	1460	0	0	250
Anzahl Projekte/Veranstaltungen zu	3	98	0	79	42
Anzahl Fachberatung/Fortbildung zu	0	30	0	30	30
Anzahl Förderung der Selbsthilfe zu	19	52	0	52	52

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Besonders erfolgreich:

Die Anti-HIV-Pille gibt es nun auch in Hagen. Eine Nachricht, die hier 2017 für wechselhafte Reaktionen sorgte. Von Freude, Euphorie und Rührung auf der einen Seite über kritische Reaktionen und Skepsis bis hin zur totalen Ablehnung, war alles dabei. Sogar Vorwürfe an die AIDS-Hilfen und Apotheken, daran interessiert zu sein, dass die Anzahl der HIV-Infektionen oder anderer STI wieder steigt, um finanziell davon zu profitieren, war alles dabei. Wir möchten die Reaktionen hiermit zum Anlass nehmen, die Diskussion anhand aktueller Forschungs- und Therapieansätze sowie unserer Erfahrungen zu versachlichen.

Unter der sog. PrEP (Prä-Expositionssprophylaxe) versteht man die Einnahme eines HIV-Medikaments durch HIV-negative Menschen, um sich vor einer HIV-Infektion zu schützen. Es handelt sich also um eine vorbeugende Maßnahme. Dabei ist die PrEP ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, bei denen HIV-Medikamente zu Präventionszwecken eingesetzt werden. Zu den Anwendungsgebieten zur Infektionsverhinderung gehören außer der PrEP noch folgende:

- die zeitnahe Gabe von HIV-Medikamenten nach einem hochriskanten Kontakt mit einer HIV-positiven Person (PEP - Postexpositionssprophylaxe)
- Gabe von HIV-Medikamenten an schwangere Frauen während der Schwangerschaft und während der Geburt, um eine Übertragung von der Mutter auf das Kind zu verhindern (PMTCT)
- und die routinemäßige HIV-Therapie für HIV-positive Menschen (TasP = Treatment as Prevention; Schutz durch Therapie), die dafür sorgt, dass die Anzahl der Viren im Körper, die sogenannte Viruslast, so weit sinkt, dass der HIV-positive Patient das Virus nicht mehr an andere weitergeben kann.

Und das soll wirklich helfen?

Um es klar zu stellen. Garantie zu 100 % gibt es nicht und gab es nie. Die gibt es auch bei Kondomen nicht - wie ich ja bereits oben beschrieben habe.

Und selbst Erich Kästner vertrat schon die Ansicht:

Wird's besser? Wird's schlimmer? fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich! Im Kontext unserer Arbeit heißt das im Klartext: Alles, was wir tun können ist, Risiken deutlich zu minimieren. So gut, es eben geht. Und es geht nach dem heutigen Stand der Forschung sehr gut! PrEP und Kondome haben eine nahezu gleiche Wirkung. Die PrEP sogar eine etwas höhere, die durch die Verfügbarkeit jenseits des Schwarzmarktes und unter engmaschiger ärztlicher Betreuung, wahrscheinlich sogar noch steigen wird.

Die PrEP wurde über einen langen Zeitraum in verschiedenen klinischen Studien auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Werden die Menschen jetzt wieder leichtsinniger? Oder "unmoralischer"?

Um es vorweg zu nehmen, eine moralische Bewertung von Sexualverhalten steht uns als AIDS-Hilfe schlicht und ergreifend nicht zu. Unsere Aufgabe ist es, Menschen zu informieren und ihnen zu helfen, für sich die richtigen und passenden Entscheidungen zu treffen. Ansonsten verweise ich noch einmal auf einen Satz weiter oben im Text, bei dem wir ausdrücklich betonen, dass wir Lebensentwürfe und Lebensstile akzeptieren. PUNKT.

Eine oft gehörte Kritik an den Personen, die PrEP favorisieren ist folgende: Menschen würden sich nun einzig und allein auf die PrEP bei der Vermeidung einer HIV-Infektion verlassen und alle anderen Präventionsmethoden vernachlässigen. Hier helfen uns neben Ergebnissen der o.g. Studien, aber auch unsere Erfahrungen aus vielen Berichten, dass sich die meisten in ihrem bisherigen Schutz nicht irritieren lassen. Die, die Kondome benutzen und durch PrEP "ergänzen" nutzen diese

weiterhin und machen die Kondombenutzung von der jeweiligen Situation abhängig. Sie ersetzten also Kondome nicht mit der PrEP. Nur für eine kleine abgrenzbare Gruppe konnte gezeigt werden, dass sie vom Schutz der PrEP so überzeugt waren, dass sie beim rezeptiven (aufnehmenden) Analverkehr auf Kondome verzichteten. Dies schlug sich - interessanterweise - nicht auf ihr Risiko einer Ansteckung mit HIV und auch nicht mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten nieder. Allerdings können wir sagen, dass das Sexualverhalten an sich weniger abhängig davon ist, ob man mit Kondomen oder mit PrEP verhütet, sondern, wie sehr die Menschen überhaupt durch Angst oder andere Unsicherheiten gesteuert sind. Menschen, die mit einer Strategie ein erfülltes Sexualleben leben können, haben keinen Anlass nun wegen der "Pille", alles über den Haufen zu werfen und sich neuen Ängsten auszusetzen. Insofern sind wir als AIDS-Hilfe optimistisch, dass die PrEP nicht nur ein medizinischer und präventiver Erfolg ist, sondern auch aus emanzipatorischer Sicht ein richtiger Weg sein kann. Für viele wirkt die PreEP wie eine Befreiung, da sie nun mehr nicht mehr darüber nachdenken müssen, wie andere Menschen sie haben wollen und wie sie mit Ängsten umgehen, über die sie aus moralischem Druck nicht sprechen können, sondern endlich bei ihrer Lust und Leidenschaft angekommen sind. Ein größeres Maß an Selbstbestimmung also. Ebenso erleben es viele als befreiend, sich bei ihrem Schutz nicht mehr allein auf potentielle Partner verlassen zu müssen.

Einen Anstieg an anderen STIs gibt es unabhängig von der PrEP schon lange. Ein beispielhafter Grund dafür: Der rasante Anstieg an Internetdating, der es den Menschen jeglicher sexueller Couleur möglich macht schnell und unkompliziert neue Partner zu treffen. Wir *erwarten* sogar einen zahlenmäßigen Anstieg an STIs. Allerdings sind das vermutlich keine neuen Infektionen, sondern lediglich das Ergebnis der intensiven ärztlichen Begleitung der PrEP: wo man sich alle drei Monate auf STIs testen lassen muss, um ein Rezept für das Truvadagenerikum zu erhalten, werden schlicht und ergreifend Infektionen diagnostiziert, die man vorher gar nicht bemerkt hat. Darin liegt die Chance, dass die PrEP langfristig hilft, auch diese Erkrankungen einzudämmen. Wie auch immer Du dich vielleicht entscheidest, welchen Schutz Du für dich favorisierst oder welche Rolle Du der PrEp zuschreibst: Mach es informiert und aufgeklärt. Wir sind uns sicher, dass wir hier nicht alle Fragen erschöpfend dargestellt haben. Wir laden Dich einfach ein, uns Fragen zu stellen. Wir bemühen uns um Antworten. Wissen nützt, Wissen schützt.

Besonders erwähnenswert: Einführung der Online-Rallye „Mit Wissen, Gummi und Gefühl“ der sog. „Actionbound“

Die AIDS-Hilfe Hagen ist ja schon -im Großen und Ganzen auf der Höhe der Zeit. Nicht nur in persönlichen Gesprächen und Begegnungen versuchen wir immer wieder Jugendliche über Infektionsschutz und Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Auch theaterpädagogische Möglichkeiten, natürlich kultурpädagogische Angebote unserer Stadt oder eben auch das Internet nutzen wir eifrig. So kam eben auch die Idee, bewährte Aktionsideen multimedial aufzubereiten und eine Stadtrallye, mal ohne Laufzettel und Gedöhns, zu machen, sondern der Jugendlichen liebstes Spielzeug dazu zu nutzen. Ein sog. Actionbound. Kurz, eine Stadtrallye rund um Liebe, Lust, Leben und sexuelle Gesundheit multimedial. Mit anderen Worten: die Teenager sollen ihre Stadt erkunden, um einerseits etwas über sexuelle Gesundheit, Verhütung etc. zu erfahren und andererseits die Stadt mal aus einem anderen Blickwinkel kennenzulernen und zu wissen, was ihre Stadt überhaupt an entsprechenden Angeboten bereit hält und wie man diese erreicht. Nichts ist blöder, als wenn man z.B. im entscheidenden Augenblick ohne Kondom da steht, weil man erst umständlich einen Kondomautomaten suchen muss oder wenn man die Pille danach braucht und nicht weiß, wo man fragen kann. Von anderen Problemen will ich gar nicht erst reden.

2017 war Premiere

Wir haben uns ausnahmsweise auf fünf unterschiedliche Stationen beschränkt, die unterschiedlich weit vom Ausgangspunkt weg lagen und die die wichtigsten Inhalte und Informationen liefern. Bis auf eine Beratungsstelle in Wehringhausen waren alle Stationen locker zu Fuß zu erreichen. Nach Wehringhausen fährt alternativ ein Bus (wenn die Jugendlichen denn mit dem Busfahrplan vertraut sind).

Stationen heute waren:

- die Gegend um den Hauptbahnhof (Apotheken, Drogeriemarkt und Kondomautomat)
- die Bergstraße mit der Drogenberatungsstelle
- die Dödter Straße - AWO-Schwangerenkonfliktberatungsstelle
- Eugen-Richter-Straße 46 - Wildwasser Mädchentreff
- Elberfelder Straße mit Ärztehaus Die Ausgangspunkte wurden so ausgewählt, dass die Teams sich nicht gegenseitig ins Gehege kamen. Treffpunkt war die AIDS-Hilfe. Gemeinsame Vorstellungsrunde, Teamaufteilung, Regeln erklären und los.... Von wegen. Das geht nicht. Erst einmal abklären, ob alle Jugendlichen über ein Smartphone (mindestens eins pro Team) verfügen und klären, wie man erreichbar ist. Da wir noch keinen fertigen Actionbound haben, musste ich als Anleiter auch zu erreichen sein und die Aufgaben immer dann raussenden, wenn die Jugendlichen ihren Startpunkt erreicht oder eine Station beendet hatten.

Die Schüler*innen brauchen einige Zeit, um an ihrem Startpunkt anzukommen. Sie sollten - wenn sie sich nicht auskennen - google Maps nutzen. Es geht natürlich auch jeder andere Navigator. Ich habe ihnen dieses Mal GPS Koordinaten gegeben. Damit ich einen Beweis habe, dass sie wirklich an der richtigen Stelle sind, habe ich mir von unterwegs Selfies senden lassen - vor einem Straßenschild zum Beispiel oder einem markanten Punkt, wie der Johanniskirche. Dann kamen halt die Aufgaben. Wir haben uns heute zum Probelauf für einfache Aufgaben entschieden: Rauskriegen, welche Beratungsstelle an einem bestimmten Punkt ist und was die mit dem Thema zu tun hat... ein Foto oder ein Video oder eine Tonaufnahme mit einer Ansprechperson in einer Beratungsstelle zu machen, drei markante Punkte zu finden, wo Jugendliche Kondome bekommen können, entsprechend ein Kondom zu kaufen und auf Haltbarkeit etc. zu kontrollieren, ein Pflegeset am Spritzenautomaten (bei der Drots) zu ziehen und erklären lassen (Tonaufnahme), was dieser Automat nun eigentlich mit unserem Thema zu tun hat... Den Weg zu einem Arzt zu beschreiben und rausfinden, was eigentlich ein "Venerologe" oder ein Androloge ist, sich im Geschäft nach Gleitcreme zu erkundigen (wenn man sich traut!) oder eben selber zu recherchieren. Die Ergebnisse sollten bei Facebook hochgeladen werden - doofe Idee, denn Jugendliche treffen sich nicht mehr bei Facebook - viel zu oldschool.

Das sind unsere Erfahrungen und die Rückmeldungen (die Formulierungen der Schüler habe ich bewusst nicht verändert!)

- zügig gehen ergibt Sinn, sonst kommt man überall zu spät
- Kondome kaufen ist eine Herausforderung. Besonders, wenn Drogerieverkäuferinnen mit einem Verweis auf den nicht vorhandenen Jugendschutz behaupten, an Jugendliche dürften keine verkauft werden

- Kondome kaufen macht Spaß, wenn man an eine freundliche Apothekerin gerät, die sogar Spaß daran hat, die verschiedenen Modelle zu erklären
- zu wissen, wo es die Pille danach gibt und was die kostet ist interessant. Schöner wäre es aber, die Apotheker würden die gesetzlichen Vorschriften auch selber kennen
- Fotos mit fremden Menschen drauf nie ohne deren Einwilligung veröffentlichen
- keine Selfies in verfänglichen Situationen auf Facebook veröffentlichen (es sei denn, es ist wirklich eine geschlossene Gruppe und die Fotos werden nachher wieder gelöscht und alle erklären sich schriftlich dazu bereit, keine Fotos daraus heimlich zu veröffentlichen..).
- Hagen hat eine Kackverbindung mit dem ÖPNV
- Über Geschlechtskrankheiten reden und danach in einer Arztpraxis zu fragen macht einem einen roten Kopf
- in Beratungsstellen arbeiten nicht nur freundliche, sondern manchmal auch übel gelaunte Menschen, die im Stress sind.
- Sprechzeiten auf Klingelschildern bedeuten nichts und sind eine reine Empfehlung, sich besser IMMER vorher telefonisch anzumelden
- Handys sollten aufgeladen sein UND man sollte eine günstige Datenflatrate haben, denn an den wenigsten Stellen in Hagen gibt es kostengünstiges oder kostenloses W-Lan
- Eine Drogenberatung und ein Spritzenautomat sind ein super Präventionsangebot zur Gesundheitsvorsorge, wenn sie denn nicht beschädigt sind oder total versofft - dafür ist aber die Mitarbeiterin in der Drobs total nett und erklärt einem viel
- Hagener sind diskret, wenn es um sie selber geht und antworten nicht gerne auf Fragen bezüglich ihres Intimlebens... Außer sie reden über Prominente aus TV-Shows.
- Hagen hat eine schwullesbische Jugendgruppe
- in der AIDS-Hilfe darf man alles fragen, man muss nur nicht damit rechnen auf alles eine Antwort zu bekommen, denn auch Beratungsstellenmitarbeiter*innen haben eine Privatsphäre
- Geschlechtskrankheiten sind meistens heilbar
- ein Scheidenpilz wächst nicht im Wald und auch nicht in der Ellenbogenvene... aber wenn man einen hat, hilft auch ein Tampon mit Joghurt und ein freundlicher Hautarzt
- Als Junge ist es gar nicht so dramatisch, mal bei einem Andrologen zu klingeln und dann festzustellen, dass der Androloge eine hübsche Frau ist, vor der man sich aber ganz eventuell ein wenig schämt
- Spermaflecken müssen nicht sein, denn es gibt Tempotaschentücher und es heißt auch nicht Küchenrolle, sondern “längstes Tempotaschentuch der Welt”
- Eine Sehnenscheidenenzündung und Lattenrost sind KEINE sexuell übertragbaren Infektionen
- Bei der AIDS-Hilfe kann man sich testen lassen - nicht nur auf HIV

- In einem Spritzenautomaten sind keine Drogen, aber Hautpflege und Desinfektionstücher
- Die AIDS-Hilfe empfiehlt: <https://de.actionbound.com/>

Flucht- und Migration:

In Schulen und Jugendeinrichtungen erreichen wir seit Jahren immer wieder knapp 25-30 % Migrant*innen. Speziell durch die Aufnahme von Flüchtlingen nach 2015 sahen wir uns vor die Aufgabe gestellt, einerseits Präventionsanstrengungen gezielt für Geflüchtete zu entwickeln andererseits Möglichkeiten zu schaffen, Menschen mit Fluchterfahrungen und zum Teil aus komplett anderen Kulturkreisen und unterschiedlichen religiösen Hintergründen mit unserer Kultur und unseren Werten vertraut zu machen. Besonders vor dem Hintergrund der Silvesternacht in Köln erschien uns das als geboten.

Hierzu entwickelte eine Mitarbeiterin einen „interkulturellen“ Mitmachparcours mit unterschiedlichen Aktionen und Ständen zu Themen wie Flirt, Sexualität, sexuelle Gesundheit, Antidiskriminierung von Homosexualität usw., der erfolgreich angenommen wurde und sogar Männer und Frauen erreichen konnte, mit denen wir gar nicht gerechnet haben. Das Bedürfnis, hier aufgeklärt zu werden und Fragen zu stellen war sehr hoch. Unsere Mitarbeiterin konnte sich (trotzdem sie eine Frau ist) gehörige Autorität verschaffen und wurde oft mit Fragen angesprochen und ihre Tipps und Ratschläge dankbar angenommen.

Zeitgleich eröffneten wir eine Gruppe für Geflüchtete, die sog. Queerfugees“ für homosexuelle Geflüchtete, die gut angenommen und besucht wird. Hier konnten wir für 2018 sogar einen Bundesfreiwilligendienstler aus dem Iran gewinnen, der selbst 2015 aus dem Iran hierher geflüchtet ist und nun nach einschlägigen Weiterbildungen diese Gruppe betreut.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die hier vorliegende Auswertung richtet sich nach den Angaben, die wir gegenüber dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen im sog.

Programmcontrolling angeben. Die Erfassung dieser Zahlen geschieht monatlich.

Wichtig zu wissen ist, dass gerade im Bereich Beratung und Begleitung die Zahl der erreichten Personen nicht mit den tatsächlich durchgeföhrten Beratungen korreliert. Das liegt daran, dass wir gerade bei unserem Angebot „Beratung und Test“ jeden Ratsuchenden letztlich beispielsweise zweimal beraten. Dazu zählen die Testberatung vor der möglichen Untersuchung und die Beratung nach der Untersuchung mit eventueller Beratung zu Risikoreduktion.

In diesem Bericht findet sich allerdings erstmalig eine etwas genauere Aufschlüsselung der ehrenamtlichen Tätigkeiten des Vereins, die wir weder verschweigen noch relativieren dürfen.

Immerhin ist gerade diese eine wesentliche Ressource für uns wie für die Kommune.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation sehen wir uns einerseits gezwungen, die Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter*innen weiterhin auf dem Niedrigstand von 2015 einzufrieren, die Zahl der Vollzeitäquivalenzen zu kürzen, in dem wir eine 19,5 Stunden-Stelle im Bereich der Vereinsverwaltung/Geschäftsstellenverwaltung abgebaut haben. (betriebsbedingte Kündigung!!) Ob wir die Zahlung der Sonderzahlung leisten können, ist vom Kassenstand beim Jahresabschluss abhängig.

Wir danken nicht zuletzt den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die hier kooperativ mittels einer freiwilligen Dienstvereinbarung mitwirken.

Im vergangenen Jahr wurde viel bewegt, was den Weg für eine gesündere finanzielle Zukunft der AIDS-Hilfe sichert. Neben der Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware und der Verbesserung der Struktur im Büro, wurde durch konsequente Sparmaßnahmen und Akquirierung neuer Gelder eine drohende Insolvenz nicht nur abgewendet, sondern sogar in eine deutliche Rückstellung umgewandelt. Durch gute Partnerschaften und Vernetzung sowie unser Bild in der Öffentlichkeit sind die Schmähbriefe nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

Unsere Strategie, mit derartigen Angriffen umzugehen fußt auf zwei Säulen. Einerseits die unbedingte Transparenz gegenüber Stadtverwaltung – und Politik wie den Mitgliedern und Mitarbeiter*innen, wie auch gegenüber besorgten Bürger*innen (beispielsweise Eltern der Jugendlichen) durch Elternabende und Informationsveranstaltungen, die für alle offen sind, wie aber auch mit dem konsequenten Einschalten der Staatsanwaltschaft zur Klärung der Urheberschaft und Strafverfolgung für jene, die uns teils anonym teils offen mit Gewalt drohen oder unsere Fürsprecher*innen und Klient*innen verleumden oder öffentlich bloßstellen.

Alles was wir erreicht haben, ging nur gemeinsam. Für dieses Miteinander möchte ich im Namen des Vorstandes Danke sagen:

2.27 Kooperation und Kontakte

Anzahl der Kontakte nach Ort	in der eigenen Einrichtung	aufsuchend
Beratung	1210	250
Projekte/Veranstaltungen	71	30
Fachberatung/Fortbildung	17	28

- Träger der verbandlichen und städtischen Jugendarbeit
- Nahezu alle Hagener Schulen Sekundarstufe 2
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI, GEW)
- Kirchen
- Gesundheitsamt Hagen (Labor)

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Donum vitae e.V.	Anja Schaefer94	Kolpingstr. 2, 59872 Meschede	0291/95289515	Donumvitae@t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
Anz. Kräfte								
= Stunden pro Jahr								
Nr. 1	Schwangerenkonfliktberatung	Hagen/Mitte	Ja X					
				= 2/39,83	= 2/19,9	=	=	39/5
Nr. 2	Schwangerenberatung	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 3	Beratung bis zum 3. Lebensjahr	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 4	Beratung zu Pränataldiagnostik	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 5	Verhütungsberatung	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 6	Sexualpäd. Beratung in Schul-, Jugendgruppen	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 7	Trauerarbeit	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 8	Vergabe von Bundesstiftungsmitteln	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 887

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich				3	
weiblich	17	57	113		239

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	94.1330,77	5.000,00	77.782,00		11.548,77
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	94.330,77 €	5.000,00 €	77.782,00 €	0,00 €	11.548,77 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- Nach den Landesrichtlinien für Schwangerschaftsberatungsstellen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Schwangere und junge Eltern
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung
- Frühe Hilfen

2.22 Leitziele

- Aufzeigen von Perspektiven auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

./.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung auf Landes- und Bundesebene

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- statistische Erfassung der Beratungsfälle

2.26 Kritik und Perspektiven

./.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, Jugendamt, ARGE, Jobcenter Kinderschutzbund, Familienzentren, Familienbegleiter, Frühförderstellen

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Donum vitae e.V.	Anja Schäfer	Kolpingstr. 2, 59872 Meschede	0291/95289515	Donumvitae@t-online.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				
				= Stunden pro Jahr				
Nr. 1	Schwangerenkonfliktberatung	Hagen/Mitte	Ja X					
				= 2/39,83	= 2/19,9	=	=	39/5
Nr. 2	Schwangerenberatung	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 3	Beratung bis zum 3. Lebensjahr	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 4	Beratung zu Pränataldiagnostik	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 5	Verhütungsberatung	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 6	Sexualpäd. Beratung in Schul-, Jugendgruppen	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 7	Trauerarbeit	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	
Nr. 8	Vergabe von Bundesstiftungsmitteln	-,-	Ja X					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 952

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					1
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich			4		
weiblich	16	66	144		283

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	91.190,07	5.000,00	76.290,00		9.900,07
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	91.190,07	5.000,00	76.290,00	0,00 €	9.900,07

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 2:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein X

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- Nach den Landesrichtlinien für Schwangerschaftsberatungsstellen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Schwangere und junge Eltern
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung
- Frühe Hilfen

2.22 Leitziele

- Aufzeigen von Perspektiven auf Grundlage des christlichen Menschenbildes

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

./.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortschreibung auf Landes- und Bundesebene

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- statistische Erfassung der Beratungsfälle

2.26 Kritik und Perspektiven

./.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, Jugendamt, ARGE, Jobcenter Kinderschutzbund, Familienzentren, Familienbegleiter, Frühförderstellen

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 6

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 7

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Aufgabe 8

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

2.22 Leitziele

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2016

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Paritätischer Wohlfahrtsverband GS Hagen	Mechthild Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331-13474 02331-26942	weickenmeier@paritaet-nrw.org	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>Anzahl</u> ∅ Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen			
				Anz. Kräfte = Stunden pro Jahr							Stunden
				= Stunden pro Jahr							Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	4 21 W-Std. = 923 p.a.	1 MA 9 W-Std =414p.a.	4 MA 11,25 W-Std. 488 p.a.	28 MA 68 W-Std. =1302 p.a.	30-35 Std. 4-7 Tage			
Nr. 2	Förderung bürgerschaftlichen Engagements		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		3 MA 26 W-Std. = 1194 p.a.		4 = 175 p.a.	durchschn. 20 an 5 Tagen			
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>								
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>								

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage	
Zu 1	01.01.2016	31.12.2016		Senior/-innen 55+		Einzelveranstaltungen: 12 Gruppen fortlaufend : 412 Kurse fortlaufend: 156 Selbsthilfegruppen: 124
Zu 2	01.01.2016	31.12.2016		Mitgliedsorganisationen, Selbsthilfegruppen, Initiativen, interessierte Bürger, Politik und Verwaltung		255 3896 1856 2025
Zu 4						
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte

Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen:	%
Innerhalb von 4 Wochen:	%
Innerhalb von 2 Monaten:	%

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Begegnungsstätte	49.382,80	38.000,00			11.382,80
Zu 2: Förderung bürgerschaftlichen Engagements	61.847,70	15.000,00			46.847,70
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	111.230,50	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	58.230,50

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1: Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte – gem. Richtlinien der Stadt vom 01.01.2004

Aufgabe 2: Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch Fachberatung für Sozialinitiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich und Anlauf – und Informationsstelle für Selbsthilfe

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Für die meisten Gäste ist unsere Begegnungsstätte schon seit vielen Jahren ein vertrauter und gern besuchter Ort, an dem sie andere Menschen treffen, gemeinsam etwas unternehmen, wo Sorgen und Freuden miteinander geteilt werden können, wo Begegnung stattfindet. Unsere traditionellen Angebote sind insbesondere für diese Besuchergruppe sehr wichtig.

Immer mehr Menschen leben im Alter allein. Mangelnde familiäre Unterstützungssysteme können durch die Begegnung in den vorhandenen traditionellen Gruppenangeboten kompensiert werden.

Grundsätzlich werden mit unserem Konzept Menschen ab etwa 55 Jahren angesprochen.

Insbesondere mit unseren Kursangeboten erreichen wir indessen vermehrt auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren.

Obwohl keine geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache stattfindet, überwiegt weiterhin der Anteil alleinstehender Frauen.

Die Zielgruppen unserer Begegnungsstätte sind insgesamt heterogen bzgl. ihrer Bedürfnisse, Interessen, ihres Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

2.22 Leitziele

Die Begegnungsstätte fördert den Kontakt von und mit älteren Menschen sowie ein integratives Miteinander und bietet die notwendigen Strukturen für Begegnungen.

Diese Integration in die Gemeinschaft soll u. a. erreicht werden durch:

- die Organisation von Begegnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Bedürfnisse,
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude,
- die Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- individuelle Hilfen zur Orientierung,
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten,
- Vermittlung entsprechender Hilfen.

Aktivität hält fit, Gemeinschaft baut Vereinsamung vor – beides verhindert oder verzögert den Eintritt von Pflegebedürftigkeit und wirkt insofern präventiv.

Die Begegnungsstätte soll einen Beitrag dazu leisten, die Selbstbestimmung der Seniorinnen und Senioren durch Mitbestimmung und Mitgestaltung in den Gruppen zu erhalten und zu fördern.

Mitbestimmung und Mitgestaltung geschehen u. a. durch die Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte. Hier werden Aufgaben übernommen wie die Gruppenleitung in den Freizeitgruppen (Karten spielen, musizieren, handarbeiten) oder das Planen und Organisieren von Aktivitäten (Weihnachtsfeier, Präsentationsstände etc.).

Die Öffnung der Begegnungsstätte

- für Selbsthilfegruppen,
- für die Gruppe der hörgeschädigten und gehörlosen Menschen und hier besonders die Senior/-innen, sowie für
- psychisch kranke Seniorinnen und Senioren

ist ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitziele.

2.22 Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Verjüngung des Besucherstamms,
- Qualifizierung der ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
- Informations- und Gruppenangebote zu Gesundheitsthemen (Selbsthilfe),
- Unterschiedliche Angebote altersgemäßer sportlicher Betätigung,
- Förderung von kreativen, spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten,
- Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen im Haus (Freizeitbereich, Selbsthilfe, hörgeschädigte und gehörlose Menschen).

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ständige Überprüfung der Angebotsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität für jüngere Senioren,
- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch spezielle Veranstaltungen, die sich thematisch auf die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und die Dynamik innerhalb der Gruppen konzentriert,
- Angebote von Gymnastik, Malen, Kochen,
- Angebote der Musik- und Singgruppe, kreatives Gestalten, unterschiedliche Spielgruppen (Canasta, Rommee etc.), Senioren-Gesprächsrunden,
- Kooperation mit der ZWAR-Zentralstelle NRW für den Aufbau einer ZWAR-Basisgruppe Hagen / Mitte

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätten in Hagen konnten im Allgemeinen die Ziele erreicht werden. Mit den Kursangeboten konnte verstärkt die Zielgruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren angesprochen werden.

2.24 Perspektiven

Im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung beschäftigen wir uns inhaltlich weiterhin mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen (Integration der Arbeitsfelder Seniorenbegegnungsstätte, Selbsthilfeunterstützung und hörgeschädigte Menschen). Im Jahr 2016 wurde durch die Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte sowie des Selbsthilfe-Büros eine neue Gruppe gegründet, die sich unter dem Titel „Gemeinsam statt einsam“ trifft. Die Gruppengründungen in Kooperation sollen fortgeführt werden. Seit September 2009 gibt es in den Räumen des Paritätischen eine Gehörlosenberatung, die personell mit 19,25 Std. besetzt ist. Ein Teil der Klientel der Beratung sowie die Teilnehmenden der Selbsthilfegruppe für gehörlose Menschen, die sich auch in der Begegnungsstätte treffen, bestehen aus Menschen der Altersgruppe der über 60jährigen.

Mit unserer neu eingerichteten Internetseite www.paritreff.de möchten wir auch die Seniorinnen und Senioren erreichen, die sich eher online über Angebote zur Freizeitgestaltung informieren.

2.25 Kritik

Das in 2013 begonnene Projekt zur Integration psychisch kranker Senior/-innen, das über die Jahre 2014 und 2015 sehr erfolgreich aufgebaut werden konnte und sich in der Zielgruppe etabliert hatte, konnte in 2016 leider nicht weitergeführt werden. Es ist nicht gelungen, die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel zu beschaffen.

2.26 Kooperation und Kontakte

Ein wichtiges Gremium für den Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Begegnungsstätten ist der Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung und der Politik.

Weitere Kooperationspartner sind das Selbsthilfебüro, die Planungsgruppe des Netzwerkes der Hagener Selbsthilfegruppen, die Mitgliedsorganisationen des Verbandes, das Gesundheitsamt sowie die Gehörlosenberatung.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen unseres Handelns sind:

- Menschen, Gruppen und Organisationen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Entwicklung, Gründung und Aufbau neuer Initiativen oder innovativer Ideen haben;
- Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen, für die wir Unterstützung für ihre Anliegen anbieten;
- Betroffenengruppen wie kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und weitere Adressaten sozialer Arbeit

Die Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen steht besonders in unserem Fokus, da sie kaum über andere Unterstützungssysteme verfügt.

- Die Öffentlichkeit bei Informationen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen.
- Weiter sind Verwaltung und Politik der Stadt Hagen unser Adressat, indem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

2.26 Leitziele

Der PARITÄTISCHE versteht sich als

- Weltanschaulich und konfessionell unabhängig
- Dienstleister für die rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen Einrichtungen und Diensten
- Wohlfahrtsverband der Selbsthilfe und Bürger/-innen-Initiative
- Sozialanwalt und Garant für die Wahrung von Nutzer/-innen-Interessen
- Wohlfahrtsverband, der in der Regel keine eigene soziale Arbeit betreibt und ggf. hier nur in Ergänzung zu seinen Mitgliedsorganisationen selbst tätig wird.

Die 50 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN in Hagen mit ihren 47 Einrichtungen und Diensten stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Gemeinsam beschäftigen sie 1.304 hauptamtliche Mitarbeiter/innen. 3.400 Menschen sind zudem ehrenamtlich engagiert. Alle Organisationen sind rechtlich selbstständige Vereine, die von ehrenamtlichen Vorständen verantwortet werden. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen aber auch als Vertreter der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Dienstleistungen. Ein ganz besonderer fachlicher und gesellschaftspolitischer Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung der Selbsthilfe in losen, nicht rechtlich organisierten Selbsthilfegruppen wie auch in Form von Selbsthilfeorganisationen als eingetragene Vereine. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister für seine Mitglieder.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Weiter steigende Anforderungen an die Qualität bei zunehmender Bürokratie in der Arbeit (z. B. für die Dokumentation und Abrechnungsverfahren) und gleichzeitig sinkender Finanzierung charakterisiert die Situation in der sozialen Arbeit. Hierzu müssen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen ständig neu

aufstellen und die Inhalte der Arbeit neu austarieren sowie Strategien zu ihrer Erhaltung entwickeln. Im Einzelnen heißt das:

- Anpassung von Organisationszielen an veränderte Rahmenbedingungen,
- Förderung von Kooperationen der Mitglieder untereinander,
- Sicherstellung von Beteiligung in dafür vorgesehenen Verfahren,
- Förderung von Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung,
- Unterstützung von Verhandlungen mit Kostenträgern im Einzelfall.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich,
- Übernahme der Lotzenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten,
- Erweiterung der speziellen Strukturen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Hier spielt das Selbsthilfebüro, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

Auch wenn unsere Unterstützungsleistung als Spaltenverband und Wohlfahrtsverband vor Ort durch eine gleichbleibend angespannte finanzielle Situation gekennzeichnet ist, wollen wir die Hilfestellung für sich neu organisierende Gruppen und Initiativen von Bürgern aufrecht halten.

In 2016 ist Prisma bei uns Mitglied geworden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wir vernetzen unsere Träger, Einrichtungen und Dienste in den verschiedenen Arbeitsfeldern fachlich und regional um die ehrenamtlich verantwortete Arbeit der in der Regel kleinen Vereine zu unterstützen und zu qualifizieren. In besonderem Maß betrifft dies

- unsere 6 Träger der Eingliederungshilfen,
- die 14 Elterninitiativen mit Tagesangeboten für Kinder,
- die ca. 70 Selbsthilfegruppen und –organisationen

Weiter haben wir in 2016

- einen neuen Finanzbuchhaltungs- und Kita-Verwaltungsservice für unsere Mitglieder in unserem Verbandshaus aufgebaut,
- die Beratungsstelle für Gehörlose weiter fachlich begleitet, örtlich vernetzt und die Weiterfinanzierung gesichert,
- das Selbsthilfebüro in seinen Aktivitäten unterstützt,
- Aktivitäten zur weiteren Absicherung vor Ort begleitet,
- Plattformen für den fachlichen Austausch organisiert,
- Beratung und Hilfestellung bei Einzelanliegen gegeben,
- Beteiligungen in dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien sichergestellt.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Mit unserer Arbeit vor Ort verfügen wir über ein eingeführtes Qualitätsmanagement, dessen regelmäßige Überprüfung im Prozess vorgesehen ist. Bestandteil ist die Festlegung von Zielen, die hieraus abgeleitete Definition von Aufgaben und deren fallweise und kontinuierliche Überprüfung.

2.27 Kritik und Perspektiven

Die finanziell sehr eng gewordene Situation des Verbandes zwingt uns zu weiteren Konsolidierungsschritten und ressourcenorientierter Schwerpunktsetzung. Die ständigen Kürzungsdiskussionen führen uns dabei an die Grenze unserer Belastbarkeit. Wir wollen dennoch an den

im Hinblick auf für unsere Ziele notwendige Leistungen festhalten. Wir registrieren einen weiterhin großen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen Wert darstellen könnte, dem heute nicht in entsprechender Weise Rechnung getragen wird, weil die notwendige Infrastruktur weg zu brechen droht. Nach dem Schock der Ratsentscheidung in 2013 die Mittel für die Wohlfahrtsverbände zu streichen, die unserer Verbandarbeit für unsere Mitgliedsorganisationen und darüber hinaus ab 2016 in dem hier beschriebenen Aufgabenfeld komplett gefehlt hätten, haben wir mit unserem ehrenamtlichen Vorstand sehr für eine Lösung für uns gekämpft. In den vielen Gesprächen mit Politik und Verwaltung ist uns eine wohlwollende Haltung entgegengebracht worden und am Ende des Jahres letztendlich eine einvernehmliche Lösung gelungen, für die wir sehr dankbar sind.

2.27 Kooperation und Kontakte

Unsere Kooperationspartner sind:

- anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen,
- Selbsthilfeorganisationen, –verbände und Initiativen
- Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,
- die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales,
- die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat), sowie ggf. in Einzelkontakte zum Oberbürgermeister, zu Parteien, Fraktionen, Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Wir wirken zusammen mit unseren Mitgliedsorganisationen in zahlreichen örtlichen Gremien und Arbeitskreisen mit und beteiligen uns damit an der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft vor Ort.